

Stenographischer Bericht

44. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

10. Dezember 1929.

Inhalt:

Tagesordnung: Abjtzung des Punktes 12 der Verhandlungen (919).

Personalien: Urlaubsbewilligung Dr. Oberegger (914).

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 151 bis 155 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 519 bis 527, 529, 532, 533, 539 und 542 (914).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 151 bis 154, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 519 bis 527, 529, 532, 533, 539 und 542 (914);

Rückziehung der E.-Zl. 466 durch die Landesregierung (914).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz, betreffend Gewährung von Steuerfreiheiten für begünstigte Wohnhausbauten in Steiermark. — Berichterstatter Dr. Enge (919). — Redner: Ing. Paul (920), Regner (920). — Annahme des Antrages (921).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Winererschulleiterwitwe Theresia Kraner, E.-Zl. 469, um Pensionserhöhung;

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 472, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Hausbesorgerin Anna Hirschmann;

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten, und zwar:
Zu E.-Zl. 484, 485, 486 und 487;

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Zäzilia Stangl, E.-Zl. 489, um eine Gnadengabe; und

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 506, betreffend Bewilligung einer Gnadenpension für Professor i. R. Hermann Schellhammer. — Berichterstatter Dr. Enge (921). — Annahme der Anträge zu Punkt 2, 3, 4, 5 und 7 (922).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 502, betreffend Überschreitung eines Voranschlagskredit für das Jahr 1929. Berichterstatter Dr. Enge (922). — Annahme des Antrages (923).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Mähi Kamper, E.-Zl. 388, um eine Gnadengabe. — Berichterstatterin Uer (923). — Annahme des Antrages (923).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 465, betreffend die Einrechnung der bei der Landwirtschaftsgesellschaft zugebrachten Dienstzeit des Landwirtschaftslehrers Ing. Robert Knappe. — Berichterstatter Peintinger (923). — Annahme des Antrages (923).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 475, betreffend die Beteiligung der Landesbauernschule Pischelsdorf an der Molkereigenossenschaft „Mittleres Feitritztal“ in Hirnsdorf. — Berichterstatter Peintinger (923). — Annahme des Antrages (924).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 509, betreffend die Beteiligung der Landeschule für Alpwirtschaft an der Landgenossenschaft „Ennstal“. — Berichterstatter Peintinger (924). — Annahme des Antrages (924).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 478, betreffend den

Rechnungsabjtz des gewerblichen Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1928. — Berichterstatter Dr. Minarik (924). — Annahme des Antrages (924).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 491, betreffend Nachtragskredit für die Landesvertretung und Landesverwaltung pro 1929. — Berichterstatter Ing. Wikany (924). — Annahme des Antrages (924).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 138, betreffend den Rechnungsabjtz über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds und der vom Lande verwalteten, aus dem steiermärkischen Landesfonds dotierten und nicht dotierten Fonds im Jahre 1928. — Berichterstatter Ing. Wikany (924). — Redner: Dr. Enge (928), Wallisch (929). — Annahme des Antrages (932).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 501, betreffend Überschreitung des Beheizungskredit der Landesverwaltung und des Landesabgabenamtes für das Jahr 1929. — Berichterstatter Wiefler (932). — Annahme des Antrages (932).

17. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 155, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 126, betreffend die endgültige Finanzierung des Bahnbaues Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg. — Berichterstatter Wiefler (932). — Redner: Dr. Enge (932), Sira (935), Dr. Minarik (937), Thoma (939), Dr. Sernek (943), Oberzaucher (943), Senz (944), Ingenieur Winkler (946). — Annahme des Antrages (947).

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 474, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Oberlehrerswaile Sultie Gamsjäger. — Berichterstatter Wallisch (947). Annahme des Antrages (947).

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 481, betreffend die Erhöhung der der Lehrerswaile Maria Töbzl zuerkannten Gnadengabe. — Berichterstatter Wallisch (947). Annahme des Antrages (947).

20. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz, betreffend die Abänderung der Grenzen zwischen den Ortsgemeinden Fischbach und St. Kathrein am Hauenstein, beide im Gerichtsbezirke Birkfeld. — Berichterstatterin Uer (947). — Annahme des Antrages (947).

21. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, Gesetz, über die Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBI. Nr. 20, wirksam für das Land Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe). — Berichterstatter Auzt (948). — Annahme des Antrages (948).

22. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 143, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBI. Nr. 11, aus 1927, bzw. des Gesetzes vom 19. Dezember 1928, LGBI. Nr. 5 aus 1929, betreffend die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steiermärkischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz. — Berichterstatter Auzt (948). — Annahme des Antrages (948).

23. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 144, Gesetz, betreffend die Einhebung von Mahn-

gebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden. — Berichterstatter A u s t (948). — Annahme des Antrages (948).

24. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 503, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde an die Ortsgemeinde Waltendorf. — Berichterstatter Dr. S l l i g (948). — Annahme des Antrages (949).

25. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 488, betreffend die Genehmigung eines Berichtes über die Gewährung eines Beitrages von 110.000 Schilling aus den für Molkereiförderungs zwecke bestimmten Mitteln der Landes-Dollarleihe zur Errichtung einer Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagner. — Berichterstatter W i e f l e r (949). Annahme des Antrages (949).

Anträge: M i k o l a, E.-Zl. 546, betreffend die Gewährung eines Nachtragskredites für die Kleinrentnerhilfe im Jahre 1929 (949). — Dringliche Behandlung (949). — Begründung M i k o l a (949). — Annahme des Antrages (950).

J i n g l, E.-Zl. 547, wegen Ausbau der Bezirksstraße Waldbach-Wenigzell (950);

R e g n e r, E.-Zl. 548, wegen Schaffung eines Fischschutzeckes (950);

K ö s t l e r, E.-Zl. 549, betreffend Weiterbildung arbeitsloser Hausgehilfinnen (950);

K ö s t l e r, E.-Zl. 550, betreffend Sicherung des Hebammenbestandes und Regelung des Hebammenwesens im Lande Steiermark (950);

K ö s t l e r, E.-Zl. 551, betreffend die Rückzahlung eingezahlter Pensionsbeiträge an die in den Kranken-, Heil- und Siedeanstalten des Landes Steiermark angestellten Dienst- und Warteperionen (950);

R e g n e r, E.-Zl. 552, betreffend Schaffung eines Gesetzes über die Regelung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Gemeindeangestellten, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (950);

R e g n e r, E.-Zl. 553, betreffend die Hintanhaltung der Verladung von Gewässern durch Unfallprodukte von Industrieunternehmungen aus feuerpolizeilichen Rücksichten (950);

G ö f f l e r, E.-Zl. 554, betreffend Förderung des Baues von Landarbeiterheimen und Landarbeiterwohnungen durch das Land (950);

R e g n e r, E.-Zl. 555, betreffend die Übernahme von Haftungen des Landes zur Beschaffung von 10 vom Hundert des Gesamterfordnisses für Kleinwohnungsbauten der steirischen Gemeinden im Sinne des § 3, Absatz 2, Punkt b, des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes, und Übernahme von 2 Prozent des Zinsendienstes der ersten Hypothek (950).

Anfragen: O b e r z a u c h e r, Nr. 46, an den Landeshauptmann in Angelegenheit des Schulstreiks in Pöllau (914). — Dringliche Behandlung (914). — Begründung O b e r z a u c h e r (915). — Beantwortung Dr. R i n t e l e n (916). — Redner: W e i z e l b e r g e r (917), R o s e n w i r t h (918).

Präsident K ö b l l eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Franz O b e r e g g e r hat um einen 10tägigen Urlaub angefragt. Dieser Urlaub wurde ihm bewilligt.

Mir liegt vor ein Dringlichkeitsantrag der Abg. M i k o l a, A u e r, Dr. K a m m e r e r und Genossen, betreffend die Gewährung eines Nachtragskredites für die Kleinrentnerhilfe im Jahre 1929 des Inhaltes (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Fortführung der freiwilligen Kleinrentnerhilfe für

Weihnachten 1929 zu den im Kapitel 7, Titel 11, Rubrik 8, vorgesehenen Kredit einen Nachtragskredit von 15.000 S zu bewilligen, von welchem $\frac{2}{3}$ für Kohlenzwecke und $\frac{1}{3}$ für Küchenzwecke nach dem durch die Landesregierung festgesetzten Schlüssel zu verwenden sind, gegen nachträglichen Bericht an den Landtag. Die Bedeckung ist in den Mehreinnahmen zu finden.“

Ich ersuche die Herren, welche der dringlichen Behandlung dieses Antrages ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die dringliche Behandlung ist mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ -Mehrheit beschlossen. Ich werde den Antrag am Schluß der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Es liegt mir ferner noch vor eine dringliche Anfrage der Abg. O b e r z a u c h e r, R o s e n w i r t h, A u s t, W o l f, W e i z e l b e r g e r und Genossen an den Herrn Landeshauptmann in Angelegenheit des Schulstreiks in Pöllau.

Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung. Ich werde dieselbe vor Eingehen in die Tagesordnung, da die fünfte Stunde bereits vorüber ist, zur Verhandlung bringen.

Ich erinnere die Herren Abgeordneten, daß die Lichtbilder für die Bahnkarten cheftens in der Kanzlei des Landtages abzugeben sind, da sonst eine termingemäße Befüllung mit den Legitimationen nicht möglich ist.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 151 bis 155 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 519 bis 527, 529, 532, 533, 539 und 542.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 155 ist ein Antrag des Finanzausschusses und wird daher nicht zugewiesen.

Beilage Nr. 151 der Landesregierung und hernach dem Finanzausschuß,

Beilage Nr. 152 dem Volksbildungsausschuß,

Beilage Nr. 153 dem Finanzausschuß und

Beilage Nr. 154 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

weilers E.-Zl. 519, 525, 527, 529, 532, 533, 539 und 542 dem Finanzausschuß,

E.-Zl. 520, 521 und 522 der Landesregierung und hernach dem Finanzausschuß,

E.-Zl. 523, 524 und 526 dem Landeskulturausschuß.

Weiters habe ich bekanntzugeben, daß die Landesregierung ihre Vorlage, E.-Zl. 466, betreffend Unterbringung der Landes-Fürsorge-Erziehungsanstalt Lichtenhof im Landeskrankenhaus Wagner bei Leibnitz zurückgezogen hat.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken?

Jingl: Ich möchte bemerken, daß die E.-Zl. 522 nicht dem Finanzausschuße, sondern dem Verkehrsausschuße zugewiesen gehört.

Präsident: E.-Zl. 522 betrifft die von den Gemeinden zu leistenden Rückersätze. Das, glaube ich, gehört doch unbedingt dem Finanzausschuße, da es eine finanzielle Sache ist.

Jingl: Ich meinte E.-Zl. 521.

Präsident: Bei E.-Zl. 521 handelt es sich um Pauschalierung bei Personentransportunternehmen. Es betrifft dies eine Mantangelegenheit gegenüber den Gemeinden. Ich gebe Ihrem Antrage statt.

Ing. Wihany: Das gehört in den Finanzausschuß und ist auch immer dort behandelt worden.

Zingl: Das ist eine Verkehrsfrage, die in den Verkehrsausschuß gehört. (Rufe: „Das ist richtig!“)

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat doch recht. Es handelt sich nicht um eine Abgabe gegenüber der Gemeinde, sondern gegenüber dem Straßenkonkurrenzausschuß, also um eine reine Verkehrsangelegenheit. Ich weise also E.-Zl. 521 zuerst der Landesregierung und dann dem Verkehrsausschuße zu. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung der dringlichen Anfrage der Abg. Oberzaucher, Rosenwirth, Aulf, Wolf, Weigelberger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann in Angelegenheit des Schulstreiks in Pöllauberg.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrat Oberzaucher das Wort. Redezeit ist 20 Minuten.

Oberzaucher: Hohes Haus! Die dringliche Anfrage, die wir an den Herrn Landeshauptmann zu richten gezwungen sind, betrifft einen Schulkandal in der Oststeiermark. Seit 5. November 1929 herrscht in Pöllauberg bei Pöllau ein Schulstreik. Dort unterrichtet seit zirka sieben Jahren der Schwerinvalide Lehrer Rupert Ederer zur vollständigen Zufriedenheit seiner Dienstbehörde. Er hatte nie dienstliche Anstände, wird von seinem Schulinspektor belobt, hat größtenteils in der Qualifikationsliste sehr gut und ausgezeichnet; also keine Beschwerde gegen ihn als Lehrer und trotzdem plötzlich der Schulstreik. Warum? Weil Rupert Ederer Sozialdemokrat ist. (Rufe: „Hört, hört!“) Rupert Ederer beilegt sich nämlich außer der Schule in seinem Privatleben als Staatsbürger, im politischen Leben, indem er Versammlungen besucht, auch Vorträge hält und agitiert, um das Verständnis für das Programm der sozialdemokratischen Partei zu verbreiten. Sehen Sie, das ist sein Verbrechen; aus diesem Grunde ist also in Pöllauberg der Schulstreik ausgebrochen, überraschend. Der Schulstreik wurde, das ist eigenartig, vom Pfarrer und vom Kaplan vorbereitet und auch durchgeführt. Beim Pfarrer ist es nicht nachgewiesen, aber der Kaplan ist von Gehöft zu Gehöft, von Bauer zu Bauer gegangen und hat dort durch seine Überredungskünfte, geistliche Herren verstehen das ja bekanntlich, durch Terror und Zwang, durch eine unerträgliche Beeinflussung die Eltern dazu gezwungen, die Kinder nicht in die Schule zu schicken. (Hornik: „Sie haben es notwendig, von Terror zu sprechen!“) Aber noch mehr, an dem Stichtage, an dem der Schulstreik ausbrechen sollte, sind die verschiedenen Wege zur Schule, weil ja mehrere Gemeinden in den Schulsprengel von Pöllauberg eingeschult sind, von Posten besetzt gewesen und diese haben die Schulkinder verhindert, die Schule zu besuchen. Der Kaplan und je ein Bürgermeister dieser eingeschulten Gemeinden sind von einem Bewohner zum

anderen gegangen, um sie zu veranlassen, gegen ihre bessere Überzeugung die Kinder nicht in die Schule zu schicken; also ein Terror, ein Zwang, wie er wohl selbst in der schwarzen Oststeiermark nicht immer vorkommen dürfte. Ich habe am 5. November schriftlich und telephonisch Nachricht von diesem Schulstreik bekommen und wurde ersucht, beim Landesschulrate zu intervenieren und zu veranlassen, daß durch behördliche Maßnahmen auf die Beendigung des Schulstreiks hingewirkt, daß dieser ungesegliche Zustand behoben werde. Die Intervention konnte ich leider nicht sofort bei den leitenden Beamten Hofrat Lauppert und Dr. Köchl anbringen, weil beide dienstlich verreist waren, aber der Stellvertreter sagte mir, es wird alles sofort veranlaßt werden. Es ist nun nicht so schnell gegangen, aber immerhin ist am 9. November, also vier Tage später, bereits ein Erlaß des Landesschulrates hinausgegangen an den Bezirksschulrat Hartberg zu Händen des Vorsitzenden des Bezirksschulrates, dem Bezirkshauptmann von Hartberg. Mir ist der Wortlaut dieses Erlasses nicht bekannt, ich nehme aber an, daß der Herr Landeshauptmann diesen Erlaß kennt, ich nehme auch an, daß dieser Erlaß von der Unterbehörde verlangt, daß alles vorgekehrt werde, um den Schülern den Schulbesuch trotz jener Elemente zu ermöglichen, die mit Überredung und Gewalt den Schulbesuch verhindern. Wenn wir heute am 10. Dezember fragen, was der Erfolg dieses Erlasses des Landesschulrates war, dann müssen wir sagen, daß überhaupt nichts auf Grund dieses Erlasses von der Unterbehörde vorgekehrt wurde. Wahrscheinlich ist dieser Erlaß hin- und hergeschickt worden, wahrscheinlich hat der Herr Bezirkshauptmann die Bürgermeister der Gemeinden nur eingeladen, zu diesem Erlaß Stellung zu nehmen. Denn es ist eben nicht anders verständlich, daß bis heute nichts vorgekehrt wurde, daß also seit 4. oder 5. November die Schulkinder in Pöllauberg die Schule nicht besuchen und der Oberlehrer und die zwei anderen Lehrkräfte umsonst herum sitzen, nichts zu tun haben. Nur 2, 3 oder 4 Kinder, wurde mir mitgeteilt, besuchen die Schule, und zwar Kinder armer Keuschler oder Arbeiter, die ihren Kindern nicht einmal eine warme Stube bieten können. Dem Oberlehrer ist es nach vieler Mühe gelungen, das Heizmaterial sicherzustellen, um wenigstens ein Schulzimmer heizen zu können. In diesem Zimmer werden 4 Kinder von einer Lehrkraft unterrichtet und jeden Tag kommt der Kaplan in die Schule und stellt den Oberlehrer zur Rede, „wieso er ohne Bewilligung des Ortsschulrates ein Schulzimmer einheizen kann“. Das ist die Tätigkeit des Pfarrers oder Kaplans in dieser Schule; diese Zustände müssen wir seit fünf Wochen ansehen. Meine Interventionen haben sich nicht nur erstreckt auf die Vorstellungen beim Landesschulrat, sondern ich habe auch beim Herrn Landeshauptmann persönlich Vorstellung erhoben und ihn gebeten, er möge seine Autorität aufwenden, um endlich dort Ordnung zu schaffen. Er hat die Schulleiter gezückt und erklärt, er tue so alles, er werde mit den Leuten reden, Aufträge geben usw., aber geschehen ist nichts. Entweder hat der Herr Landeshauptmann nichts veranlaßt, oder er wollte nichts veranlassen, er wollte wahrscheinlich seinen Parteifreunden in Pöllauberg zu

einem Erfolg verhelfen, er wollte den Schulstreik so lange fortführen lassen, bis dieser Oberlehrer Ederer tatsächlich weg muß. Es ist nun für diesen eine sehr unangenehme Sache; denn nachdem der Schulstreik nicht schon am zweiten Tage einen Erfolg hatte, Ederer nicht von der Erde verschwinden konnte, deswegen, weil er als Sozialdemokrat österrische Versammlungen besucht oder versucht, seine politische Überzeugung in seiner freien Zeit jemanden beizubringen; er kann deswegen auch nicht vertilgt werden mit Feuer und Schwert, wie es in den letzten Wochen gepredigt wurde. Aber er leidet schwer darunter und besonders seine Frau. Ederer ist Schwerinvalide, hat den Krieg mitgemacht, auf der einen Hand fehlen ihm 3 Finger, auf der anderen 1 Finger, er ist krank und nervös, bietet aber sonst seine ganzen Kräfte für die Schule auf; seine Frau ist nicht als Lehrerin tätig, sie hat einen Nervenzusammenbruch erlitten und mußte nach Graz gebracht werden; Ederer ist vollkommen fertig infolge der fortwährenden Bedrohungen, die von den Gemeindeangehörigen ausgeübt werden. Wenn der Streik nicht einige Tage, sondern Wochen dauert, wird natürlich eine Spannung erzeugt, die sich letzten Endes entladen wird gegenüber demjenigen, den man als den Schuldigen bezeichnet; weil der Oberlehrer nicht weggeht, nicht verschwindet von der Schule, können die Kinder nicht die Schule besuchen. Der ganze Haß richtet sich gegen den Oberlehrer, ein Haß, der erzeugt wurde von dem Priester der Nächstenliebe. Ich muß sagen, wir haben in Steiermark schon verschiedene Schulstreiks erlebt, aber ein solcher Haß, wie er diesem Oberlehrer Ederer entgegengebracht wird, ist nicht alltäglich. Wir haben vergebens versucht, bei den Behörden, beim Landeshauptmann um Abhilfe zu dringen. Der Herr Landeshauptmann hat sich meiner Auffassung nach in diesem Falle wirklich ein parteiisches Verhalten zurechtgelegt; er hätte die Pflicht gehabt als Landeshauptmann, hier nicht Parteimann zu sein, er hätte meiner Auffassung nach die Pflicht gehabt, hier nach dem Rechten zu sehen, strenge Aufträge zu erlassen, energisch vorzugehen, um dem Schulstreik ein Ende zu bereiten; es wäre sehr leicht gewesen, er braucht bloß Gendarmen in die Bauernhäuser zu schicken, um den Schulstreik auf diese Weise abzustellen. (Hornik: „Das ist fein! Das sieht Ihnen ähnlich, einen Streik mit Gendarmerie umzubringen! Das werden wir uns merken!“) Herr Abg. Hornik, ein Schulstreik ist kein Streik von Arbeitern, um Besserung ihrer Existenz; bei einem Schulstreik werden die Kinder, die noch nicht im politischen Leben stehen, verhindert, die Schule zu besuchen, sie werden mißbraucht, das ist ein ungesetzlicher Zustand. (Zwischenruf Singl. — Wallisch: „Wir brauchen keine geschelten Leute. Die Kinder sollen nicht lernen in der Schule!“ — Hornik: „Der einzige, der sich aufzuhalten hat, ist der Wallisch, der hat alle Ursache dazu!“) Ich stelle ausdrücklich fest, meine Herren von der anderen Seite, daß ein Streik von Arbeitern und Angestellten nichts Ungesetzliches ist. Gegen Ungesetzlichkeiten aber verlangen wir das Einschreiten der Behörden. Ein Schulstreik, hervorgerufen durch Erpressungen, Überredungen und Drohungen, der ungesetzlich ist, da

müssen die Behörden einschreiten und die Exekutivorgane. Wenn es sich um Streiks der Arbeiter und Angestellten handelt, die nach dem Staatsgrundgesetz erlaubt sind, dagegen wollen Sie fortwährend Gendarmerie und Militär haben, das ist Ihre Auffassung. (Widerspruch auf der rechten Seite des Hauses.) Wenn wir also sagen, daß der Landeshauptmann die Pflicht gehabt hätte, in diesem Falle einer Ungesetzlichkeit mit allen ihm zu Gebote stehenden Nachmitteln einzugreifen, so sind wir vollkommen im Rechte und wir verlangen es ausdrücklich, Wir müssen daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage richten (liest):

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, sofort die notwendigen Anordnungen zu treffen, damit die berufenen behördlichen Organe den ungehinderten Schulbesuch der Kinder ermöglichen;

2. daß gegen jene Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, nach dem Gesetze über Schulversäumnisse mit entsprechenden Strafen vorgegangen wird;

3. Veranlassung zu treffen, daß gegen jene Personen strafrechtlich vorgegangen wird, die durch unerlaubten Zwang und Überredung zu Gesetzeswidrigkeiten Anlaß gaben, beziehungsweise die Schulkinder gewaltsam am Schulbesuche verhinderten;

4. die schuldtragenden Beamten der Bezirkshauptmannschaft Hartberg, beziehungsweise den Bezirksschulinspektor zur Verantwortung zu ziehen, weil sie den Erlaß des Landesschulrates vom 9. November 1929, betreffend den Schulstreik in Pöllauberg, nicht befolgten.“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage ertheile ich Herrn Landeshauptmann Prof. Doktor Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Was die vorliegende Anfrage anbelangt, so ist es richtig, daß der Landesschulrat nach Bekanntwerden des Schulstreiks in Pöllauberg, die dem Gesetze entsprechenden Verfügungen an den Bezirksschulrat hinausgegeben hat. Der Herr Interpellant hat den Wortlaut des Erlasses zu wissen gewünscht. Ich verlese den gegenständlichen Teil. Es ist der Erlaß vom 9. November 1929 (liest):

„Mit Beziehung auf den dortigen Bericht Zl. . . . wird der Bezirksschulrat eingeladen, die in Betracht kommenden Elternkreise von Pöllauberg mit allem Nachdrucke auf den ungesetzlichen Schulstreik aufmerksam zu machen und sie auf die nach dem Landesgesetze vom 28. November 1922, LGBl. Nr. 91, betreffend die Ahndung von Schulversäumnissen, notwendig für sie eintretenden materiellen Folgen hinzuweisen.“

Es hat auch meines Wissens der Bezirksschulrat im Sinne dieser Verfügung an die verschiedenen beteiligten Faktoren die nötigen Aufforderungen ergehen lassen und werde ich mir darüber vom Bezirksschulrat des Näheren Bericht erstatten lassen, inwiefern dem Gesetze Genüge geleistet wurde. Im übrigen aber hat der Landesschulrat einen neuerlichen Beschluß gefaßt, der ebenfalls die Grundlage einer Weisung an die Unterbehörden werden wird. Ich bemerke, daß das Verhalten des Oberlehrers Ederer in Pöllauberg

die höheren Schulbehörden und auch mich des längeren schon beschäftigt. Die Bevölkerung fühlt sich schwer verletzt, weil der Oberlehrer, wie von dort berichtet wird, sich ununterbrochen mit den heiligsten Empfindungen der Bevölkerung in Widerspruch setzt und auch den Ratschlägen, die ihm in dieser Richtung zuteil wurden, nicht Gehör schenkt. (Wallisch: „Am Heimatschutz soll er sich vielleicht beteiligen?“ — Dr. Illig: „Das würde ihm sehr gut tun!“) Begonnen hat der Konflikt damit, daß die gewählten Ortschaftsratsmitglieder wegen des Verhaltens des Oberlehrers den Sitzungen des Ortschaftsrates ferngeblieben und derselbe dadurch beschlußunfähig wurde. Durch diese Maßnahme kam es dazu, daß auch die Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Schule schickten.

Der Herr Vorredner hat von einer Parteilichkeit in der Sache gesprochen und den Eindruck hervorgerufen, als ob es sich um eine reine Parteisache handle und ich einen parteiischen Standpunkt eingenommen hätte. Der Herr Interpellant war in der Sache bei mir, das ist richtig. Ich habe zwar meines Erinnerns nach nicht mit der Schulter gezeitet, aber wir haben uns dahingehend ausgesprochen, daß ich gesagt habe, ich würde mit der Bevölkerung dort Fühlung nehmen, aber auch den Herrn Interpellanten gebeten habe, auf den Lehrer Einfluß zu nehmen, daß er sich nicht in so krasser Weise mit den Empfindungen der Bevölkerung in Widerspruch setzt. (Unruhe.)

Ich habe eine sehr hohe Auffassung von der Stellung der Lehrerschaft und lege das größte Gewicht darauf, daß die Lehrerschaft mit der Bevölkerung in innigstem Kontakt steht. (Wallisch: „Wo sie christlichsozial ist!“) Ich muß mich Rücklicht darauf, daß es sich um eine rein parteipolitische Sache handelt, hinweisen, daß auch alle Eltern der Kinder, und zwar solche, die dem Kaplan, von dem hier gesprochen wird, in ihrer Einstellung nicht nahe stehen, dasselbe getan und ihre Kinder von der Schule ferngehalten haben. (Zwischenruf Oberzacher. — Gafz: „Was geschieht denn in Rußland mit den Lehrern! Da wären Sie noch zu wenig radikal, in Rußland würden Sie noch erschossen werden!“) Ich habe darauf hingewiesen, daß ich das größte Gewicht darauf lege, daß die Lehrerschaft mit der Bevölkerung in innigstem Kontakt steht und ihr vollstes Vertrauen genießt. Dazu gehört nach meiner Ansicht auch eine gewisse Rücksichtnahme auf das, was der Bevölkerung hoch und heilig ist. Dem ist auch im Volksschulgesetze Rechnung getragen, indem dasselbe als eine Hauptaufgabe der Schule die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder erklärt. Und es ist begreiflich, daß die Eltern, welche das Heil und die Zukunft ihrer Kinder der Lehrerschaft anvertrauen, von einer bangen Sorge erfüllt sind, wenn sie aus dem Gesamtverhalten eines Lehrers den Eindruck gewinnen, daß sie diesbezüglich die größten Befürchtungen hegen müssen. Und ich muß ausdrücklich feststellen, daß der weitaus größte Teil unserer Lehrerschaft für diese Empfindungen unserer Bevölkerung ein feines Gefühl hat und ihnen unabhängig von seiner sonstigen Auffassung Rechnung trägt, so daß sich die Lehrerschaft dadurch in hohem Maße das Vertrauen der Bevölkerung erworben hat. Und das ist wieder deshalb von so großer Bedeutung und auch im Interesse des Landes, weil

das wieder der Schule und der Erreichung ihrer Ziele in lebhaftem Maße zugute kommt. Wir stehen heute unter dem gewaltigen Eindruck der Jugendbewegung und der Jugendfürsorge und es ist begreiflich, daß die Bevölkerung gerade der Erziehung der Kinder und der richtigen Methode, die dabei angewendet wird, das größte Augenmerk zuwendet, da es sich um eine der empfindlichsten Fragen des öffentlichen Lebens handelt. (Wallisch: „Bitte, Herr Landeshauptmann, nur weiter aufheken zu diesen Dingen!“ — Lärm, Widerspruch. — Wallisch: „Als Landeshauptmann soll man nicht so reden!“)

Ich glaube, ich habe ganz objektiv den beiden Seiten, die hier für die Beurteilung in Betracht kommen, genau Rechnung getragen. Wenn ich auf der einen Seite das den Verhältnissen Entsprechende verfüge, so muß ich auch auf der anderen Seite objektiverweise diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen, die dabei, wie im vorliegenden Falle, in Betracht kommen. (Rößbacher: „Wir werden ja sehen, ob Sie bei einer anderen Stelle, wenn von uns einmal ein Schulkstreik inszeniert wird, wobei dann gleiche Verhältnisse vorhanden sind, auch diese Einsicht besitzen. Das können wir auch!“) Ich werde daher selbstverständlich, wie ich es im Landesschulrate schon getan habe, auch weiter Verfügungen im Sinne des Gesetzes in dieser Frage wegen Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes erlassen, darf aber andererseits wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß es in Zukunft nicht zu Vorfällen kommt, die das gute Einvernehmen zwischen den Lehrern und der Bevölkerung, das im Interesse der Schule liegt, nicht verletzen.

Wolf: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede über die Interpellationsbeantwortung.

(Die Unterstützung wird gegeben.)

Weißberger: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat durch seine Ausführungen bekanntgegeben, daß bereits am 9. November ein Erlaß des Landesschulrates an den Bezirksschulrat Pölla hin ausgegeben wurde, damit diesem ungefählichen Zustand dort ein Ende gesetzt werde. Es wurde weiter erklärt, daß der Bezirksschulrat neuerdings zur Sache Stellung nehmen muß. Damit ist gesagt, daß eigentlich in der ganzen Angelegenheit dort nichts Wesentliches unternommen wurde, was dem Schulkstreik Abbruch getan hätte. Wir müssen leider feststellen, daß es nicht das erste Mal ist, daß wir gezwungen sind, hier im hohen Hause Anklagen gegen Behörden, zum Teile gegen Schulbehörden zu erheben, daß sie die politischen Rechte der Staatsbürger, Staatsangestellten, Lehrer usw. nicht entsprechend geschützt haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir in einem demokratischen Staate leben, und daß ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Lehrer in der Stadt oder auf dem Lande wirkt, er seiner politischen Gesinnung freien Lauf lassen können soll, er soll sich politisch in seinem Sinne betätigen können, und sollte irgendein Widerstand gegen ihn erhoben werden, so wäre es die Pflicht der Behörde, daß sie ihm den nötigen Schutz angebeihen läßt. Auch in der Oststeiermark, von der die Christlichsozialen glauben, daß sie eine unbeschränkte Domäne für sie ist, soll diesem Gesetze Rechnung getragen

werden, trotzdem die letzten Wahlen in die Bauernkammern gezeigt haben, daß Sie auch in der Oststeiermark nicht mehr die unbeschränkten Herrscher sind.

Wenn ich nun auf diesen letzten Fall selbst zu sprechen komme, so möchte ich sagen, daß Pöllauberg ein ungemein stiller, ruhiger Ort ist, und daß dort seit 1922 ein Schulmann seiner Tätigkeit und seinen Aufgaben als Leiter so nachgekommen ist, wie es die Behörden stets verlangt haben und wie er es selbst als guter Schulmann vor seinem Gewissen rechtfertigen konnte. Es liegt nicht der geringste Tadel gegen ihn als Schulmann vor, sondern nur Lob ist ihm ausgesprochen worden. Ich möchte nur das eine zum Ausdruck bringen, daß Oberlehrer Ederer ganz gut gewußt hat, die religiösen Gefühle der dortigen Bevölkerung zu achten und zu respektieren. Sie können ihm in keiner Weise nachweisen, daß er nicht bei den religiösen Übungen anwesend gewesen ist. In seiner Schule ist das Schulgebet gesprochen worden, er hat die religiösen Gefühle der dortigen Bevölkerung in keiner Weise mißachtet. Aber das tut nichts, wenn ein Sozialdemokrat in einer Schule tätig ist. Oberlehrer Ederer ist nicht nur ein guter Schulmann, sondern auch ein aufrechter Mann, und als solcher hat er auch für die Nöte und Sorgen der dortigen Bevölkerung das nötige Interesse bekundet. Was Sie vielfach bei den Herren Ihrer Partei als Pflicht betrachten, im Interesse der Partei sich zu betätigen, das machen Sie einem Sozialdemokraten zum Vorwurf. Ederer hat sich der Armen und Bedrückten, der Kleinhäusler und Arbeiter in der dortigen Gegend angenommen, hat verschiedene Eingaben gemacht, hat sie vertreten usw., hat teilweise an sozialdemokratischen Versammlungen teilgenommen und auch in solchen gesprochen. Das machen Sie ihm nun zum Vorwurf, und nur aus dem Grunde, weil durch seine Tätigkeit dort die sozialdemokratische Partei gewachsen ist, glauben Sie, daß er von Pöllauberg weg muß. Das ist der schwerste Vorwurf, den Sie gegen ihn erheben, und das ist der Grund, warum Sie ihn von dieser Stelle wegbringen wollen. Es ist ein Kesseltreiben schon seit geraumer Zeit gegen ihn losgegangen, besonders arg aber wurde dies in der letzten Zeit, als ein jüngerer Kaplan hinzugekommen ist, der sich erst die Sporen dort verdienen wollte und glaubte, seine ersten Lorbeern damit holen zu sollen. Es wurde also ein Schulfreik in Pöllauberg inszeniert. Ederer hat stets die Gefühle der dortigen Bevölkerung geachtet — ich möchte das eine sagen: wenn er auch gewissen Ungefehllichkeiten entgegengetreten ist, so hat er das alles in einer Weise durchgeführt, daß es nicht Unsoß erregen konnte. Beispielsweise wurde in der Schule in Pöllauberg ein Kirchenblatt kolportiert, er hat das nicht als Schulleiter gleich abgestellt, sondern er hat sich an den Bezirkschulinspektor gewendet, und ihn gefragt, ob das eine ungefehlliche Handlung ist. Sie sehen daraus, daß er nicht direkt vorgegangen ist, sondern immer durch seine Dienstbehörden, die ihm recht gegeben haben. Man glaubt, bei uns in einem Staate zu leben, wo doch einigermaßen Recht und Gerechtigkeit gilt und daher glaube ich nun, daß der Herr Landeshauptmann nicht bloß Parteimann, nicht bloß oberster Chef der christlichsozialen Partei ist, sondern daß er auch das

Land Steiermark vertritt und in dieser Eigenschaft die Rechte der Staatsbürger zu schützen hat. Als solcher hat er die Aufgabe und die Pflicht, einzuschreiten, damit auch ein sozialdemokratischer, verfolgter Lehrer, der jetzt physisch ganz zusammengebrochen ist, geschützt wird gegen die Bemühungen der dortigen Bevölkerung.

Wir nehmen daher die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes nur in dem Sinne zur Kenntnis, daß er bemüht sein wird, endlich in diesem Falle einzugreifen und dem Gesetze Recht zu verschaffen. Während bisher in solchen Fällen immer und immer wieder das Recht vor der christlichsozialen Partei zurücktreten mußte, wollen wir hoffen, daß die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes ihn endlich als obersten Chef der Behörde zeigen. (Beifall.)

Rosenwirth: Hohes Haus! Die Antwort des Herrn Landeshauptmannes kann uns um so weniger befriedigen, als auch heute neuerlich an den Tag getreten ist, daß der Herr Landeshauptmann nicht alle Mittel anwendet, um derartig ungefehlliche Zustände von Haus aus zu verhindern. Es hat vielmehr den Anschein, als ob in Steiermark sich langsam gerade innerhalb der Schulfragen ein völlig gefehlter Zustand einbürgert, weil dieser heute zur Sprache gebrachte Fall nicht der erste, sondern der fünfte Fall ist, der in Steiermark in ähnlicher Form aufscheint, und diese Methode immer wieder angewendet wird, wenn man einen Lehrer, nur weil er Sozialdemokrat ist, aus irgendeiner Schule wegbringen will. Der Herr Landeshauptmann kann eine konkrete Begründung der Ursache dieses Konflikts nicht angeben, sondern er sagt nur, ihm wurde mitgeteilt, daß die heiligsten Empfindungen der Bevölkerung durch den Herrn Oberlehrer Ederer verletzt worden seien. (Doktor Eng: „Genügt Ihnen das nicht?“) Nein, das genügt nicht, sondern es müßte da wohl konkret angeführt werden, mit welchen Worten oder Handlungen irgend etwas unternommen worden ist. (Unruhe.) Aber auch in Ihren eigenen Parteizeitungen schreiben Sie darüber gar nichts; die „Wechselschau“ und die „Reichspost“ schildern den Fall ebenfalls und sagen kein Wort von irgend einer Verfehlung des Herrn Oberlehrers Ederer, sondern sagen nur, weil er Sozialdemokrat ist, deshalb wurde dieser Schulfreik inszeniert. (G a f: „Ja, wieviele haben Sie denn aus den Fabriken hinausgeschmissen, weil sie nicht Sozialdemokraten waren?“) Ich kann demgegenüber aber konkret anführen, daß der Herr Oberlehrer Ederer, der dort zufällig heimisch ist, in Pöllau geboren und dort aufgewachsen ist, die Verhältnisse und die Empfindungen der Bevölkerung genau kennt. In pädagogischer Hinsicht liegt absolut nichts gegen ihn vor, er geht in dieser Beziehung sogar weit über seine Pflichten hinaus, führt die Kinder in die Kirche und zur Beichte, betet selbst mit ihnen mit gefalteten Händen in der Schule; wie kann man hier von Verletzungen der heiligsten Empfindungen sprechen? Das ist natürlich nichts anderes als eine Ausrede, als ein Vorwand, der nun wieder gebraucht wird, um einen Sozialdemokraten zu verdrängen. Ich habe gesagt (O b e r z a u c h e r: „Es fehlt ihm das christlichsoziale Parteibüchel!“), daß dieser Fall eine Praxis darstellt,

die in vielen Fällen angewendet wird. Wir haben den Schulfreik in Scheifling gehabt, der gegen den Lehrer Auer ging, in Kohlhof, wo dasselbe dem Lehrer Tuschek passiert ist, in Glogach, wo der Lehrer Stark entfernt wurde, und schließlich in Haus gegenüber dem Oberlehrer Kabusch, der auch veretzt wurde. In all diesen Fällen wurde von den maßgebenden Behörden, weder vom Landeschulrate noch vom Herrn Landeshauptmann, etwas unternommen, um diesem gesetzlosen Zustand ein Ende zu bereiten. Alle diese Lehrer wurden durch inszenierte Schulfreiks aus diesen Orten vertrieben. Wir haben allerdings auch ein anderes Beispiel, wo es gegen einen klerikalischen Oberlehrer gegangen ist, der zur Ausübung seines Lehrberufes vollkommen unfähig war. Gegen diesen Herrn haben sich nicht etwa Sozialdemokraten gestellt, sondern die gesamte Bevölkerung dortselbst hat ihm wegen seiner Unfähigkeit in pädagogischer Hinsicht ihre Kinder nicht mehr anvertraut. In dem Falle, wo es sich um einen klerikalischen Lehrer gehandelt hat, hat der Herr Landeshauptmann sofort, Herr Abg. Hornik passen Sie auf, das Mittel angewendet, das Sie jetzt verurteilen. Er hat Gendarmerie zu den Eltern geschickt und die Kinder durch Gendarmerie in die Schule befördern lassen. Sehen Sie, dort ist es auch einmal gegangen. (Zwischenruf: „Wo war das?“) In Schrems. In dem zur Behandlung stehenden Falle scheinen derartige Maßnahmen nicht angewendet zu werden. Bis heute sind gegenüber den Eltern noch nicht einmal Ordnungsstrafen verhängt worden, weil sie ihre Kinder der Schule gesetzwidrig fern halten und es ist auch sonst nichts gegen den Schulfreik unternommen worden. Dieser Zustand muß schließlich dazu führen, daß nun einmal auch in einem Industrieort derartige Mittel gegen einen Lehrer angewendet werden. Stellen Sie sich nun vor, welche Zustände wir dann erhalten, wenn heute eine bürgerliche Gemeinde gegen einen Lehrer einen Schulfreik inszeniert, morgen das in einem Industrieort passiert und dort gegen den klerikalischen Lehrer dasselbe Mittel angewendet wird. Wohin werden wir da mit unserem Rechtszustande in diesem Lande kommen? Ich glaube, die Gesetzlichkeit in diesen Fragen muß nun ehestens herbeigeführt werden. Der Herr Landeshauptmann wird sich auftraffen müssen, um Gesetz und Ordnung in diesem Lande zu vertreten oder aber, wenn Sie diese Praxis weiterführen wollen, dann gilt dieser Zustand nicht nur für Sie allein, sondern auch für alle anderen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft und somit dieser Gegenstand erledigt.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, habe ich noch mitzuteilen, daß laut Beschluß der Obmännerkonferenz der Punkt 12 der Tagesordnung entfällt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 1.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz, betreffend Gewährung von Steuerfreiheiten für begünstigte Wohnhausbauten in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten

über die Regierungsvorlage bezüglich der Gewährung von Steuerfreiheiten für begünstigte Wohnhausbauten in Steiermark. Es ist dem hohen Hause sowie der Öffentlichkeit bekannt, daß durch das Wohnbauförderungs- und Miefengesetz, kurz gewöhnlich Miefengesetz genannt, vom 14. Juni 1929 Begünstigungen eingeräumt wurden, um der dringenden Notwendigkeit, Wohnräume zu schaffen, irgendwie abhelfen zu können; Begünstigungen, die im Wesen darin bestehen, daß bei Bauvorhaben, wenn nachgewiesen ist, daß die 30, 40 Prozent des Bauaufwandes sichergestellt sind durch Eigenvermögen, der Bund aus Bundesmitteln ein zu 1 Prozent verzinliches Darlehen als erste Hypothek gibt. Wenn auch in der Art der Durchführung dieses Gesetzes die berechtigten Hoffnungen der Öffentlichkeit nicht restlos erfüllt sind, betrachtet die Öffentlichkeit doch dieses Gesetz als wesentliches Mittel, der Wohnungsnot zu steuern. Nun hat aber dieses Wohnbauförderungs-gesetz besondere Bestimmungen und stellt die Gewährung von Zuschüssen des Bundes unter bestimmte Bedingungen. Eine dieser Bestimmungen lautet nun dahin, daß diese Bundeszuschüsse nur auf die Bauführungen in jenen Ländern Anwendung finden, in denen für Wohnhäuser, die auf den durch den Bundeszuschuß zu begünstigenden Liegenschaften errichtet werden, eine mindestens 20jährige vollständige Befreiung von der Landesgebäudesteuer samt allen Zuschlägen, ferner von allen Abgaben eingeräumt ist, die von den Ländern, Bezirken und Gemeinden vom Wohnungsaufwand sowie vom verbauten Baugrund gegenwärtig oder zukünftig eingehoben werden. Nun ist bekannt, daß das Land Steiermark für Neubauten ohnehin schon eine 30jährige Steuerfreiheit hat, das Landes-gesetz aber, das gegenwärtig in Beratung ist, ist aber in seinem Umfang nicht identisch mit den Voraussetzungen, an die der Bund die Begünstigungen dieses Wohnbauförderungs-gesetzes bindet. So wie es in Steiermark ist, ist es auch in den übrigen Bundesländern und es sind uns bereits andere Bundesländer, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien vorangegangen und haben ein Gesetz beschlossen, das genau die Voraussetzungen, die das Bundesgesetz in dieser Hinsicht verlangt, erfüllt. Aus diesem Grunde hat auch die Landesregierung diese Vorlage unterbreitet und der Finanzausschuß hat diese Vorlage in besonders dringlicher Weise behandelt. Wenn wir hören, daß im ganzen Bunde 478 Bauvorhaben im Sinne dieses Gesetzes bis Ende November 1929 eingebracht wurden und daß auf das Land Steiermark tatsächlich erst 25 Gesuche fallen, die alle bisher mit Ausnahme eines Falles, wo nur eine Zusicherung gegeben wurde, gegen die nachträgliche Bestätigung, daß die gesetzlichen Voraussetzungen vom Lande Steiermark erfüllt sind, nicht bewilligt werden konnten, erkennen wir daraus, wie brennend und schreiend der Ruf ist, es möge auch das Land Steiermark die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um seinen Bewohnern die Begünstigung dieses Bundesgesetzes, dieses Förderungsgesetzes, teilhaft werden zu lassen.

Aus diesem Grunde hat der Finanzausschuß sich mit dieser Vorlage eingehend und dringend beschäftigt, hat im allgemeinen der Vorlage, weil sie tatsächlich nur die

Bedingungen des Bundesgesetzes erfüllt, zugestimmt und hat nur unwesentliche Änderungen vorgenommen. Das Gesetz, das aufgelegt ist, bleibt im großen und ganzen unverändert, nur wird im § 1, der den Gegenstand und die Dauer der Befreiung umfaßt, eine Abänderung vom Finanzausschusse vorgeschlagen, indem es statt „20 Jahre“ — „30 Jahre“ heißen soll. § 4 der Vorlage, der die Durchführungsbestimmungen enthalten hat, ist, nachdem die Verhandlungen zwischen Landesregierung und dem bezüglichlichen Ministerium bezüglich der Sanktionierung dieses Gesetzes bereits eingeleitet wurden und von der Bundesregierung ein diesbezüglicher Wunsch geäußert wurde, in der Weise zu ändern, daß der § 4 in der Fassung der Regierungsvorlage zu streichen und hiefür folgende Bestimmung einzuschalten ist (liest):

„§ 4.

Einrechnung in die Landesgebäudesteuerfreijahre.

In die nach dem Landesgebäudesteuergesetz zustehende zeitliche Steuerbefreiung sind die nach diesem Gesetz bewilligten Baujahre einzurechnen.“

Der Finanzausschuß hat dieser Regierungsvorlage mit den vor mir vorgetragenen Abänderungen einhellig zugestimmt, die besondere Dringlichkeit betont und ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses den hohen Landtag zu bitten, diesem Gesetz durch einhellige Annahme Beschlusskraft zu verleihen.

Ing. Paul: Hohes Haus! Nationalrat und Bundesregierung haben durch die Schaffung des Wohnbauförderungsgesetzes vom 14. Juni 1929 eine sehr begrüßenswerte soziale Tat vollbracht. Sollen doch derart zwei der brennendsten Fragen, die Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit einer Lösung zugeführt werden. Allerdings wird im § 11 dieses Gesetzes verlangt, wie der Herr Berichterstatter hier hervorhebt, daß auch die Länder durch eine mindestens 20jährige Befreiung der mit Hilfe der Wohnbauförderung errichteten Gebäude von der Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen geldliche Opfer bringen. Die in Verhandlung stehende Vorlage ist über diese Bedingung sehr wesentlich hinausgegangen, indem sie eine 30jährige Steuerbefreiung zusichert, was eine besondere Anerkennung verdient. Das Gesetz fordert aber auch geldliche Opfer von den Wohnungslosen, und da hat man die finanzielle Kraft dieser Menschen wohl überschätzt. Nach dem Gesetze müssen die Mieter einer auf Grund der staatlichen Wohnbauförderung errichteten Wohnung bekanntlich 10 Prozent ihrer Baukosten schon vor Erbauung des Hauses erlegen, weil mit Hilfe dieser 10 Prozent der Bau begonnen werden soll. Bei Wohnhäusern, welche Gemeinden errichten, wird in vielen Fällen dieser Betrag aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden müssen. Bei gemeinnützigen Genossenschaften, welche nichts anderes sind, als Organisationen der Wohnungsuchenden, muß diese selbst Eigenmittel besitzen und erlegen. Bei der mit Recht verlangten soliden Bauweise solcher aus den Mitteln der Wohnbauförderung subventionierten Gebäude machen diese 10 Prozent verlangter Eigenmittel bei einer Wohnung, nur aus einem Zimmer und Küche bestehend, schon 1000 S aus. Nun

frage ich, welcher Arbeiter oder Angestellte bei der Entwertung seiner früheren Ersparnisse und bei der Nichtvalorisierung seines jetzigen Einkommens in der Lage ist, 1000 S für eine kleine Wohnung auf den Tisch zu legen. Die Gefahr durch diese Bestimmung ist sehr groß, daß wieder nur solche Wohnungen bekommen, welche eben Geldmittel zur Verfügung haben, und daß wirklich Arme wieder bei dieser Wohnungsaktion durchfallen müssen. Bei einem am 24. November 1929 in Wien abgehaltenen Verbandstag für die Wohnungsreform wurden eingehend Vorschläge erwogen, um diesem Übelstand abzuhelpen. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß der Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds derart dotiert werden sollte, damit er in der Lage wäre, diese eigenen Mittel der Genossenschaft vorzustoßen, und daß es dem Mieter einer solchen Wohnung möglich wäre, durch ratenweise Bezahlung innerhalb 10 Jahren diese 10 Prozent Eigenmittel aufzubringen. Das wäre meiner Ansicht nach einer der zweckmäßigsten Vorschläge. Der andere hat dahin gelaufen, daß insbesondere bei der Genossenschaft die Zusicherung gelten müsse, daß die Genossenschaft diese 10 Prozent Eigenmittel aufbringt. Es wäre sehr zu wünschen, daß diesen gerechten Wünschen durch die bundesstaatliche Finanzverwaltung Rechnung getragen werde. So wird nach einigen Verbesserungen das Wohnbauförderungsgesetz, unterstützt durch den Opfermut der Länder und Gemeinden, in der Lage sein, die beabsichtigte wohltuende Wirkung auszuüben im Interesse der armen Wohnungslosen und der nach Beschäftigung lechzenden Gewerbetreibenden und Arbeiter. Der christlichsoziale Klub hat schon vor einigen Jahren einen Antrag eingebracht zwecks Wohnbauförderung durch das Land. Es ist daher ganz im Sinne meines Klubs, daß der heutige Antrag vorliegt, und habe ich den Auftrag, zu erklären, daß wir sehr gerne für diesen Antrag stimmen werden.

Regner: Hohes Haus! Der Antrag, der uns vorliegt, und zu dem das hohe Haus Stellung zu nehmen hat, beinhaltet eine Förderung der Wohnbauaktion, die durch das Gesetz vom Bund eingeleitet worden ist. Der Bund fordert grundsätzlich eine 20jährige Wohnbaufsteuerfreiheit. Wir haben in unserem Klub sofort dagegen Stellung genommen und haben versucht, diesen jetzigen Vorschlag schon dahin abzuändern, daß wir den Salzburger Beschluß in dieses Gesetz eingebaut wissen wollten, nach welchem in unser Gesetz jetzt schon eine 30jährige Steuerfreiheit einzusetzen wäre, wenn bis dahin durch den Bund bezüglich Annuitäten und Verzinsung nicht anderes verfügt wird. In weitergehender Form wurde im Finanzausschusse dem Antrage unserer Fraktion, die 30jährige Steuerfreiheit einzusetzen, zugestimmt, was uns deswegen außerordentlich erfreut, weil dadurch schon von Haus aus eine sichere Berechnung über die Annuitäten und Zinsverpflichtungen eingeleitet werden kann, und schon vom ersten Tage an die Zahlungsverpflichtung mit einer gewissen Quote in die Rückzahlungsbedingungen aufgenommen werden soll. Die Wohnbauförderung in dem Sinne, wie sie vom Gesetz beschlossen ist, ist eine großzügige Aktion, sie wird jedoch in der Durchführung, meines und unseres Erachtens, nicht jene Wohltat auslösen, die

man von derselben erhofft hat, und zwar deshalb nicht, weil die Darlehenssumme, zwar mit 60 Prozent bei Genossenschaften und Gemeinden, immer nur einen bestimmten Bruchteil des aufgenommenen Kapitals darstellt, weil die Zuzählungsquote außerdem in der Höhe von 15 Prozent zu 60 Prozent zugerechnet und Verzinsung und Annuität berücksichtigt werden muß. Es ist schon von Haus aus eine bedeutende Verteuerung bei Ausgabe von Obligationen und wenn man 400 Millionen Schilling in Osterreich verbauen will, so sind bei 85 Prozent Zuzählung 15mal 400.000, das sind 60 Millionen Schilling schon von Haus aus als nicht aufgewendet, beziehungsweise an die Bank abzugebendes Baukapital, welches nun vom Mieter aufgebracht werden soll. Die Auffassung des Vorredners, Herrn Prof. Paul geht dahin, daß die genossenschaftliche Organisation, gedacht als Gemeinschaft, die Wohnbauförderung in Anspruch nehmen kann, und zwar in einer Art, daß es der Gesamtheit zusammenfassend möglich sein wird, diese Wohnbauförderung in so starkem Maße in Anspruch zu nehmen. Dazu möchte ich wohl (selbst ein alter Genossenschaftler) bemerken, wenn Menschen zusammengehen, um Genossenschaften zu bilden, dieses System jedoch nur in der Form zu fördern ist, daß sie immer auf dem Standpunkte stehen sollen, daß das Eigenkapital in einem gesunden Verhältnis zur Grundlage genommen werden muß, so daß das Eigenkapital nicht so viel geringer ist als die Schulden der Genossenschaft. Bei einem geringen Beitrag von 5 S, welcher gleichzeitig auch die Annuität beinhaltet, ist es unmöglich, in rentabler Form Wohnungen zu schaffen. Wenn wir billige Wohnungen haben wollen, müssen wir schon im Auge behalten — und das wurde in der Konferenz, bei der der Herr Landeshauptmann außer Dienst anwesend war, behandelt und ernstlich besprochen — daß vom Bund verlangt werden muß, daß er in Bezug auf Annuität und Zinsverpflichtungen weitgehend — und in weit größerem Maße entgegenkommen wird müssen, als wir es bis jetzt bei ihm gesehen haben. Insbesondere müssen wir vom Bund verlangen, wenn die Wohnbauförderung wirklich eine starke Wirkung haben soll, daß an den Bund weder Annuitäten noch Verzinsung zu leisten wäre, so daß in den ersten 10 Jahren 10 Prozent zurückgestellt werden können, die als Eigenkapital gedacht erscheinen, so daß dadurch schon eine gewaltige Erleichterung in Bezug auf die Annuitätsverpflichtungen eintreten wird. Andererseits muß berücksichtigt werden, daß nicht nur allein das Land die 30jährige Steuerfreiheit wird geben müssen, sondern, daß wir auch vom Bunde werden verlangen müssen, daß er auch in aktiver Weise einen bestimmten Anteil an der Wohnbauförderung nimmt. Wir haben uns schon im vorigen Jahr darüber eingehend ausgesprochen, beim Hausherrngroschen, und auf dem Standpunkt gestellt, wenn der schon genehmigt werden soll, so soll doch die Hälfte dieses Hausherrngroschens zur Wohnbauförderung verwendet werden. Wir haben das leider nicht durchgeführt, aber es wäre außerordentlich wohlkätig, wenn man diesen Betrag, der in Steiermark ganz bestimmt einige 100.000 S ausmachen wird, für Wohnbauzwecke zur Verfügung hätte. Wenn wir

für Steiermark eine Gesamtverbauungssumme von 30 Millionen Schilling rechnen, so würden 200.000 S oder 300.000 S für die Bauwerber oder Unternehmer schon eine bedeutende Erleichterung und eine ganz bedeutende Herabsetzung des Mietzinses, zumindestens auf ein erträglicheres Ausmaß, beinhalten. Wir werden in allernächster Zeit im Landtag die Möglichkeit haben, zu einem Gesetz Stellung zu nehmen, in welchem den Gemeinden in allererster Linie gewisse Erleichterungen für die ersten 10 Prozent vom Lande durch Haftungsübernahme gegeben werden sollen. Ich stelle mir die Haftungsübernahme nicht so vor, daß sie eine Auflösung der Gemeindeautonomie zur Folge haben soll, oder auch nicht so, daß sämtliche Beträge, die zur Bauaufwendung genommen werden müssen, auf die Mieter abgewälzt werden können. Wir müssen bei der heutigen Art und Form der Bauarbeit noch immer mit einem großen Prozentsatz von verlorenem Bauaufwand rechnen, und wenn man diesen nicht irgendwie mildert, so wird es vielleicht den Minderbemittelten nicht möglich sein, sich Zimmer und Küche mieten zu können. Bund und Land werden dafür Sorge tragen müssen, daß die Rückzahlung so erfolgt, daß die Mietzinse erträglich sein können. Der erste Schritt wäre dadurch getan, daß die Steuerfreiheit von 20 auf 30 Jahre verlängert wird und dadurch die Möglichkeit gegeben wäre, daß in den ersten Jahren kleinere Annuitätsverpflichtungen eingegangen werden können.

Wir begrüßen daher diese Vorlage und werden dafür stimmen. (Beifall.)

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Für die Punkte 2, 3, 4, 5 und auch 7 der Tagesordnung, betreffend Personalangelegenheiten, ist Berichterstatter Herr Dr. Enge.

Punkt 2 ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Winzerschulleiterswitwe Theresia Kraner, E.-Zl. 469, um Pensionserhöhung.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hoher Landtag! Theresia Kraner, Winzerschulleiterswitwe, hat angesucht um Erhöhung ihres Versorgungsgenusses. Sie ist Witwe nach dem vor 20 Jahren in der Aktivität verstorbenen Winzerschulleiter in Marburg. Ihr Gatte hatte 15 Dienstjahre, und wurde auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nach dieser Bemessungsgrundlage ihr Ruhegenuß bemessen, so daß derselbe jetzt monatlich 91 S beträgt. Sie hat angesucht um Pensionserhöhung mit der Begründung, daß sie mit Rücksicht auf ihr hohes Alter erwerbsunfähig sei und sich in ein Frauenheim habe aufnehmen lassen, wo sie mehr zahlen müsse. Das Personalreferat hat dem Finanzausschuß berichtet, daß eine weitere Erhöhung über die gesetzlichen Grundlagen hinaus schon aus präjudiziellen Gründen unzulässig sei, weil, wenn auch einsehbar ist, daß die Pension niedrig ist, so doch schließlich und endlich ein solcher Gnadenakt, wenn man ihn einmal durchführt, eine Flut von anderen Ansuchen zur Folge haben müßte. Der Finanzausschuß hat sich der Meinung des Referates angeschlossen und muß die Ablehnung dieses Ansuchens beantragen.

Als Punkt 3 der Tagesordnung habe ich zu erfassen den

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 472, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Hausbesorgerin Anna Hirschmann.

Diese Anna Hirschmann, die über 50 Jahre alt ist, war durch rund 20 Jahre Hausbesorgerin in den landschaftlichen Häusern in der Heinrichstraße, wo sie für 43 zumeist kleine Parteien mit zahlreichen Kindern die Hausbesorgerarbeiten zu besorgen hatte, so daß der größte Teil ihrer Tätigkeit diesem Berufe gewidmet war und sie daher wegen des besonderen Umfangs dieser Arbeiten einem Nebenverdienste nicht nachgehen konnte. Sie hatte das Unglück, auf dem vereisten Hofwege auszugleiten, wodurch sie sich einen Knöchelbruch zugezogen hat und muß nun den Dienst aufgeben. Ein Anspruch auf Altersfürsorgerechte steht ihr nicht zu. Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß sie zu dauernder erwerbsmäßiger Arbeit unfähig ist und solcher Arbeit nicht nachgehen kann. Daher hat die Landesregierung beantragt, ihr vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, das ist bis 31. Juli 1932, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1929, eine monatliche Gnadengabe von 30 S zu gewähren in Berücksichtigung des Umstandes, daß sie schließlich und endlich noch einen kleinen Nebenverdienst erwerben kann.

(Präsident Bichl übernimmt den Vorsitz.)

Unter Punkt 4 habe ich zu berichten über die Gesuche der Kanzleioffizialinnen Christine Zangger, Steffi Ramisch, Therese Ploder und Olga Dobešch. Bei allen vier Gesuchen ist der Sachverhalt derselbe. Die vier Gesuchstellerinnen suchen beim Landtage an, es möge ihnen die gnadenweise Einrechnung jener Dienstzeit zugebilligt werden, die sie vor ihrem 18. Lebensjahre im Landesdienste zurückgelegt haben und beträgt diese Dienstzeit bei Zangger 1 Jahr, bei Ramisch 2 Jahre 2 Monate, bei Ploder 2 Jahre und bei Dobešch $2\frac{3}{4}$ Jahre. Hiezu ist noch zu bemerken, daß die Gesuchstellerin Zangger darauf hinweist, daß sie infolge des politischen Umsturzes seinerzeit anfangs 1919 durch $\frac{1}{2}$ Jahr eigentlich nicht im Landesdienste war und diese Zeit überdies auch verloren hat. Das Referat erklärt, daß es unmöglich sei, diesen Gesuchen Folge zu leisten, weil selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen nicht bloß dann Anwendung zu finden haben, wenn es sich um Begünstigungen handelt, sondern das Gesetz auch dann anzuwenden ist, wenn eine nachträglich auftretende Härte enthalten sei. Schließlich und endlich würden alle gesetzlichen Bestimmungen illusorisch werden, wenn sie dann, wenn sie unangenehm sind, im Wege eines Gnadenaktes durchbrochen werden. Aus diesen Gründen hat sich der Finanzausschuß dem Antrage der Landesregierung auf Ablehnung dieser vier Gesuche angeschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung habe ich zu berichten über das Ansuchen der Cäcilie Stangl um Gewährung einer Gnadengabe. Sie war die Lebensgefährtin des Bundesvertragsangestellten Alfred Rudorfer, der von 1905 bis 1915 bei der damaligen

Statthalterei als Aushilfsdiener und dann vom Jahre 1920 bis zu seinem Tode als Bundesvertragsangestellter im Dienste stand. Es sind zwei Kinder vorhanden, wovon eines erwerbsfähig ist; seine Erwerbsfähigkeit ist um 30 Prozent nach dem ärztlichen Gutachten herabgesetzt. Mit Rücksicht auf die tatsächliche Dienstleistung im Lande hat der Finanzausschuß beschlossen, der Cäcilie Stangl eine monatliche Gnadengabe von 50 S für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, jedoch höchstens auf die Dauer von drei Jahren, vom 1. Oktober 1929 angefangen, zu bewilligen.

Unter Punkt 7 habe ich zu berichten über die Regierungsvorlage, womit dem Professor des Ruhestandes Hermann Schellhammer eine Gnadenpension bewilligt werden soll. Der Genannte war durch über $11\frac{1}{2}$ Jahre vertragsmäßig als Professor der Berg- und Hüttenkunde in Leoben im Landesdienste. Als er mit 74 Jahren in Pension gegangen ist, wobei er noch für die Familie zu sorgen hat, hat er eine Altersrente von monatlich 195 S von der Hauptanstalt für Angestelltenversicherung bekommen, weshalb die Landesregierung mit Rücksicht auf seine dem Lande gewidmeten Schuldienste auf sein Alter, seine Erwerbsunfähigkeit und mit Rücksicht auf die Tatsache, daß er noch für Familienangehörige zu sorgen hat, den Antrag stellt, dem Genannten eine Gnadenpension zu bewilligen. Der Finanzausschuß hat in teilweiser Abänderung der Vorlage den Antrag der Landesregierung angenommen und beantragt, dem Gesuchsteller eine Gnadenpension von monatlich 100 S ab 1. Oktober 1929 zu bewilligen.

Ich bitte das hohe Haus, diese Anträge des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten genehmigen zu wollen.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte, ich schreibe zur Abstimmung über die Punkte 2, 3, 4, 5 und 7.

Leichin (zur Geschäftsordnung): Das kann nicht unter einem abgestimmt werden, weil Ablehnungen auch beantragt werden.

Präsident: Das Haus kann unter einem über Referentenanträge abstimmen, außer es meldet sich jemand zum Worte.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden angenommen.)

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 502, betreffend Überschreitung eines Voranschlagskredites für das Jahr 1929.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hoher Landtag! Im Voranschlage 1929 waren für Dienstgeberbeiträge zur Arbeiter- und Angestelltenversicherung der Landesangestellten und zur Krankenversicherung der Bundesangestellten 38.006 S eingestellt und sind in diesem Sinne vom hohen Landtage bei Verabschiedung des Voranschlages bewilligt worden. Bei der Erstellung dieser Ziffer ist nun ein Versehen insofern unterlaufen, als die Dienstgeberbeiträge für die vorübergehend An-

gestellten, die ihre Bezahlung durch das Landesbauamt erhalten, nicht berücksichtigt worden sind. Dieser Aufwand beträgt 13.800 S und stellt somit eine Überschreitung des Voranschlagskreditess dar, die aber unvermeidlich war und im Sozialversicherungsgesetze ihre Begründung findet. Da nun eine Ausgleichsmöglichkeit durch Ersparungen innerhalb desselben Gebahrungszweiges nicht vorhanden ist, sah sich die Landesregierung bemüht, da notwendige Pflichtleistungen die Kreditüberschreitung zur Folge hatten, den Antrag zu stellen (liest):

Der Bericht der Landesregierung über die Überschreitung des im Landesvoranschlag unter Kapitel 2, A, Personalaufwand, Rubrik 5, „Dienstgeberbeiträge zur Arbeiter-, Angestelltenversicherung und Krankenversicherung der Bundesangestellten“ vorgesehenen Kreditess um den Betrag von 13.800 S wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß diese Überschreitung im Mehrertrag der Ertragsanteile an den mit dem Bunde gemeinsamen Abgaben ihre Bedeckung findet.“

Ich bitte namens des Finanzausschusses, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Witschrift der Migi Kamper, E.-Zl. 388, um eine Gnadengabe.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Auer.

Berichterstatterin **Auer:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über eine Witschrift der Migi Kamper um Gewährung einer Gnadengabe. Der Finanzausschuß hat sich nach eingehender Beratung der Bitte nicht anschließen können und beantragt die Ablehnung.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 465, betreffend die Einrechnung der bei der Landwirtschaftsgesellschaft zugebrachten Dienstzeit des Landwirtschaftslehrers Ing. Robert Knappe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 465. Ing. Knappe war durch drei Jahre drei Monate im Dienste der Landwirtschaftsgesellschaft und ersucht, daß ihm diese Dienstzeit in die Landesdienstzeit eingerechnet werde. Es sollen ihm aber nur $\frac{2}{3}$ der Dienstzeit, und zwar zwei Jahre zwei Monate eingerechnet werden.

Es liegt nun folgender Antrag vor (liest):

„Dem Landwirtschaftslehrer Ing. Robert Knappe wird von seiner bei der Landwirtschaftsgesellschaft zugebrachten Dienstzeit ein Zeitraum von zwei Jahren und zwei Monaten für die Vorrückung und Pensionsbemessung eingerechnet.“

Der Finanzausschuß empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 475, betreffend die Beteiligung der Landesbauernschule Pischelsdorf an der Molkereigenossenschaft „Mittleres Feistritztal“ in Hirnsdorf.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Ich habe über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 475, zu berichten.

Die steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung vom 10. Juli 1929 mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen: „Das Land Steiermark beteiligt sich an der Molkereigenossenschaft „Mittleres Feistritztal“ in Hirnsdorf mit acht Anteilen à 10 S; die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft werden durch die Landesbauernschule in Pischelsdorf ausgeübt.“

Begründung: Die Landesbauernschule Pischelsdorf beziehungsweise ihr Verwalter ist einer der eifrigsten Vorkämpfer für die genossenschaftliche Milchverwertung im Gebiete von Pischelsdorf und Umgebung. Es war daher naturgemäß, daß die Landesbauernschule bei Gründung der Genossenschaft „Mittleres Feistritztal“ sich ebenfalls beteiligte, zumal bei der geringen Höhe der Genossenschaftsanteile und der statutenmäßigen Haftung mit dem einfachen der übernommenen Anteile keinerlei nennenswerte Belastung noch irgendwelche Gefahr für das Land entstehen konnte.

An der Landesbauernschule Pischelsdorf werden derzeit nur kurzfristige Kurse gehalten, darunter auch alljährlich mehrere Melkerkurse, deren Teilnehmer während des Kurzes in der Genossenschaftsmolkerei praktizieren.

Da nach § 15, Absatz 2, lit. c, des Gesetzes vom 28. Dezember 1926, LGBl. Nr. 1 aus 1927 (Landesverfassungsgesetz), jede Übernahme von Bürgschaften, mithin auch jede Anteilshaftung bei Genossenschaften der Schlußfassung des Landtages vorbehalten bleibt, ist der vorstehende Regierungsbeschluß dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Von diesem Beschluß wurde im Sinne des Artikels V des Gesetzes vom 20. Dezember 1928, LGBl. Nr. 358, in der vorgeschriebenen Frist dem Bundesminister für Finanzen Mitteilung gemacht. Der Bundesminister für Finanzen hat laut Zuschrift vom 19. August 1929, Zahl 53.588/29, gegen diesen Beschluß keine Einwendung erhoben.

Die Landesregierung stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Regierungsbeschluß vom 10. Juli 1929, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Molkereigenossenschaft „Mittleres Feistritztal“ in Hirnsdorf wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 11 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 509, betreffend die Beteiligung der Landeseshule für Alpwirtschaft an der Landgenossenschaft „Ennstal“.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter **Peintinger:** Die steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 5. September 1929 beschlossen: Das Land Steiermark beteiligt sich an der Landgenossenschaft „Ennstal“. Ich glaube, daß die Verlesung dieser Begründung vielleicht nicht notwendig ist. Erwähnen möchte ich nur, daß die Beteiligung 22 Geschäftsanteile mit je 15 S beträgt. Sonst ist der Wortlaut des Antrages des Finanzausschusses ganz gleich wie der der Vorlage. Die Landesregierung stellt zur Erledigung den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Regierungsbeschluss vom 5. September 1929, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Landgenossenschaft „Ennstal“ wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuss empfiehlt dem hohen Hause auch die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 12 der Tagesordnung wurde über Beschluss der Obmännerkonferenz von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 13 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 478, betreffend den Rechnungsabschluss des gewerblichen Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1928.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter **Dr. Minarik:** Hoher Landtag!

Gemäß dem Besche vom 23. Dezember 1926, LGBl. Nr. 32 aus 1927, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen in Steiermark, ist nicht nur der Voranschlag, sondern auch der Rechnungsabschluss des Fortbildungsschulfonds alljährlich der Landesregierung und dem Landtage vorzulegen, und zwar nach vorheriger Überprüfung durch die Landesbuchhaltung.

In Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen hat auch für 1928 der gewerbliche Fortbildungsschulrat für Steiermark den Rechnungsabschluss der Landesregierung übermittelt. Derselbe wurde von der steiermärkischen Landesbuchhaltung überprüft und mit entsprechenden Erläuterungen hiezu dem hohen Landtage zur Genehmigung unterbreitet. Der Rechnungsabschluss ist auch vom Finanzausschusse überprüft worden. Ich nehme an, daß die Herren und Damen die Vorlage in Händen haben, daß Sie sie näher ansehen und selbst überprüfen, sowie die Erläuterungen durchgesehen haben, so daß ich nur die Gesamt- und Endziffern Ihnen zum Vortrag zu bringen habe. Gegenüber einem Voranschlag an Einnahmen von 367.400 S und an Ausgaben von ebenfalls 367.400 S ergaben sich faktische Einnahmen von S 381.615-95 und Ausgaben im Betrage von S 357.459-37, daher ein Kassereff am

31. Dezember 1928 per S 24.156-58. Der Rechnungsabschluss macht weiters noch eine Teilung zwischen Einnahmen und Ausgaben, die zwar 1928 eingelaufen sind oder ausgegeben wurden, aber für Rechnung des Jahres 1927 zu verrechnen waren. Bei Berücksichtigung dieser Teilung ergeben sich für das Jahr 1928 an Einnahmen S 357.097-53 und an Ausgaben S 347.449-52, daher ein Gebarungüberschuss von S 9648-01. Hiezu bemerke ich, daß gegenüber dem Voranschlag Mindereinnahmen von S 10.302-47 und Minderausgaben von S 19.950-48 sich ergeben haben, woraus eben dieser Gebarungüberschuss resultiert. — Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag (liest):

„Der vom gewerblichen Fortbildungsschulrate für Steiermark vorgelegte Rechnungsabschluss des gewerblichen Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1928 wird genehmigt.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 14 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 491, betreffend Nachtragskredit für die Landesvertretung und Landesverwaltung pro 1929.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ing. Wihany.

Berichterstatter **Ing. Wihany:** Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses folgenden Antrag zu vertreten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Bestreitung der Druckkosten und Kanzleierfordernisse der Landesvertretung (Erfordernisrubrik 4, Kapitel 1, Abschnitt I) wird ein Nachtragskredit von 20.000 S und für die Bestreitung der Amts- und Kanzleierfordernisse der Landesverwaltung (Erfordernisrubrik 2, B, Sachaufwand A, ordentliches Erfordernis, Kapitel 2, Abschnitt I) ein Nachtragskredit von 46.000 S aus den Mehreingängen der Verwaltungsabgaben 1929 (Bedeckungsrubrik 1, § 2, Titel 5, Abschnitt III) bewilligt.“

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 15 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 138, betreffend den Rechnungsabschluss über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds und der vom Lande verwalteten, aus dem steiermärkischen Landesfonds dotierten und nicht dotierten Fonds im Jahre 1928.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ing. Wihany.

Berichterstatter **Ing. Wihany:** Hohes Haus! Es ist im heurigen Jahre zum erstenmal, daß gleichzeitig mit dem Voranschlag für das kommende Jahr dem Landtage der Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr vorliegt. Diese Tatsache wurde auch vom Finanzausschusse anerkannt. Der Finanzausschuss hat den Rechnungsabschluss eingehend beraten und auch eingehend dazu Stellung genommen, und auf dieser Grundlage ist ein einstimmiger Bericht an den steiermärkischen Landtag zustande gekommen und ebenso

wurden die Anträge, die ich am Schlusse meines Berichtes zu erstatten habe, im Finanzausschusse einstimmig angenommen.

Ich möchte das hohe Haus bitten, den Bericht und die Anträge ebenso einstimmig zur Kenntnis zu nehmen, wie es der Finanzausschuß nach gründlicher Beratung getan hat. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei Beratung einer so umfangreichen Vorlage, wie es der Rechnungsabschluß ist, und bei einer so umfangreichen Stellungnahme, wie es die des Obersten Rechnungshofes ist, der Bericht dem Landtage nur in schriftlicher Weise vorgelegt werden kann. Dabei möchte ich das hohe Haus bitten, wenn es sich auch hier um die Vorbringung vieler Zahlen handelt, doch dem Berichte zu folgen.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1928 zeigt, daß die Gebarung in diesem Jahre gegenüber dem Voranschlag wesentlich günstiger gestaltet werden konnte. Während im Voranschlage ein Abgang von 5,471.107 S vorgesehen war, hat der tatsächliche Abgang auf Grund der Anweisungen, die zu Lasten der Kredite des Jahre 1928 erfolgt sind, also der gebührenmäßige Abgang nur 1,613.027 „ betragen. Der Gebarungserfolg ist daher gegenüber dem Voranschlag in seinem Endergebnisse günstiger um 3,858.080 S

Die Kassengebarung, nämlich die tatsächlich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Voranschlage 1928, schließt mit einem Ausgabenüberschuß (Abgang) von 234.018 S was eine Verminderung der Kassenbestände des Landes von anfänglich 2,156.206 „ auf 1,922.188 S und damit eine entsprechende Verminderung der Liquidität der Landesgebarung zur Folge gehabt hat.

Die ursprünglich veranschlagten Ausgaben sind, wie der Bericht des Rechnungshofes feststellt, um 11,811.429 S, das ist um 16,3 Prozent, überschritten worden. Ich muß an dieser Stelle hervorheben, daß im Jahre 1928 zum erstenmal bereits vor Genehmigung des Rechnungsabschlusses über sämtliche Überschreitungen entsprechend den Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes dem hohen Landtage berichtet worden ist und daß alle diese Überschreitungen, die sich während des Jahres 1928 aus zwingenden Gründen als unabweislich ergeben haben, die verfassungsmäßige Genehmigung bereits gefunden haben. Ich verweise diesbezüglich insbesondere auf die Beschlüsse des Landtages vom 13. März 1929, Nr. 356, und vom 3. Juli 1929, Nr. 415.

Zur Bedeckung dieser Überschreitungen und zum teilweisen Ausgleich des vom Landtage ursprünglich beschlossenen Abganges sind der Landesregierung Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag im Betrage von 15,669.509 S zur Verfügung gestanden. Die Einnahmenerhöhung gegenüber dem Voranschlag hat daher 23,4 Prozent betragen. Die erwähnte günstige Einnahmenentwicklung während des Jahres 1928 fällt

zu einem geringen Teil auf die Aufwandszweige vornehmlich infolge erhöhter Bundesbeiträge auf Grund der 6. Abgabenteilungsnovelle zu den Gesamtkosten der politischen Verwaltung und zu den von der Landesregierung geführten Förderungsaktionen auf dem Gebiete der Landeskultur, zum größten Teil auf die Vermögensgebarung, und zwar auf die Zuflüsse aus der Landesdollaranleihe für die im Jahre 1928 durchgeführten Investitionsbauten, die jedoch für das endgültige Ergebnis ohne Belang geblieben sind, weil die Erfordernisse für diese Investitionsbauten wieder in Ausgabe gestellt worden sind und formell Vorschlagsüberschreitungen darstellen, und endlich mit einem Teilbetrage von rund 4,066.000 S auf die Steuern und Abgaben.

Bezüglich dieses letzteren Betrages verweise ich Sie auf den dem Rechnungsabschluß beigegebenen Vergleich mit dem Voranschlag (Tabelle B des Rechnungsabschlusses). Sie ersehen dort, daß die Steuern und Abgaben mit 36,939.100 S veranschlagt worden sind und daß die tatsächlichen Eingänge 41,004.912 S betragen haben. Diese Mehreinnahme von 4,065.812 S stellt insgesamt rund 11 Prozent der veranschlagten Einnahmen dar. Rund die Hälfte dieser Mehreinnahme gegenüber dem Voranschlag entfällt auf die Ertragsanteile an den zwischen Bund und Land gemeinschaftlichen Abgaben. Die bezügliche Voranschlagsziffer wurde dem Bundesvoranschlag entnommen; es kann daher gegen die Landesregierung ein Vorwurf einer zu niedrigen Präliminierung diesbezüglich nicht erhoben werden. Lediglich der übrige Teil der Mehreinnahme des Abschnittes III entfällt auf die eigenen Landesabgaben, und ich glaube, daß die Landesregierung gewiß berechtigt und auch verpflichtet war, die Abgabenerträge im Saldo um 5 Prozent niedriger einzuschätzen, als sie tatsächlich erzielt worden sind. Die Abgabeneingänge stellen zweifellos eine nicht genau voraussehbare und von der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande abhängige Größe dar, und es ist zu berücksichtigen, daß ein Einnahmenentfall im Voranschlage, besonders bei einem so großen Abgang, wie ihn der Landesvoranschlag aufweist, von katastrophalen Folgen sein kann, während ein geringer Einnahmenüberschuß die laufende Landesgebarung erleichtert.

Ich will mir ersparen, im einzelnen anzuführen, für welche Voranschlagskapitel Mehrausgaben während des Jahres 1928 erforderlich waren, weil der Rechnungshof in seinem Berichte eine sehr genaue Darstellung gegeben hat. Ich will nur kurz erwähnen, daß an den gesamten Überschreitungen die Aufwandszweige mit 2,784.832 S befreit waren, ein Betrag, der größtenteils für das Sanitäts- und Fürsorgewesen und für das Bildungswesen in Anspruch genommen worden ist. Der größte Teil der Überschreitungen, nämlich 8,297.426 S, entfällt auf die Vermögensgebarung, und zwar hauptsächlich auf die Durchführen der aus Landesdollaranleihemitteln durchgeführten Investitionsbauten, und ein Betrag von 729.176 S auf den Abschnitt Steuern und Abgaben, und zwar vornehmlich auf die infolge des gesteigerten Abgabenertrages erhöhten Anteile der Gemeinden und Bezirke an der

Lohnabgabe, die im Voranschlag 1928 noch brutto veranschlagt war.

Zu dem im Rechnungsabschlusse ausgewiesenen Vermögensstand des Landes will ich bemerken, daß das Aktivvermögen mit Ende 1928 . . . 134,522.603 S,
das Passivvermögen 44,007.515 „
somit das reine Aktivvermögen des

Landes 90,515.088 S
betragen hat.

Das reine Aktivvermögen ist gegenüber dem mit Ende 1927 vorhandenen höher um 10,067.718 S, was wieder ein günstiges Licht auf die Gebarung des Jahres 1928 wirft.

Die Vermehrung des reinen Aktivvermögens des Landes beruht mit einem Betrage von 7,983.103 S hauptsächlich auf den höheren Wert der Liegenschaften des Landes, entstanden durch die zum größten Teil aus der Landesdollaranleihe bestrittenen Ineffizienzen des Jahres 1928; sie resultiert ferner mit einem Betrage von 2,084.614 S aus einer Verminderung des Schuldenstandes des Landes, und zwar infolge der großen Abzahlungen, die besonders für die Landesdollaranleihe geleistet werden mußten.

Der Rechnungshof hat wie in den vergangenen Jahren entsprechend den Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes und des § 32 des Landesverfassungsgesetzes durch eine an Ort und Stelle durchgeführte Kontrolle und durch weitgehende Einsichtnahme in die Bücher und Akten den vorliegenden Rechnungsabschluß eingehend überprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfung stellt der Rechnungshof in seinem dem Landtage vorliegenden Berichte fest, daß er den Eindruck gewonnen habe, daß die Landesregierung im allgemeinen die für eine geordnete Gebarung maßgebenden Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nicht außer acht gelassen hat. Er kann aber hiebei einen Vorwurf nicht ersparen, der weniger der Landesregierung als vielmehr dem Landtage selbst gilt, daß nämlich die auf der Ausgaben Seite des Voranschlages vorgesehenen Kredite, ob dies auch an sich begründet erscheint, die durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes gezogenen Grenzen nicht entsprechend berücksichtigen. Also nicht nur eine Mahnung an die Landesregierung, sondern der Oberste Rechnungshof richtet auch eine eindringliche Mahnung an den Landtag selbst. Der Rechnungshof stellt in dem Zusammenhange fest, daß ein großer Teil der Mehreinnahmen, die das an sich günstigere Gebarungsergebnis zur Folge gehabt haben, einmalige Eingänge sind, mit denen die Landesregierung in den kommenden Jahren nicht wird rechnen können, und daß auch vielfach solche einmalige, nicht wieder zu erwartende Einnahmen zur Bestreitung des laufenden Erfordernisses herangezogen werden mußten, was in der Gebarung der kommenden Jahre zu einer Vergrößerung des Abganges führen muß. Er empfiehlt daher dringend, für die Zukunft der Einschränkung der Erfordernisse Seite des Landesvoranschlages eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei der dauernden Geldnot des Landes insbesondere die dem freien Ermessen überlassene Gewährung von Subventionen im weitestgehenden Maße einzuschränken. Der

Vertreter des Rechnungshofes hatte anlässlich der Überprüfung der Landesgebarung Gelegenheit, festzustellen, welche Schwierigkeiten der vom Landtag beschlossene verhältnismäßig hohe unbedeckte Abgang zur Folge gehabt hat; er konnte aus den Akten ersehen, welche Beschwerden seitens vieler Zahlungsempfänger wegen der verspäteten Begleichung ihrer Forderungen erhoben worden sind und wie dem Lande vielfach aus der verspäteten Zahlung eine Verpflichtung zur Verhütung von Verzugszinsen erwachsen ist, die das Land nicht unerheblich belastet hat.

Kurz will ich erwähnen, daß der Rechnungshofbericht einige Unrichtigkeiten in der Art der Darstellung aufzeigt. Es mußten in einigen, im Berichte einzeln angeführten Fällen Kredite für Zwecke verwendet werden, die mit der Widmungsbezeichnung im Voranschlage nicht ganz identisch gewesen sind.

Die Landesbuchhaltung hätte im Rechnungsabschlusse nach Ansicht des Rechnungshofes für diese Ausgaben neue Rubriken eröffnen sollen und dafür die im Voranschlage vorgesehenen Kredite als erspart ausweisen. Ich bin überzeugt, daß diesem Wunsche des Rechnungshofes in Einkunft entsprochen werden wird.

Zu den einzelnen Wahrnehmungen, die im Rechnungshofbericht, der gedruckt vorliegt, enthalten sind, hat der Finanzausschuß entsprechend Stellung genommen und hat sowohl die einzelnen Ämter des Landes wie auch die einzelnen Referenten um Stellungnahme zu diesen Wahrnehmungen des Rechnungshofes ersucht. Soweit diese Stellungnahmen und Äußerungen erfolgt sind, bin ich imstande, dem hohen Hause darüber zu berichten.

Zu den Wahrnehmungen, die der Rechnungshof anlässlich seiner Überprüfungsstätigkeit noch gemacht hat und die er dem Landtage zur Kenntnis bringt, möchte ich bemerken, daß er auf dem Gebiete der Reisestätigkeit Einschränkungen empfiehlt. Nach dem Berichte der Landesregierung wurde der Kostenaufwand für Reisekosten vielfach auch dadurch verursacht, daß an Beamte, die aus dienstlichen Gründen von einem Dienstort an einen anderen versetzt werden mußten, Wohnungsablösen bezahlt wurden, um die noch höheren „besonderen Gebühren“, auf die diese Beamten sonst Anspruch gehabt hätten, zu ersparen. Diese Ausgabe wird üblicherweise auf dem Kredit für Reisekosten verrechnet. Für das Jahr 1930 wird die Landesregierung ohnedies gezwungen sein, einschränkende Maßnahmen zu verfügen, da der für dieses Jahr vorgesehene Kredit wesentlich niedriger ist, als der tatsächliche Aufwand im Jahre 1928.

Bezüglich der Festsetzung des Entgeltess für die Naturalbezüge ist die Landesregierung bisher immer auf bedeutenden Widerstand gestoßen. Ich kann erwähnen, daß ein erster Schritt auf diesem Gebiete insofern geschehen ist, als die Mietzinsbeihilfe nach dem Mietzinsbeihilfengesetz jenen Beamten nicht zuerkannt worden ist, die im Genusse einer Natural- oder Dienstwohnung stehen. Im übrigen hoffe ich, daß die Landesregierung im kommenden Jahre endlich einmal diese schon oft besprochene Frage bereinigen wird.

Die Anregung nach Einschränkung der in Verwendung stehenden Kraftfahrzeuge wird die Landesregie-

rung gewiß aufgreifen, falls sich daraus wirklich Ersparungen für den Landeshaushalt ergeben sollten.

Die Frage, ob sich derzeit vom Lande geführte Anstalten, insbesondere die allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten in Hartberg oder Mariazell, in der nächsten Zeit schließen beziehungsweise zusammenlegen lassen, wird wohl eines eingehenden Studiums durch die Landesregierung bedürfen.

Das nämliche gilt von der angeregten Einsetzung eines Ausschusses zur Begutachtung der vom Lande zu vergebenden Lieferungen und Arbeiten.

Die Frage der Zusammenlegung der beiden Archive ist auch in diesem Ausschusse und im Landtage schon wiederholt erörtert worden, aber wegen der von der Landesregierung berichteten Schwierigkeiten vorläufig zu keinem befriedigenden Ergebnisse gediehen.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Die Meinung des Rechnungshofes, in Hinkunft bei der Übernahme von Landeshaftungen die größtmögliche Zurückhaltung zu bewahren, richtet sich sowohl an den Landtag als auch an die Landesregierung, der der Rechnungshof nahelegt, bei ihren Anträgen den Ernst der Finanzlage des Landes nachdrücklichst zu berücksichtigen und solche Anträge nur dann vorzulegen, wenn der infolge Eintretens der Haftung entstehenden Belastung des Landeshaushaltes real oder ideell Gegenwerte in einem die finanziellen Opfer vor der gesamten Öffentlichkeit rechtfertigenden Ausmaße gegenüberstehen. Ich kann diesbezüglich erwähnen, daß nach den Bestimmungen der 6. Abgabenteilungsnovelle dem Bundesminister für Finanzen gegen diesbezügliche Beschlüsse der Landesregierung beziehungsweise des Landtages ein unbeschränktes Einspruchsrecht zusteht, daß somit dieses Ministerium in Hinkunft auch einen Teil der Verantwortung für die Übernahme neuer Haftungen und ihre Erträglichkeit für das Land auf sich nehmen müssen.

Die Zusammenlegung der Kassenbestände ist nicht in jenem Maße durchgeführt worden, wie es vom Standpunkte des Rechnungshofes wünschenswert erschienen wäre. Die Gebarung für die Landesdollaranleihe, die vertragsmäßig an bestimmte Formen gebunden ist, die Ansammlung der nicht unbeträchtlichen Mittel, die für den Schuldiendienst an den Fälligkeitstagen zu bezahlen sind, erfordern jedoch die Inanspruchnahme mehrerer Bankinstitute, so daß der Landesregierung die Zusammenlegung, die vom Standpunkte der Kontrolle wünschenswert wäre, aus praktischen Gründen und mit Rücksicht auf ihre rechtliche Bindung nicht möglich ist. Soweit mir bekannt ist, betreibt die Landesregierung in letzter Zeit ohnedies energisch die Einbringung jener Einlagen, die von den betreffenden Kreditinstituten bisher nicht in gewünschter Weise zurückgezahlt worden sind, beziehungsweise vermindert diese Einlagen durch Aufrechnung von Gegenforderungen an jene Institute. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhange, daß der Rechnungshof von einer Verschiebung von Geldern zwischen einzelnen Konten spricht, was mißverständlich verstanden werden könnte.

Dieser Passus des Rechnungshofberichtes hat bekanntlich im Finanzausschusse zu einer Debatte ge-

führt, die aber keine vollständige Klarstellung gebracht hat. Die Stellungnahme des Finanzausschusses wurde dem Rechnungshofe bekanntgegeben, und der Landesfinanzreferent hat in der letzten Sitzung des Finanzausschusses diese mißverständliche Auffassung durch den Rechnungshof wieder klargestellt.

Nach den von der Landesregierung erhaltenen Aufklärungen ist einerseits im Zusammenhange mit der Dollaranleihegebarung und andererseits, um dem Lande eine höhere Verzinsung der gebundenen Gelder zu sichern, eine Übertragung von einem Kreditinstitute auf ein anderes notwendig. Diese Geldbewegung erfolgt ausschließlich nach sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, in dem einerseits aus den Abgabebereinigungen entsprechende Quoten der Landeskasse entnommen und zur Sicherung der Fälligkeiten der Landeschulden deponiert werden. Das Depot erfolgt bei der Bank für Steiermark mit Rücksicht auf deren Geschäftsverbindung mit der Kreditanstalt, die nach Vereinbarung mit den amerikanischen Geldgebern die treuhändige Verwahrung der Vorerläge für den Dollaranleiheschuldendienst vorzunehmen hat. Andere Übertragungen von Guthaben kommen in der Weise vor, daß Gelder, die bei der Postsparkasse beziehungsweise bei amerikanischen Banken für das Land eingezahlt werden und dort keine oder eine unverhältnismäßig geringe Verzinsung nur genießen, bis zu ihrer Verwendung an jene Kreditinstitute übertragen werden, mit denen das Land in Geschäftsverbindung steht und die dem Lande für seine Guthaben eine den herrschenden Marktverhältnissen entsprechende Verzinsung gewähren.

Die Anregung des Rechnungshofes, von allen Subventionsempfängern genaue Nachweise über die Verwendung der empfangenen Geldbeträge zu verlangen, ist seitens der Landesregierung bereits aufgegriffen worden.

Die Aufmerksamkeit des hohen Ausschusses möchte ich auch auf die Feststellungen des Rechnungshofes bezüglich der Abgabeneinhebung lenken. Auch in diesem Berichte wird auf die sinkende Tendenz der Realsteuern hingewiesen, während die übrigen Abgaben durchschnittlich eine günstige Entwicklung aufweisen. Erfreulich ist insbesondere, daß die Abgaberrückstände in ziemlich erheblichem Maße abgebaut werden konnten. Der Rechnungshof stellt auch ausdrücklich fest, daß bei der Abrechnung über die Anteile der Bezirke und Gemeinden am Ertrage der Lohnabgabe nunmehr die kürzestmögliche Frist erreicht worden zu sein scheint.

Die Verbuchung der Lohnabgabeeingänge erfolgt laufend und zeitgerecht.

Auch die Bemerkungen des Rechnungshofberichtes über die Gebarung der Landesforste sind durchaus erfreulich; sie stellen außer dem gesteigerten Reingewinn eine wirtschaftliche und sparsame Gebarung in den Landesforstverwaltungen fest.

Zusammenfassend möchte ich am Schlusse meiner Ausführungen bemerken, daß der vorliegende Rechnungsabschluß nicht unwesentlich günstiger abgeschlossen hat, als nach dem Vorschlage für das Jahr 1928 angenommen werden konnte, daß die Wahr-

nehmungen und Anregungen des Rechnungshofes im Vergleiche zu den Vorjahren am Anfang wesentlich abgenommen haben, weil viele dieser gewiß zweckmäßigen Anregungen bereits volle Berücksichtigung gefunden haben, und daß nach den erhaltenen Aufklärungen gewiß die Gewähr dafür besteht, daß die Landesregierung auch die noch nicht aufgegriffenen Anregungen, soweit sie sich im Interesse der Landesregierung erweisen, aufnehmen wird.

Ich glaube daher Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich den folgenden Antrag stelle (liest):

„Der Rechnungsabschluß über die Verwaltung des steiermärkischen Landesfonds und der in der Verwaltung des Landes befindlichen übrigen Fonds für das Jahr 1928 wird genehmigt.“

Bei diesem Anlasse wird mit Befriedigung festgestellt, daß die Vorlage des Rechnungsabschlusses so zeitgerecht erfolgt ist, daß er noch vor der meritorischen Behandlung des Voranschlages für das kommende Jahr in Behandlung genommen werden konnte.

Der Bericht des Rechnungshofes zum Rechnungsabschluß 1928 und die Verfügungen, die seitens der Landesregierung auf Grund dieses Berichtes bereits erfolgt sind, werden zur Kenntnis genommen und die Landesregierung aufgefordert, die in diesem Berichte enthaltenen, noch nicht aufgegriffenen Anregungen in Erwägung zu ziehen.

Die Landesregierung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 1930 Vorschläge auszuarbeiten, wonach die Reisefähigkeit neu geregelt und den bezüglich Anregungen des Rechnungshofes nach Tunlichkeit Rechnung getragen wird.

Die Landesregierung wird weiters beauftragt, die Landesbuchhaltung zu veranlassen, die mit der Geld- und Materialgebarung befaßten Verwaltungen derart zu überwachen, daß Unregelmäßigkeiten nach Möglichkeit ausgeschlossen werden, insbesondere die Überwachung nach kaufmännischen Grundsätzen nicht außer acht zu lassen.

Schließlich wird dem Rechnungshofe für seine sachliche, gewissenhafte und gründliche Kontrolle und seine ausführliche Berichterstattung der Dank ausgesprochen.

Der Landesbuchhaltung wird für die zeitgerechte Fertigstellung des Rechnungsabschlusses die Anerkennung ausgesprochen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Dr. Enge: Hohes Haus! Im Privathaushalt einer Familie und im Geschäftsbetriebe des in der Wirtschaft Befindlichen ist es Pflicht des für die Gebarung Verantwortlichen, sich zu Beginn des Jahres einen Voranschlag vor Augen zu führen und am Schlusse des Geschäftsjahres durch den Abschluß den Saldo zu ziehen. Dieser Pflicht müssen selbstverständlich auch Gebietskörperschaften, wie die Bezirke, der Bund und selbstverständlich auch das Land nachkommen, und das Land Steiermark ist in der glücklichen Lage, heuer, dank der Tätigkeit unserer Landesbuchhaltung, der ja der Herr Berichterstatter in Erweiterung der auch im Finanzausschusse einstimmig angenommenen An-

träge, wie ich zu meiner persönlichen Befriedigung feststellen muß, besonderen Dank ausgesprochen hat, eine Anregung, die ich in der Generaldebatte bei Besprechung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1928 auch im Finanzausschusse ausgeführt habe. Dank der zielbewußten Tätigkeit der Landesbuchhaltung und dank der Kontrolle des Rechnungshofes, indem er seit Jahren schon einen so hoch qualifizierten Beamten zur Verfügung stellt, der, weil er schon durch eine Reihe von Jahren dieser Kontrolle der Gebarung des Landes Steiermark nachkommt, sich im Laufe der Jahre eine gewisse Vertrautheit erworben hat, sind wir in der Lage, schon in der heutigen Sitzung des hohen Landtages den Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Jahr 1928 zu verabschieden. Das ist gewiß ein erfreuliches Zeichen. Wir wollen aber, wenn wir auch erklären, daß wir den Anträgen des Herrn Berichterstatters, denen wir schon im Finanzausschusse unsere Zustimmung gegeben haben und auch hier im hohen Hause unsere Zustimmung geben werden, nicht verabsäumen, darauf zu verweisen, daß gerade im Berichte des Rechnungshofes darauf verwiesen wird, daß nach wie vor die Lage des Landes alles eher als rosig ist, und daß der Rechnungshof den allerdings wohlfeilen Rat gibt, auf der Ausgabenseite zu sparen und die Ausgaben einzuschränken. Wir wollen selbstverständlich pflichtgemäß diesen guten Lehren des Rechnungshofes nachkommen, sind uns aber klar, daß diese Ratsschläge, so wertvoll und so sehr sie der Ausfluß einer genauen Kontrolle sind, die auf der Kenntnis basiert, die sich der Rechnungshof hier erworben hat schon seit Jahren, nicht verschweigen, daß die Durchführung dieser Ratsschläge an gewisse Grenzen gebunden ist. Die kolossalen Pflichtleistungen des Landes, wir haben sie ja im Abschlusse des Jahres 1927 ziffermäßig und statistisch vor Augen gehabt, betragen allein über 50 Prozent der Ausgaben des Landes. Diese Personalausgaben für die Beamten und die Lehrerschaft werden vor allem durch die Automatik, die wir im Lande eingeführt haben, in Zukunft größer werden; aber auch ohne Automatik müssen die Gehalte in Folge der Dienstzeit ansteigen. Das läßt uns erkennen, daß der Aufforderung des Rechnungshofes, Sparsamkeit walten zu lassen, gewisse Grenzen gezogen sind, wo wir nicht durchkönnen. Wenn wir nun darauf angewiesen sind, Sparmaßnahmen lediglich dort durchzuführen, wo nicht Pflichtleistungen vorliegen, im Sachaufwand, so sind wir uns im vorhinein klar, daß schwer überbrückbare Gegensätze zwischen der Finanzlage des Landes und den dringenden Bedürfnissen der Wirtschaft vorliegen. Nicht bloß in Steiermark, sondern in unserem ganzen Bund, in ganz Zentraleuropa und noch weiter ist die Wirtschaftslage im Jahre 1928 keine rosige gewesen. Wenn wir daher die Ausgabenseite drosseln müssen, so wissen wir genau, daß diese Drosselung der Ausgaben im Sachaufwand oft auf Kosten der Entwicklung, der Intensivierung der Wirtschaft geht, und haben wir alle das gemeinsame Interesse, die Wirtschaft des Landes und seiner Bewohner nach Kräften zu fördern. Andererseits müssen wir uns auch vor Augen halten, wenn wir die Ausgabenseite drosseln, die Mehreingänge des Landes, so begrüßenswert sie wären, von vornherein

in nennenswerter Höhe und Qualität nicht mehr zur Verfügung haben werden. Die Wirtschaft verträgt es nicht mehr, durch die Erhöhung der Einnahmen des Landes, durch Einführung von neuen Steuern oder Erhöhung von bestehenden, noch mehr angespannt zu werden. Wir sind uns klar, so wertvoll die Anregungen des Rechnungshofes sein mögen, daß schließlich und endlich bei gewissen Grenzen die Durchführung dieser uns so wertvollen Anregungen nicht möglich sein wird. Wir wollen zugeben, daß es möglich sein wird, manchen Anregungen Folge zu geben. Es wird möglich sein, daß die Reisefähigkeit, die nach dem Rechnungsabschluß einen großen Umfang angenommen hat, sich vielleicht durch Zusammenlegung von Reisen vereinfachen ließe, wir sind aber wiederum überzeugt, daß eine einheitliche Regelung der Gebührenvorschrift, vielleicht durch eine generelle Pauschalierung, durchaus wieder ihre Grenzen haben muß in der Art der Verwaltung des Landes. Es wird Landesämter geben, deren Tätigkeit zum allergrößten oder zum großen Teil in der Reisefähigkeit besteht, wie das Landesbauamt und die Ämter des Förderungsdienstes, und wir sind stolz, den Förderungsdienst in Steiermark auf eine solche Höhe gebracht zu haben. Das sind Tätigkeiten, die, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, nicht am grünen Tisch gemacht werden können, an Ort und Stelle müssen diese Aufgaben erfüllt werden. So finden wir, so sehr die Reisefähigkeit eingeschränkt werden könnte, daß eine generelle Durchführung von gewissen Vorschlägen sachlich auf Schwierigkeiten stoßen wird. Wir finden, daß es wohl möglich sein wird, einen Lieferungsausschuß, wie ihn der Rechnungshof anregt, vielleicht nicht in dieser Form, aber ähnlich, durchzuführen, bringen aber von vornherein klar zum Ausdruck, daß die weitere Anregung des Rechnungshofes, Landesanstalten nicht neu zu errichten oder abzubauen, auf sichtliche Schwierigkeiten stoßen wird. Wenn der Rechnungshof in Erkenntnis der Tatsache, daß wir zum Beispiel in den Krankenhäusern von Mariazell und Hartberg einen schwachen Belag haben, die Anregung gibt, daran zu denken, diese aufzulassen und den Belag in die nächstgelegenen Krankenhäuser zu übertragen, so würde das auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Die Auflassung des Krankenhauses in Mariazell würde diesem Landesteil, der wirtschaftlich kaum mehr Beziehungen zum Lande Steiermark hat, den letzten Rest von Zusammengehörigkeitsgefühl nehmen, und wir wüßten auch nicht, wohin wir die Kranken geben sollten; sie müßten in niederösterreichischen Landesanstalten kommen. Wenn im Krankenhaus Hartberg der Belag größer sein könnte, so müssen wir feststellen, daß das Einzugsgebiet für Hartberg so groß ist, wie es nicht alle übrigen Krankenhäuser zur Verfügung haben, und daß besonders bei Auswirkung einer anderen Sozialgesetzgebung bestimmt der Tag kommen wird, wo Hartberg, wenn die sachlichen Bedingungen gegeben sein werden, nicht mehr zu groß, sondern vielleicht zu klein sein wird. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wir können daher in dieser Art den Anregungen des Rechnungshofes nicht folgen, und wenn er landwirtschaftliche Anstalten abbauen und zusammenlegen will, so ist das theoretisch am grünen Tisch schön und gut. Den Erfolg

sehen wir ja, vermutlich wird uns noch diese Session eine Landtagsvorlage beschäftigen, die schon im Finanzausschusse liegt. Wir wollen ja nicht nur nicht abbauen, sondern es liegen sachliche Gründe vor, wonach eine bisher schon bestehende private landwirtschaftliche Schule als Landesschule übernommen werden soll. Wir sehen daher, daß sich oft Praxis und Theorie nicht einigen lassen, und daß wir eben in solchen Fällen den Bedürfnissen der Wirtschaft und den Bedürfnissen des Landes zu dienen haben, und dieser Aufgabe wollen wir gerecht werden. Wir wollen daher aus diesem Grunde den Rechnungsabschluß im Sinne des Antrages des Herrn Berichterstatters zur Kenntnis nehmen und werden, nachdem wir zugeben, nach wie vor in der Verwaltung des Landes mitzuwirken und nach unseren Kräften darauf zu dringen, daß die im Rechnungshofberichte niedergelegten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch in der Zukunft in der Finanzgebarung des Landes Steiermark beachtet werden, dem Antrage des Berichterstatters unsere Zustimmung geben.

Wallisch: Hohes Haus! Wir sind sehr erfreut darüber, zum ersten Male vor der Verabschiedung des Voranschlages für das kommende Jahr bereits den Rechnungsabschluß hier im offenen Hause besprechen zu können. Es ist uns das deswegen sehr angenehm, weil in diesem Rechnungsabschluß der Rechnungshof unsere jedes Jahr wieder vorgebrachte, aber immer bestrittene Kritik bestätigt. Wir haben jedes Mal bei der Beratung des Voranschlages darauf verwiesen, daß der jeweilige Finanzreferent bei der Errechnung der Einnahmen etwas pessimistischer vorgeht und bei der Errechnung der Einnahmen und Ausgaben immer eine zu hohe Differenz besteht. Es werden die Einnahmen immer etwas ungünstiger dargestellt, natürlich ebenso auch die Ausgaben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, um nachzuweisen, daß wir uns mit dieser Behauptung in keiner schlechten Gesellschaft befinden, auf eine Diskussion verweisen, die vor einigen Wochen im Gemeinderat der Stadt Graz abgeführt wurde. Dort hat der Gemeinderat Voit, der sich als Sachverständiger im Rechnungswesen ausgegeben hat, er soll im Burgenlande längere Zeit sogar Finanzreferent gewesen sein, zumindestens behauptet er, sich in solchen Angelegenheiten sehr gut auszukennen, und mancher andere Herr der antimarkistischen Seite dem Finanzreferenten den Vorwurf gemacht, daß er bei den Einnahmen zu pessimistische Ziffern aufgestellt hat, weil bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses sich herausstellte, daß die Einnahmen um 10 Prozent günstiger sind, als sie im Voranschlage errechnet wurden. Das ist als eine ungeheure Rücksichtslosigkeit, als ein großes Verfehlen dem Finanzreferenten vorgeworfen worden. Ich bin nur froh und glücklich für den Herrn Finanzreferenten, daß dieser Herr Voit nicht hier sitzt. Ich weiß nicht, welchen Ton dieser Herr anschneiden würde, wenn er auf unserer Seite sitzen würde und wenn er jetzt den Rechnungsabschluß in die Hand bekäme, aus dem ersichtlich ist, daß die Einnahmen um 23,4 Prozent, also um mehr als 100 Prozent höher sind, als dem Finanzreferenten von Graz zum Vorwurf gemacht wird. Der Berichterstatter des Finanzausschusses hat sich tapfer und mutig zum Ver-

teidiger des Finanzreferenten und der Landesregierung aufgeworfen und hat uns einige Ziffern zur Kenntnis gebracht, die im Finanzausschuß nicht besprochen worden waren. Ich möchte mich auf die einzelnen Ziffern nicht einlassen, da die Zeit dazu etwas zu vorge-schritten ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen, daß wir nach dieser Bestätigung unseres bisherigen Standpunktes in Zukunft noch vorsichtiger und noch mißtrauischer sein werden. Es wird unser Mißtrauen erst dann verschwinden, wenn von Seite der Landesregierung und dem zuständigen Referenten in Zukunft wirklich das Bestreben vorliegen wird, zu trachten, wirklich die Ziffern mit den tatsächlichen Eingängen in Einklang zu bringen. Bei den Ausgaben sind die Ziffern etwas günstiger um 16,3 Prozent, also auch eine ziemlich namhafte Ziffer, das heißt, es wurde mehr ausgegeben als veranschlagt. Dadurch ist, was uns im Endergebnis sehr freut, der Abgang von 5,3 Millionen Schilling auf 1,6 Millionen reduziert worden. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht einen Umstand außer acht lassen. Wir sehen, daß die Ausgaben um 16 Prozent erhöht worden sind, müssen darauf verweisen, daß bei Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1928 der Wunsch vorgebracht wurde, daß, wenn gespart werden soll, man bei den produktiven Ausgaben nicht sparen soll. Wir müssen aber aus dem Rechnungsabluß entnehmen, daß man gerade bei den produktiven Ausgaben, Meliorationen, Straßenbauten und sonstigen produktiven Ausgaben namhafte Ersparnisse gemacht hat, obwohl allgemein die Ausgaben um 16 Prozent erhöht wurden. Das ist ein Zustand, der nicht wünschenswert ist. Denn die Ausgaben gerade auf dem Gebiete der Förderung der Produktion sollen im Einklang mit den Beschlüssen des Finanzausschusses und auch des Landtages stehen. Soweit dieser Fall.

Dann möchte ich mich mit dem Berichte und der Kritik des Rechnungshofes auch ganz kurz beschäftigen. Wir haben uns im Finanzausschuße ausführlich mit den einzelnen Punkten beschäftigt und ich möchte nur einige der prägnantesten Dinge hier im Landtage vorbringen. Wir waren alle entsetzt darüber, als uns aus dem Berichte des Rechnungshofes bekannt geworden ist, daß im Jahre 1928 13.200 Reisen unternommen worden sind. Stellen Sie sich vor, was das bedeutet! Das bedeutet, daß täglich über 44 Reisen unternommen werden und das ist ein Beweis dafür, daß man hier gewiß nicht mit der notwendigen Planmäßigkeit vorgeht. Dabei verweist der Rechnungshof darauf, daß bei diesen 13.200 Reiserechnungen viele Reiserechnungen mehrere Reisen beinhalten, weiters darauf, daß bei manchen Beamten eine Pauschalierung Platz gegriffen hat, so daß viele Reisen bei diesen 13.200 nicht berücksichtigt erscheinen. Das ist ein Zustand, der unhaltbar ist, der zeigt, wie planlos hier gearbeitet wird. Wir freuen uns, daß seitens der Landesregierung uns die Versicherung gegeben wurde, daß auf dem Gebiete Abhilfe geschaffen werden soll. Wir wollen hoffen, daß im nächstjährigen Berichte auf dem Gebiete uns Günstigeres berichtet werden kann. Obwohl auch der Herr Referent des Finanzausschusses darauf verwiesen hat, daß man der Ungerechtigkeit, der ungleichmäßigen Behandlung der Landesange-

stellten bezüglich der Naturalbezüge, Wohnungen usw. abhelfen werde, möchte ich namens unserer Partei doch auch hier im offenen Hause um Abhilfe ersuchen und diesen Wunsch auf das entschiedenste unterstreichen, weil es auf die Dauer unhaltbar und unmöglich ist, daß ein Teil der Landesangestellten besonders günstig gestellt wird, während der größere Teil der Angestellten, und zwar gerade jener Teil, der schlechter bezahlt ist, diese Naturalbezüge nicht genießen kann. Andererseits wird aber das, was für Naturalbezüge ausgegeben wird, der Allgemeinheit aufgelastet. Ein solcher Zustand ist unhaltbar und wir wollen hoffen, daß nächstes Jahr die Verhältnisse auf diesem Gebiete auch schon besser sein werden.

So sehr wir froh sind über den sehr sachlichen Bericht des Rechnungshofes, so können wir uns doch mit einzelnen Punkten, mit einzelnen Vorschlägen nicht einverstanden erklären, und zwar vor allem mit dem Vorschlag nicht, die Krankenhäuser Hartberg und Mariazell aufzulassen oder zusammenzulegen mit irgendeinem anderen Krankenhaus. Herr Landesrat Dr. Enge hat bereits namens der christlichsozialen Partei den Standpunkt vertreten, daß das unmöglich ist, der Herr Referent des Finanzausschusses hat in seinem Berichte darauf verwiesen, daß dieser Fall studiert werden soll. Ich glaube, daß wir ein Studium nicht notwendig haben, das es wirklich eine so bekannte Tatsache ist, daß man sich hier über das fiskalische Moment hinwegsetzen muß. Es ist da wirklich ein Bedürfnis der Bevölkerung vorhanden. Die Leute von Mariazell zum Beispiel würden sich dann fragen, zu welchem Zwecke sie als Steirer erklärt und betrachtet werden, wenn man ihnen auch das noch wegnimmt. Wie soll jemals der Kranke von Mariazell nach Bruck kommen oder anderswohin, wenn ein hoher Berg, der im Winter nicht befahrbar ist, ihn vom Lande Steiermark trennt. Ich bin der Meinung, daß der Landtag sich entschieden gegen solche Zusammenlegungen aussprechen soll und daß man den Rechnungshof verständigen sollte, das ist der Landesregierung doch nicht verjagt, daß man diese Sache aus diesen Gründen nicht verwirklichen kann. Der Rechnungshof hat sich eben vor Augen gehalten: Mariazell—Bruck oder Mariazell—Mürzzuschlag ist Luftlinie so und so viel Kilometer. Die Entfernung ist nicht so groß, das könnte gemacht werden. Der Rechnungshof weiß nicht, daß zwischen diesen drei Orten hohe Berge liegen, die im Winter nicht befahrbar sind. Wir sind dagegen, daß man die Zusammenlegung oder Auflassung der genannten Spitäler auch nur in Erwägung zieht.

Es wird uns weiters berichtet, daß die Archive zusammengelegt werden sollen. Ich bedauere nur, daß unsere Anregung im Antrage, den der Referent des Finanzausschusses hier vorgebracht hat, nicht erwähnt wird. Wir haben den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß man bei der Zusammenlegung der Archive auch das so dringend notwendige statistische Amt in Erwägung ziehen möge. Vom zuständigen Referenten ist uns das zugesichert worden, es dürfte vielleicht auch dies der Grund sein, daß der Referent des Finanzausschusses darüber nichts gesagt hat. Ich möchte nur

wünschen, daß dieses Versprechen nicht auf dem Papiere bleibt, sondern wirklich erfüllt wird. Das ist nicht der Wunsch irgendeiner Partei, sondern Allgemeininteresse, daß man über die Dinge, wie sie sich in Steiermark ereignen, glaubhafte und verlässliche Ziffern zur Verfügung hat.

Der Rechnungshof beschäftigt sich recht ausführlich mit den Verhältnissen, die zwischen der Landesregierung und den einzelnen Finanzinstituten herrschen. Wir haben im Finanzausschusse, wie der Bericht-erstatter erwähnte, uns recht ausführlich damit beschäftigt. Es sind hier manche Bedenken laut geworden, denn wir waren erstaunt, daß der Rechnungshof ein so starkes Wort angewendet hat, indem er von Verschiebungen redet. Nun sind wir durch ein Schreiben des Rechnungshofes, das uns vorgelegt wurde, aufgeklärt, darin heißt es nämlich, daß damit nicht irgendeine Verschiebung gemeint ist, wie man das im Volksmunde auffaßt. Mit der Aufklärung sind wir also zufrieden, nicht zufrieden sind wir aber mit einer Angelegenheit, die diesmal wieder aufgezeigt wurde. Es handelt sich da um ein Finanzinstitut Steiermarks, ich muß es nennen, weil der bestehende Zustand auf die Dauer unhaltbar ist. Es ist das die Süddeutsche Heimstättenbank, die dem Lande Steiermark einen Betrag von über 500.000 S schuldig ist. Es wurde uns im vorigen Jahr versichert, daß dieser Betrag mit Zinsen zurückbezahlt werden würde, wir mußten aber aus dem Rechnungsabschluß entnehmen, daß diese Vereinbarung nicht eingehalten worden ist. Es wäre schon notwendig, daß Herr Landesrat Dr. Hübler, der ja dieser Bank so nahe steht, der im allgemeinen doch immer so sehr für Ordnung und richtige Gebarung eintritt und vom eisernen Besen redet, Sorge trägt, daß auf jenem Gebiete die Ordnung Platz greift, die für das Land Steiermark notwendig ist. Es ist ja traurig, daß ein Finanzinstitut, das eigentlich für Ruhe und Ordnung eintreten sollte, Gelder verwendet, um das ganze Land ständig beunruhigen zu können, auf der anderen Seite nicht jene Pflichten erfüllt, die jede andere Anstalt wirklich zu erfüllen hat. Wir wollen hoffen, daß auf jenem Gebiete im Laufe der nächsten Zeit eine solche Regelung Platz greift, wie sie im Interesse des Landes und der Allgemeinheit notwendig erscheint. (Unverständlicher Zwischenruf.) Ich weiß nicht, ob das möglich sein wird, aber Landesrat Doktor Hübler und die großdeutsche Fraktion, die ja als Reinemachepartei auftreten, werden ja hoffentlich nach dem Rechten sehen. Jedenfalls werden wir die Regelung dieser Angelegenheit nicht aus den Augen lassen und mit der notwendigen Aufmerksamkeit verfolgen.

Interessant, meine Damen und Herren, ist auch das, was unter Punkt 10 des Rechnungshofberichtes aufgezeigt wird. Da wird berichtet, daß das Land Steiermark 3000 S zahlen mußte für ein Gutachten, das ein Herr nicht dem Lande, sondern der christlichsozialen Landtagsfraktion erstattet hat. Die christlichsoziale Landtagsfraktion hatte das Bedürfnis, ein Gutachten zu erhalten und das Land Steiermark mußte das bezahlen. Es ist schon eigenartig, daß ein so hoher Betrag bezahlt wurde. Ursprünglich hatte man einen noch höheren Betrag verlangt; es wurde aber damals ab-

gelehnt, einen so hohen Betrag zu leisten. Später hat man aber doch den Auftrag gegeben, weil es sich herausgestellt hat, daß einige Funktionäre der christlichsozialen Partei leider die Interessen des Landes und die der christlichsozialen Partei verwechselt haben . . . (Dr. Enge: „Das haben wir ja doch nicht zum Privatvergnügen, sondern im Interesse des Landes eingeholt!“) Die Sozialdemokraten haben auch Gutachten eingeholt, aber dafür wurde nichts bezahlt! (Doktor Enge: „Das hatte ja einen anderen speziellen Zweck!“) Wir wollen hoffen, daß das so der letzte Ausläufer einer Periode ist, aus der wir schon heraus sind. Wir wissen, daß es eine Zeit gegeben hat, wo man nicht wußte, ob man den Landeshauptmann oder den Parteichef vor sich hatte, wo es eine Verwechslung zwischen christlichsozialen und Landesinstituten gegeben hat. (Dr. Enge: „Man muß doch nicht so in Rätseln sprechen, das ist ja unverständlich!“) Ich könnte auch deutlicher werden, aber ich glaube nicht, daß ich Ihnen die Geschichte der christlichsozialen Partei aus den Jahren 1923 und 1924 erzählen muß. (Döckling: „Da haben Sie dann abgeblasen, da es zu gefährlich war!“ — Dr. Enge: „Wer war denn am meisten bei Prisching? Das waren Ihre Fraktionskollegen, sie waren doch seine besten Freunde, wenn sie ihn gebraucht haben! Ich bin dort neben ihm gesessen und habe den Zulauf aus Ihren Kreisen gesehen!“) Ich begreife, daß sich der seinerzeitige Finanzreferent hier verteidigt, denn er ist auch in gewisser Beziehung . . . (Dr. Enge: „Das hat noch niemand behauptet!“) Warten Sie noch, nur nicht so ungeduldig! (Derezaucher: „Sie waren ja auch einmal Finanzreferent! Rühmlich bekannt!“ — Dr. Enge: „Habe ich etwas falsch gemacht?“ — Leichin: „Sie sind nicht dazu gekommen, etwas zu machen!“ — Dr. Enge: „Doch, ich habe die Novelle vom Jahre 1926 gemacht und davon zehren auch Sie!“)

Ich bitte, meine Damen und Herren, wenn ich hier diese Ziffern aufgezeigt und zu dieser Angelegenheit überhaupt das Wort ergriffen habe, so habe ich das getan, weil der Rechnungshof, der doch gewiß etwas von diesen Dingen versteht, hier sagt, daß das Land Steiermark hiemit eine Leistung übernommen habe, zu der es nicht verpflichtet war. Aber so etwas ist, das müssen wir auch feststellen, in der Vergangenheit sehr oft vorgekommen, daß der betreffende Funktionär etwas als christlichsozialer Parteifunktionär getan hat, wofür später das Land haftbar gemacht wurde. Man wußte eben nie, ob dieser Funktionär als Landeshauptmann Steiermarks oder in anderer Funktion gesprochen habe. Gegen diese Verbindung, wenn sie zu stark ist, müssen wir Einspruch erheben, und ich spreche nur die angenehme Erwartung aus, daß solche Taten in Zukunft nicht mehr vollbracht werden, daß das das letzte Opfer für diese so glorreiche Vergangenheit ist. (Dr. Enge: „Damals haben Sie nichts gesagt, haben mitpartizipiert und nicht eben bescheiden!“ — Heiterkeit. — Dr. Enge: „Gerade hier im offenen Haus wurde schon dreimal dargelegt, daß speziell Kirchberg für das Land ein Geschäft war; das Land wird selten so gut und billig kaufen!“) Ich könnte Ihnen nachweisen, daß wir gegen U h r e r und P r i s c h i n g sehr oft hier als Ankläger aufgetreten sind. Leider waren

wir nicht in der Mehrheit und konnten nicht das durchsetzen, was wir wollten. Wir freuen uns über den Wechsel der Dinge und wollen nur hoffen, daß das das Letzte ist, was auf diesem Gebiet geleistet worden ist. Man könnte aber auch in diesem Falle ruhig von einem „Korruptionsfall“ reden.

Was unter Punkt 15 aufgezeigt wird, ist sehr bedauerlich und unerfreulich. Man weiß hier nach, daß die Rückstände, die sich für die Wirtschaft nicht günstig auswirken, nicht geringer geworden sind. Es ist für das Land ein unerträglicher Zustand, daß man Steuerleistungen erst nach einigen Jahren eintreibt, und es würde sich ganz gewiß vorteilhaft auswirken, wenn diese Rückstände in Zukunft energisch abgebaut werden würden. Wir müssen feststellen, daß die Rückstände leider nicht bei allen Steuern geringer geworden sind, sondern sich vielmehr bei einigen vergrößert haben, was auch hier im Bericht aufgezeigt wurde. Wir wollen nur hoffen, daß man frachtet, auch hier abbauend zu wirken. Wenn wir uns ansehen, was für eine Ziffer noch ausständig ist, so ist das schon ein ganz namhafter Betrag! Es sind das über 4 Millionen Schilling, damit kann man schon etwas leisten! Alle Rückstände zu beseitigen, wird wohl nicht möglich sein, aber es wird immerhin möglich sein, sie auf ein gewisses Maß herabzusetzen.

Das wäre im großen und ganzen das, was ich zu sagen hätte. Wir werden das, was aus diesem Rechnungsabschluß hervorgeht und was wir daraus lernen können, beim heurigen Budget dazu verwenden, um es bei Verfassung des Voranschlages auszunützen. Wir wollen hoffen, daß wir auch in Zukunft den Voranschlag rechtzeitig bekommen. Den Anträgen, die vom Finanzausschuß seitens des Referenten vorgebracht wurden, stimmen wir zu.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 16,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 501, betreffend Überschreitung des Beheizungskredites der Landesverwaltung und des Landesabgabenamtes für das Jahr 1929.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter **Wiesler:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 501, betreffend Überschreitung des Beheizungskredites der Landesverwaltung und des Landesabgabenamtes für das Jahr 1929.

Im Landesvoranschlag 1929 sind unter Kapitel 2, B, Sachaufwand, Rubrik 3, die Beheizungsauslagen der Landesverwaltung mit dem Betrage von 70.000 S veranschlagt. Im Jahre 1928 betrug der vom Landtag genehmigte Beheizungskredit 78.000 S.

Der äußerst strenge abgelaufene Winter, welcher alle Brennvorräte des Landes restlos aufzehrte und die im Sommer des laufenden Jahres eingetretene Verteuerung der Brennmaterialien brachten Mehrauslagen der Beheizung, welche im bewilligten Kredite keine Bedeckung finden. Der Jahreskredit ist daher nicht nur bereits zur Gänze verbraucht, sondern sogar

um zirka 3000 S überschritten. Der fernere voraussichtliche Mehrbedarf der Landesverwaltung aus diesem Titel für das laufende Jahr stellt sich laut der Berichte des Landesbauamtes und der Landesbuchhaltung auf 12.000 S. Für diese Überschreitungen findet sich die Bedeckung teilweise (für 2500 S) in Ersparnissen bei Rubrik 4 „Beleuchtung“ des gleichen Verrechnungszweiges und hinsichtlich des Restes in den aus den Auswirkungen des Mietengesetzes sich ergebenden Mehreinnahmen und in Mehreingängen an Verwaltungsabgaben.

Analog steht es mit dem Beheizungskredit des Landesabgabenamtes, Abschnitt III, Titel 1, A, ordentliches Erfordernis, Rubrik 6, woselbst der Betrag von 350 S benötigt wird, wofür die Bedeckung ebenfalls in den erwähnten Mehreingängen des Landes zu finden ist.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag (liest):
„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Überschreitung des im Landesvoranschlag unter Abschnitt I, Kapitel 2, B, Sachaufwand, Rubrik 3, „Beheizung“ vorgesehenen Kredites um 15.000 S und des unter Abschnitt III, Titel 1, A, ordentliches Erfordernis, Rubrik 6, „Beheizung und Beleuchtung“ vorgesehenen Kredites um 350 S wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß diese Überschreitungen in Ersparungen bei Kapitel 2, B, Sachaufwand, Rubrik 4 „Beleuchtung“ und in Mehreingängen aus Mietzinsen infolge der Auswirkungen des neuen Mietengesetzes und in Mehreinnahmen aus den Verwaltungsabgaben ihre Bedeckung finden.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 17 der Tagesordnung.

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 155, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 126, betreffend die endgültige Finanzierung des Bahnbaues Feldbach—Gnas—Bad Gleichenberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter **Wiesler:** Der hohe Landtag hat den Beschluß gefaßt, daß ein Sonderausschuß eingesetzt werde, der die Kostenüberschreitungen beim Bahnbaue Feldbach—Gleichenberg zu untersuchen und zu überprüfen und durch den Finanzausschuß dem Landtage Bericht und Antrag zu stellen hat. Dieser Antrag des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 126, betreffend die endgültige Finanzierung des Bahnbaues Feldbach—Gnas—Bad Gleichenberg liegt nun in der Beilage Nr. 155 vor.

(Verliest Motivenbericht und Antrag aus Beilage Nr. 155.)

Der Finanzausschuß bittet um Annahme des Antrages.

Dr. Enge: Hoher Landtag! Es mag ein altes Sprichwort sein, wer eine Straße baut, muß sich eine Kritik gefallen lassen. Es ist begreiflich, daß Unternehmungen der öffentlichen Gebietskörperschaften in

vollkommen berechtigter Weise zum Anlaß einer Kritik genommen werden und es ist gar nichts dagegen einzuwenden, daß die Unternehmungen des Landes Steiermark unter die Lupe der strengsten sachlichen Kritik genommen werden. Es ist daher begreiflich, daß auch das Projekt, das seinerzeit im Februar 1926 vom Landtage einhellig beschlossen wurde, eine Bahn von Feldbach nach Gleichenberg zu bauen und die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses in das Licht der öffentlichen Kritik gesetzt wurde. Das ist selbstverständlich und kann unter Umständen begrüßenswert sein, weil eine strenge, sachlich bleibende Kritik Anlaß geben kann, Verbesserungsvorschläge, die in der Kritik gelegen sind, herauszugreifen und durchzuführen. Es mag aber bei Durchführung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg auffallen, daß, wie kaum in einem anderen Falle, die Kritik sich dieser Angelegenheit bemächtigt hat und, wie wir glatt zugeben müssen, oft in einer Form, die etwas unangenehm war, eine Kritik, die, wie wir nachher im Erhebungsausschuß gesehen haben, weit über das Ziel geschossen hat. Andererseits müssen wir sagen, daß von vornherein die heutige Vorlage eingebracht wurde, als bekannt wurde, daß da der Landtag im Jahre 1926 ein Bahnprojekt beschlossen hat mit einem Kostenaufwand von 8.630.000 S., daselbe Projekt, nachdem es bis auf die Vaulichkeiten, Oberbau und Elektrifizierung vollendet war, nunmehr 17.000.000 S. und noch einige 100.000 S. kosten soll, daß also eine 100prozentige Kostenüberschreitung eingetreten ist. Daß sich die Öffentlichkeit in auffallender Weise mehr wie sonst mit diesem Projekte befaßt hat, das ist nicht zu verübeln und es ist begreiflich, daß auch allerhand behauptet wurde, was einer strengen Überprüfung nicht stand hält. Es sind auch in der Öffentlichkeit Forderungen erhoben worden, deren Durchführung, wie Professor *Orley* sagt, ein wirtschaftlicher Unsinn wären. So solle man zum Beispiel jetzt, wo der Oberbau fertig ist, den Bahnbau stehen und verfallen lassen. Es ist auch der Gedanke erörtert worden, aus dieser Trasse eine Autostraße zu machen. Jeder, der sich die Sache anschaut, muß sich aber sagen, daß es unendliche Kosten verursachen würde, aus einer Bahntrasse mit Schienenstrang eine Autostraße zu machen. Es wurde auch vorgeschlagen, nur bis Gnas zu fahren und die Fortsetzung bis Gleichenberg fallen zu lassen. Sie sehen, daß die öffentliche Kritik Wege eingeschlagen hat, die das Maß der Sachlichkeit vermissen lassen. Aber Anlaß zur Kritik war schon. Wir dürfen daher heute, wenn wir einen Beschluß fassen, nicht in einen anderen Fehler verfallen. Heute, wo wir sehen, welche Auswirkung der Landtagsbeschluß des Jahres 1926 in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht gehabt hat, würden wir anders urteilen, wie im Jahre 1926, wo wir einhellig und mit begeisterter Zustimmung gehandelt haben. Heute würden wir anders handeln. Wenn wir aber historisch vorgehen, so müssen wir erstens feststellen, daß die Regierungsvorlage aus dem Jahre 1926 zu Beginn des Jahres eingebracht wurde und bereits am 23. Februar 1926 hier verabschiedet wurde. Die öffentliche Kritik behauptet, man hätte keine Bahn bauen sollen, sondern eine Straße, eine Autostraße, man hätte mit demselben Geld, ich weiß nicht wieviel Kilometer Zementstraßen

bauen können, förmlich ganz Steiermark mit Straßen versehen und das Straßenelend von Steiermark beheben können, zumindestens aber hätten die Bewohner von Gleichenberg und des Beckens von Gnas die besten Autostraßen und Autoverbindungen auf Jahrzehnte hinaus haben können. Soweit darf man nicht gehen. Wir müssen uns in die Zeit des Jahres 1926 zurückversetzen. Damals sind, wie der Gutachter nachgewiesen hat, noch nicht die Erfahrungen über den Autoverkehr vorgelegen. Man konnte noch nicht ahnen, daß der Autoverkehr eine solche Entwicklung nehmen werde. Der Gutachter sagt, jetzt ist es leicht zu sagen, man hätte die Bahn nicht bauen sollen. Aber vom Standpunkte des Jahres 1926 aus die Bahn zu bauen, erklärt der Gutachter, hat wirtschaftliche Gründe. Er erklärt, daß mit Rücksicht darauf, daß ein Kurort von der Bedeutung von Gleichenberg einbezogen werden soll, der Bahnbau bestimmt wirtschaftlich begründet werden kann und auch die Ausgaben, die damit verbunden sind, begründet sind. Er verweist auf die kolossale Bedeutung des Fremdenverkehrs und die Erschließung großer Einzugsgebiete und auch insbesondere auf die Höhenbahn; wir haben bei der Besichtigung angeblich die schneebedeckten Höhen des Triglav gesehen. Ich habe nichts gesehen, ich bin kurzfristig, aber das ist ein Mangel meiner physischen Beschaffenheit. Es waren schon Gründe vorhanden, daß wir damals dieser Regierungsvorlage zugestimmt haben. Heute können wir ruhig, offen und ehrlich sagen, daß bei Durchführung dieses Landtagsbeschlusses mancherlei vorgekommen ist, was gescheiter nicht hätte vorkommen sollen, daß die ganze Regierungsvorlage vom Jahre 1926 technisch, finanziell und wirtschaftlich eigentlich sehr schwach fundiert war. Wir haben gehört, daß die Vorlage auf das Projekt *Münz* aufgebaut sei und wir haben vom Gutachter gehört, daß weder eine Karte mit der Linienführung, noch ein Längenschnitt, noch eine Rentabilitätsberechnung vorgelegen ist, vielmehr diese Unterlagen nicht ausfindig gemacht werden konnten. Ich muß sagen, daß es wohl Sache des Referates wäre, Vorlagen von solch wirtschaftlicher Bedeutung entsprechend zu fundieren. Es ist unangenehm, daß diese Unterlagen unauffindbar sind. Es ist *Münz* wohl persönlich im Referate erschienen, aber er hat erklärt, daß er die Unterlagen nicht zur Verfügung stellen kann. Man hat da einfach das Gefühl, daß die ganze Regierungsvorlage vom Jahre 1926, der der Landtag einhellig zugestimmt hatte, von vornherein auf Sand gebaut war. Damals lag ein Projekt vor — es ist rekonstruiert worden — und in der Folge lagen, wie wir im Unterausschuße gehört haben, drei bis vier Projekte vor mit verschiedenen Trassen. Ein Projekt liegt in der Regierungsvorlage vor mit einem Kostenerfordernis von 8.630.000 S. Wir stellen offen fest, daß die Redner unserer Fraktion, *Roth* und Landesrat *Jenz* den Wunsch ausgesprochen haben, die Bahn über Gnas zu führen, damit Gnas erschlossen werde. Das war damals unser Wunsch. Wir müssen feststellen, daß der Landtag damals, im Februar 1926, einen diesbezüglichen Beschluß — ein Antrag von uns lag nicht vor — nicht gefaßt hat und erst im Zuge der Zeit, nachdem dieser Beschluß gefaßt wurde, das Projekt auf-

gefaucht ist, die Trasse über Gnas zu führen. Das hatte zur Folge, daß die Kilometerzahl von 17 auf 21 gestiegen ist. Es mußte aber auch für Laien klar sein, daß eine Bahn, deren Kosten bei 17 Kilometer rund 8.000.000 S betragen, bei 21 Kilometer Länge vermutlich etwas höher sein werden, um so mehr als, wie wir gesehen haben, bei der Schleife von Prädiberg der Schnitt sägeförmig verläuft, sechsmal wird die Höhe erstiegen und sechsmal Wellentäler ausgefahren, und zwar mit einem Gefälle, wie es im Bahnbau förmlich unerhört ist, wie der Begutachter sagt, von 41 ‰, ein Kunstwerk, wie wir es noch nie gesehen haben, welches theoretisch sehr interessant wäre, dessen Herstellung und Inbetriebsetzung aber ganz erhebliche Nachteile hat, weil bei diesem Gefälle lediglich nur mehr die elektrische Betriebsart möglich ist, eine Bahn, die mit Dampf und Adhäsionsmaschinen aber kaum zu bewältigen wäre und durch die Verlängerung der Trasse über Prädiberg der Betrieb ganz bedeutend teurer wäre. Ich meine, wenn bei diesen Besprechungen und Kommissionierungen sachliche Gründe für die Trassenführung über Gnas vorgelegen sind, hätte ruhig offen und ehrlich erklärt werden können, daß der Baubeschluß berichtigt werden solle. Wir hätten offen und ehrlich dazu Stellung genommen, hätten zugestimmt, wenn es von Vorteil gewesen wäre, und hätten, wenn es von Nachteil gewesen wäre, auch eine entsprechende Stellung bezogen. Es ist gewiß unangenehm, daß wir in der Öffentlichkeit feststellen müssen, daß die Einholung der Genehmigung des Landtages zu diesem geänderten Projekt unterlassen worden ist. Die Trasse ist über Gnas verlegt worden, wurde um 4 Kilometer länger, es wurden Kunstbauten notwendig, wie wir gehört haben, so daß man der Ansicht war, daß man mit 8.630.000 S das Auskommen nicht finden könne. Trotzdem war es möglich, daß im Oktober 1926 und im Jänner 1927, als die Vergebung der Arbeiten ausgeschrieben wurde — obwohl jene, die beruflich sich damit zu befassen hatten, wie wir doch annehmen müssen, entsprechend qualifizierte Leute waren —, das geänderte Projekt mit derselben Kostenberechnung von 8.630.000 S ausgeschrieben wurde, obwohl der Sachverständige erklärt, daß man damals hätte sagen müssen, um 3.000.000 S muß das mehr kosten. Wir sehen aber, es hat nicht um 3.000.000 S mehr gekostet, sondern um 100 Prozent, und zwar aus Gründen, die der Sachverständige angibt auf Seite 84 seines Gutachtens und spezifiziert, indem er behauptet, daß die Ursachen der großen Überschreitungen, übersichtlich zusammengestellt, auf viele Gründe zurückzuführen sind: 1. auf die Unterpräliminierung der Gesamtkosten, und 2. auf mangelhafte und unvoreilhaftige Bauvergebungsoperafte, und diese wieder, weil zu geringe Arbeitsmengen und zu niedrige Einheitspreise eingesetzt wurden und die Vergebung der Arbeiten wieder zu Ansätzen erfolgte, die unverständlich und unmöglich einzuhalten waren.

Und wenn ich da einen Augenblick verweise und Rückschau halte, so müssen wir uns sagen, daß es uns unfaßbar erscheint, wie man eine Bahn, auf deren Bau die Bewohner jahrzehntelang gewartet haben, so rasch bauen wollte, daß man noch im Jahre 1926 die

Vorarbeiten im großen und ganzen vollendet haben wollte. Man hat daher den Firmen Termine für die Arbeitsvollendung gestellt, die sie gezwungen haben, zu der Bahn, die errichtet werden sollte und die die jetzige Trasse vorstellt, noch eine Nebenbahn zu bauen, die den Zweck haben sollte, das Baumaterial hin und das Abbruchmaterial zurückzuschaffen, was auch der Sachverständige festgestellt hat. Es hat einen Zweck, die Arbeit zu forcieren bei wirtschaftlichen Unternehmungen, die dringend zu vollenden sind, wo jeder Tag, der die Vollendung hinausschiebt, wirtschaftliche Nachteile bringt. Bei dieser Bahn aber wird, wie wir hören werden, schließlich und endlich bei noch so guter Rentabilität, wenn man von Kleinigkeiten absieht, es nicht darauf ankommen, ob man am 1. Jänner 1927 betriebsfähig ist oder ein Jahr später. Man hätte daher die Ausführung nicht zwingen brauchen, Nebenarbeiten zu machen, die große Gelder verschlungen haben, wodurch dann auch Kostenüberschreitungen vorgekommen sind.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß vom Lande Baustoffe beigelegt wurden. Der Gutachter behauptet, daß natürlich der Bauführer, dem man Baustoffe beigelegt hat, veranlaßt wurde, mit dem von uns beigelegten Material, das nicht umsonst da ist, das etwas kostet, durchaus alles eher als sparsam zu sein. Der Verpflichtung des Unternehmers, um die Arbeitslosenunterstützung zu bekommen, 90 Prozent Arbeitslose anzustellen, ist man nachgekommen. Es wurden tatsächlich in der ersten Zeit Arbeitslose verwendet. Dies hat sich aber zum großen Teile als unmöglich herausgestellt, weil es nicht möglich war, mit nicht fachkundigen Arbeitslosen die Arbeiten, die qualifizierte Kenntnisse verlangen, durchzuführen. Schließlich und endlich ist der Bau nicht an einzelne leistungsfähige Unternehmer, sondern geschlossen an die Arbeitsgemeinschaft vergeben worden. Weiters sind zu kostspielige und großzügige Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Rutschungen vorgenommen worden. Aus dem Berichte des Finanzausschusses, der nichts anderes ist als der Bericht des Sonderausschusses, haben wir allerdings gehört das allen noch in Erinnerung stehende bedauerliche Unglück, wo wertvolle Menschenleben zugrunde gegangen sind, das denjenigen, die den Bau geleitet haben, begreiflicherweise das Menetekel gebracht hat, vorsichtig zu sein, so daß aus einer Vorsicht, wie der Gutachter sagt, eine Übervorsicht entstanden ist. Schließlich und endlich findet der Sachverständige Mangel an Sparsinn und an strengeren Maßnahmen zur Hintanhaltung unvorhergesehener Mehrausgaben. Aus allen diesen Gründen sind Kostenüberschreitungen entstanden. Sie sind entstanden und nun da. Aber eines müssen wir feststellen, wenn sie da sind, wäre es tatsächlich Pflicht der verantwortlichen Faktoren gewesen, wie sie zur Kenntnis der Überschreitungen gelangt sind, zeitgerecht und sofort das dem Landtage zur Kenntnis zu bringen, damit die Verantwortung, die mit der Kenntnisnahme verbunden ist, auf jene Körperschaft gelegt wird, die die Verantwortung zu tragen hat, das ist eben der Landtag. Das ist leider nicht geschehen. Wir wollen das hier offen feststellen, und es ist unangenehm, daß ein Werk, wie es der Bahnbau ist, so in den Brennpunkt

der Kritik gestellt wurde, so daß wir hier offen sagen müssen, daß in formeller und sachlicher Hinsicht manches hätte besser gemacht werden können. Wir müssen uns aber damit begnügen, daß das Ergebnis des Untersuchungsausschusses in sachlicher Hinsicht dahin gelaufen hat, daß, nachdem die Bahn gebaut, das heißt der Ausbau beinahe vollendet ist, die Gebäude zu errichten sind, die Elektrifizierung vorzunehmen ist, und nachdem die Schulden übernommen werden müssen, uns nichts anderes übrig bleibt, als die Bahn zu vollenden. Es wäre ein Wahnsinn, den beinahe vollendeten Bau stehen zu lassen. Das kann man nicht machen. Man muß daher wohl oder übel in den sauren Apfel beißen und sagen, vielleicht lernen wir an dieser Sache, daß es unmöglich ist, daß der Landtag von Steiermark Vorlagen bewilligt, deren Durchführung so kolossale Überschreitungen zur Folge hat.

Wir haben jetzt begreiflicherweise recht gut reden; hätten wir die Verhältnisse, wie wir sie jetzt aus dem Gutachten kennengelernt haben, gewußt, können wir annehmen, daß die Vorlage anders beschlossen worden wäre. Nun ist es aber so, und wir wollen, indem wir erklären, daß wir dem Berichte des Finanzausschusses zustimmen, unterstreichen, daß wir bitten, daß wir einen Vorwurf haben aus den Arbeiten des Unterausschusses, daß den wertvollen Anregungen des Professors *Dr. Ley* nach Möglichkeit Folge geleistet wird, und daß man, wenn man die Bahn schon bis Gleichenberg geführt hat, dieselbe auch mindestens als Straßenbahn in den Kurort hinein führt, damit der beabsichtigte Erfolg, den Kurort Gleichenberg einzubinden in den Verkehr und den Kurgästen zu ermöglichen, daß sie sich nicht an der Haltestelle wieder ein Auto nehmen müssen, um zum Kurhaus zu kommen, voll und ganz erzielt wird. Wir müssen auch feststellen, daß der Gutachter erklärt hat, daß die Rentabilität der Bahn gegeben sei. Es wird behauptet, daß die Rentabilitätsberechnung vorsichtig, pessimistisch gehalten sei. Ich gehe als Mitglied des Unterausschusses im allgemeinen mit dem Gutachten des Professors *Dr. Ley* in manchen Einzelheiten nicht immer durch dick und dünn. Da aber die Rentabilitätsberechnung, die Professor *Dr. Ley* nicht selbst gemacht hat, ein im Tarifwesen angeblich sehr erfahrener Fachmann durchgeführt hat, der behauptet, daß eine Rentabilität von 30.000 S gegeben ist, so meine ich, muß es jedem unbenommen bleiben, anzunehmen, ob tatsächlich diese Rentabilität in allen Einzelheiten gegeben ist.

Wir haben gefunden, daß die Arbeit hier gewissenhaft gemacht und kein Häuschen, kein Mensch, kein Tier statistisch nicht erfasst wurde, ja sogar beobachtet wurde, wie oft jeder Kurgast die Bahn benützen wird, obwohl wir wissen, wie diese Kurlisten zustande kommen, daß in diese auch Leute ausgenommen erscheinen, die nicht gerade Kurgäste sind, so daß wir tatsächlich vielleicht nicht in jeder Einzelheit den Ausführungen der Sachverständigen folgen können. Wir nehmen an, daß er im großen und ganzen recht behalten wird, wenn die Rentabilität von 30.000 S im Jahre angenommen wird. Ich muß da allerdings eine kleine Einschränkung machen und muß sagen, bei

diesem Reingewinn von 30.000 S im Jahre ist an eines nicht gedacht, nämlich an die Amortisation und Verzinsung des aufgewendeten Kapitals. Man kann sich ohne weiteres vorstellen, was die Vernachlässigung dieser kleinen Post eigentlich in Wirklichkeit bedeutet, wenn man bedenkt, daß man auf Amortisation und Verzinsung verzichten muß, gering gerechnet von einem Anlagekapital von rund 17 Millionen Schilling. Das ist, klipp und klar ausgesprochen, der Enderfolg des Landtagsbeschlusses vom Jänner 1926.

Ich habe im Namen der Christlichsozialen ganz offen zu erklären: Wir haben im Jahre 1926, in der festen Überzeugung, etwas Gutes zu tun, den Beschluß gefaßt, die Bahn zu bauen, die Bahn ist gebaut worden, sie ist da, sie kann nicht aus der Welt geschafft werden, sie muß vollendet werden, um nicht, wirtschaftlich gesprochen, tatsächlich etwas zu machen, was uns dem Gespötte und der Lächerlichkeit der ganzen Öffentlichkeit preisgeben würde, und aus diesem Grunde werden wir Christlichsozialen für die Vorlage stimmen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Jira: Hohes Haus! Im Laufe dieses Jahres wurde wiederholt in der Öffentlichkeit der Vorwurf erhoben, daß der Beschluß des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1926 schon verfehlt war und daß es besser gewesen wäre, den Bahnbau überhaupt nicht in Angriff zu nehmen. Dieser Vorwurf ist sachlich insofern nicht berechtigt, weil es sich damals um ganz andere Verhältnisse gehandelt hat. Handelte es sich doch um die Fortsetzung eines von der Militärverwaltung begonnenen Bahnbaues und schließlich um die Erschließung eines für Steiermark nicht unbedeutenden Kurortes. Darüber hinaus mußte das Projekt rasch in Angriff genommen werden, um die Bundeszuschüsse im Betrage von 3.600.000 S zu sichern. Das Jahr 1926 war ein Jahr schwerster wirtschaftlicher Krise, ein Jahr der Depression, das nur mehr von dem letzten Vierteljahr des Jahres 1929 übertroffen wird; und es war eine vornehmliche Aufgabe des steierischen Landtages, Arbeitsmöglichkeit im Rahmen der vorhandenen Mittel zu schaffen. Es stand der Betrag, der damals vom steiermärkischen Landtage zur Verfügung gestellt wurde, in einem gesunden Verhältnis zum wirtschaftlichen Erfolg, den man von dem Bahnbau berechtigterweise erwarten konnte. Der Bahnbau und die damit verbundene gute Absicht, der Volkswirtschaft zu dienen, ist für das Land Steiermark ein finanzielles Unglück geworden, hervorgerufen durch eine Reihe verhängnisvoller Fehler, für die jedoch die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses jede Verantwortung ablehnt. (Zwischenruf: „Auch wir!“)

Es sind vor allem drei grundlegende Fehler, die die Hauptursache der Kostenüberschreitung darstellen: 1. Die Erweiterung der Linienführung über Gnas; hiefür trägt sicherlich die christlichsoziale Partei ein hohes Maß von Mitverantwortung. 2. Daß es versäumt wurde, dem Landtag rechtzeitig davon Mitteilung zu machen, daß eine Trassenänderung vorgenommen und daß dem Landtag das Detailprojekt nicht vorgelegt wurde, und 3. der technische Fehler eines mangelhaften, unvorteilhaften Bauvergebungsoperates. Die Erweiterung der Linienführung über Gnas war

ein verhängnisvoller Fehler. Die Linienführung über Gnas hat die ganze Bahn wirtschaftlich vollkommen unrentabel gestaltet. Eine Gegenüberstellung, wie sie Professor Orley zusammengestellt hat, zeigt mit aller Deutlichkeit auf, daß diese Trassenenerweiterung vollkommen unrentabel für die gesamte wirtschaftliche Betriebsführung der Bahn ist. Schon die Fahrzeit, die bei der ursprünglichen Strecke nur 28 Minuten betragen hätte und damit eine sehr gesunde Konkurrenz mit den Postwagen geschaffen hätte, die 35 Minuten brauchen, wirkt sich ungünstig aus; braucht man doch jetzt zur Befahrung der Strecke 48 Minuten. Darüber hinaus ist die Anhängelast bedeutend vermindert worden, statt 90 Tonnen jetzt nur 45 Tonnen Last. Der Stromverbrauch ist dagegen von 40 auf 85 Kilowattstunden erhöht worden. Aus dieser Gegenüberstellung ist mit aller Deutlichkeit zu ersehen, daß diese Erweiterung der Trasse sich außerordentlich ungünstig auswirkt, und vor allem hat die Erweiterung 3.000.000 S gekostet, die sich der steierische Haushalt hätte ersparen können. Der sogenannte wirtschaftliche Erfolg, die Erschließung des Gnaser Gebietes, kann diese Mehrkosten durchaus nicht rechtfertigen.

Ein unverzeihlicher Fehler war es, daß man den Landtag, der seinen ursprünglichen Beschluß auf Grund eines Generalprojektes gefaßt hat, nicht dahin verständigte, daß diese ursprüngliche Trassenführung abgeändert wurde und daß man dem Landtage das Detailprojekt über diese neue Linienführung nicht vorgelegt hat. Es wäre sicher möglich gewesen, sich über diese Änderung sachlich im Hause zu beraten, wahrscheinlich hätte man weitere sachliche Begutachter eingeladen, die ihr Urteil über die Erweiterung abgegeben hätten, und es wäre der steiermärkische Landtag wahrscheinlich zu dem Ergebnisse gekommen, daß man diese erweiterte Linienführung nicht durchführen soll.

Die Grundwurzel der Kostenüberschreitung ist aber in dem außerordentlich mangelhaften und unvoreilhaftigen Bauvergebungsoperat gelegen; Herr Hofrat Knebel, der Bauleiter und Ausarbeiter des Detailprojektes, gibt zu, daß es ihm von vornherein klar war, daß die Erweiterung der Strecke über Gnas Mehrkosten von 2.000.000 bis 3.000.000 S verursachen würde. Trotzdem hat er das Detailprojekt, sowohl das vom Oktober 1926 als auch das Detailprojekt vom Jänner 1927 ausdrücklich mit dem Betrage von 8.600.000 S festgelegt, um 30.000 S billiger, als es seinerzeit der steiermärkische Landtag beschlossen hat. Ich darf wohl sagen, daß darin eine schwerer Verstoß des Herrn Hofrates Knebel gelegen ist, und daß man ruhig behaupten darf, daß hier ein gewaltiger Mangel an der nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorhanden war.

Als Gründe gibt der Begutachter hauptsächlich an die Einsetzung viel zu geringer Arbeitsmengen. Wozu diese geringe Einsetzung der Arbeitsmengen und die zu niedrige Einsetzung der Einheitspreise geführt hat, geht aus folgendem hervor. Die Überschreitung beträgt bei Steinsetzen zum Einbau von Sickergruben 232 Prozent, bei Pflasterungen 300 Prozent, bei gerammten Piloten 160 Prozent. Innerhalb der einzelnen Bauwerke aber ist die Überschreitung noch viel stärker. So

wurde im Bauwerk V vierundzwanzigmal soviel Sickergrubenaushub bewirkt, als bewilligt war. Es zeigt daher auch dieses Bauwerk im Kapitel Stütz- und Futtermauern, Nebenarbeiten usw. eine Kostenüberschreitung von 770 Prozent und in den Gesamtkosten eine Überschreitung von 292 Prozent. Es sollten die Unterbaukosten dieses Bauwerkes laut Vergebungsoperates 566.000 S betragen, während die tatsächlichen Kosten auf 2.219.000 S zu stehen kommen. Auch in den übrigen Bauwerken betragen die Überschreitungen 86, 132 und 114 Prozent. Die Höhe dieser Mehrkosten ist primär durch die große Überschreitung der Arbeitsmengen bedingt, resultiert aber insgesamt auch aus den weit höheren Einheitspreisen, die der Arbeitsgemeinschaft als Folge der Überschreitung im Wege neuer Preisvereinbarungen bei den meisten Arbeitsgattungen bewilligt wurden. Die Bauunternehmer waren nämlich bei den meisten Arbeitsgattungen bauvertragsgemäß nur verpflichtet, zum Offertpreis nur 25 Prozent über die vorgesehenen Arbeitsmengen auszuführen. Für Leistungen über dieses Maß konnten sie neue Preise verlangen. In dieser Bauvertragsbestimmung liegt die verhängnisvolle Schwäche der Bauleitung und die schädliche Folge eines zu flüchtig erstellten Vergebungsoperates, und andererseits die Stärke des Unternehmers. Wohin die solcherart zustande gekommenen neuen Preisvereinbarungen geführt haben, beziehungsweise wie unrichtig die von der Bauleitung im Vergebungsoperat eingesetzten Preise sind, zeigen nur einige Beispiele: Es wurde beispielsweise für Sickergrubenaushube bis zu 2 Meter Tiefe der Offertpreis festgesetzt mit 4 S 60 g bis 5 S 82 g, und auf Grund neuer Preisvereinbarungen mit 36 S bis 38 S pro Kubikmeter, bei Aushuben für Tiefen von 2 bis 4 Meter war der Offertpreis 10 S 44 g bis 13 S 24 g pro Kubikmeter, die neuen Preisvereinbarungen haben dagegen 46 S 50 g bis 49 S 20 g ergeben. Dadurch wurden die Kosten der sogenannten Nebenarbeiten ins Vielfache gesteigert. So wurden im Bauwerk V bezahlt an Stelle der Voranschlagsbeträge von 188.000 S 1.152.000 S.

Es wurde aber auch ganz abnorm teuer gebaut. Beispielsweise wurden im Kostenvoranschlag für Bauaufsicht und Vorarbeiten für den Bahnbau ein Betrag von 191.000 S festgelegt und im Kostenüberschlag für 1928, in dem Herr Hofrat Knebel bereits sein Bekenntnis ablegt, wie sehr er sich verkalkuliert hat, wurde dieser Betrag mit 1.200.000 S festgesetzt. Der Begutachter sagt hiezu wörtlich (liest): „Keinesfalls sollten beim Bau einer Lokalbahn für Vorarbeiten und Bauaufsicht 1.200.000 S auflaufen, und es dürfte ein derartiger Aufwand auch ganz isoliert in der Geschichte des Eisenbahnwesens dastehen.“

Aus dem Gutachten geht hervor, daß die gesamten Unterbaukosten auf Grund des Vergebungsoperates an die Arbeitsgemeinschaft nur 4.100.000 S hätten ausmachen sollen, während sie ein Jahr später im Voranschlag 9.100.000 S ausgemacht haben. Daraus kann man ersehen, daß außerordentlich teuer und unvoreilhaft gebaut wurde. In der Vorlage, die uns seinerzeit vorgelegt wurde, wurden diese Überschreitungen damit begründet, daß sie hauptsächlich auf die ungünstigen geologischen Verhältnisse zurückzuführen

seien. Diese Behauptung muß man zurückweisen, denn die geologischen Verhältnisse mußten der Bauleitung schon mit Rücksicht auf die Erfahrungen an dem Bahnbau Friedberg—Punkafeld bekannt sein, der über ein ebensolches Gelände geführt wurde und wo viel größere und viel katastrophalere Rutschungen vorgekommen sind als bei dem Bahnbau Feldbach—Gleichenberg. Überdies ist ein ausgezeichnetes Gutachten des Geologen und Dozenten Dr. Artur Winkler vorgelegen, das eingehend die Beschaffenheit und Eigenart des Terrains schildert. Dieses Gutachten ist aber in der Laube des Herrn Hofrates Dr. Knebel liegen geblieben, und nicht ein einziger Ingenieur der Bauleitung hat dieses Gutachten jemals zu Gesicht bekommen.

Was die Rentabilität betrifft, so schließe ich mich der Auffassung des Herrn Dr. Engemann an. Ich glaube auch nicht, daß ein sogenannter Überschuf aus der Betriebsführung sich ergeben wird. Wie diese Rentabilitätsberechnungen schwanken, beweist die Tatsache, daß uns im Jahre 1926 eine Rentabilitätsberechnung vorgelegt wurde, die einen Überschuf von 300.000 S ausweist, während die jetzige nur einen Überschuf von 30.000 S ausweist, also nur eine ganz kleine Differenz, wie Sie sehen. Dabei ist zu beobachten, daß selbst nach der letzten Rentabilitätsberechnung nur dann ein Überschuf herauszuwirtschaften sein wird, wenn es gelingt, den Frachttarif der Sulmtalbahn und den Personentarif der Bahn Weiz—Birkfeld anzuwenden. Wenn der Frachttarif der Bahn Weiz—Birkfeld angewendet wird, so ergibt sich ein Betriebsabgang von 85.000 S. Wenn man Verzinsung und Amortifikation rechnet, so ergibt sich ein jährlicher Betriebsabgang, und zwar bei der 1. Komponente von 845.000 S und bei der 2. Komponente von 910.000 S.

Es wurde in der letzten Zeit immer gerade bei den bürgerlichen Parteien und auch in den bürgerlichen Programmen darüber geredet, daß man trachten müsse, äußerst sparsam in den öffentlichen Haushalten vorzugehen. Ich muß schon sagen, der praktische Beweis, der bei diesem Bahnbau Feldbach—Gleichenberg erbracht wurde, ist nicht sehr diesem Programm angepaßt. Es wurde auch in der letzten Zeit sehr viel über die Kosten der Volksvertretung gesprochen und geplaudert. Mit den Überschreitungsbeiträgen, die für die endgültige Fertigstellung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg aufgebracht werden müssen, wären die Kosten der steiermärkischen Landesvertretung durch fünf Jahre gedeckt. (Gafz: „Dann hätte man noch die Gebühren erhöhen können.“) Loyalerweise stelle ich fest, daß die in den Wiener Zeitungen erhobenen Behauptungen, daß Grundkäufe aus Gefälligkeitssmotiven erfolgt sind, unwahr sind. Die Untersuchung hat ergeben, daß Grundkäufe nur zu den ortsüblichen Preisen durchgeführt wurden und nur in jenem Ausmaße, als sie für die Fertigstellung der Bahn und die Sicherung des Bahnbaues notwendig waren. So sehr der Betrag, der seinerzeit für den Bahnbau ausgeworfen wurde, in einem gesunden Verhältnis zu dem wirtschaftlichen Erfolge gestanden ist, so wenig steht der Betrag von 17 Millionen Schilling, der jetzt aufgewendet werden muß, in einem richtigen Verhältnis zu dem volkswirtschaftlichen Erfolge.

Wir sind nun vor die Frage gestellt, ob der Bahnbau eingestellt werden, oder ob weitergebaut werden soll, und da kommt der Gutachter und jeder vernünftige Mensch zu der Überzeugung, daß es ein Wahnsinn wäre, einen Bahnbau, der bis jetzt mehr als 11 Millionen Schilling verschlungen hat, dem Verfall anheimzustellen. Diese Erwägung nötigt uns, von den Übeln das kleinere zu wählen und für die Weiterführung und Vollendung des Bahnbaues unsere Zustimmung zu geben. Wir lehnen aber jede Verantwortung für die bei diesem Bahnbau und bei der Durchführung des Bahnbaues vorgekommenen Fehler ab. Wir werden aus den Erwägungen heraus, daß es notwendig ist, diesen Bahnbau fertigzustellen, für den Antrag des Berichterstatters stimmen.

Dr. Minarik: Hohes Haus! Es ist immer eine etwas prekäre Sache, wenn man bei Beurteilung wirtschaftlicher Unternehmungen und Betriebe von Voraussetzungen ausgehen muß, die jahrelang zurückliegen. Hier liegt die Sache so, daß der Landtag in seiner Sitzung vom 27. April 1926 einstimmig beschlossen hat, den Bahnbau Feldbach—Gleichenberg zur Durchführung zu bringen. Abg. Jira hat schon darauf hingewiesen, daß das ausschlaggebende Moment für den Beschluß war, daß der Bund für jene Bahnbauten Österreichs, welche teilweise während der Kriegszeit begonnen wurden, einen Bundesbeitrag von 45 Prozent dazuzahlte, wenn Land und Interessenten den begonnenen Ausbau vollenden. Zu den drei Bahnbauprojekten, die während des Krieges begonnen worden waren, gehörte eben — ich möchte sagen — „unglückseligerweise“ der Bahnbau Feldbach—Gleichenberg, indem während der Kriegszeit ungefähr 4 Kilometer ausgebaut waren. Somit hätte das Land Anspruch auf den Bundeszuschuf von 45 Prozent, wenn der Bahnbau in Angriff genommen wird. Stellen wir uns die damalige Lage vor. Ich glaube, kein Abgeordneter hätte damals in seinem Wahlkreis unangefochten zurückkehren dürfen, wenn er hier den Standpunkt vertreten hätte, die Bahn ist trotz des ausnahmsweisen Bundeszuschusses nicht zu bauen. Man hätte das damals als eine schwere Schädigung des steirischen Interesses bezeichnet, wenn man den Bundesbeitrag sozusagen mit kalter Schnauze zurückgewiesen hätte, die Gelegenheit zum Bau mit so großem Bundesbeitrag hätte vorüberstreichen lassen, wenn man den wirtschaftlichen Ausbau, die wirtschaftliche Erschließung eines Teiles des Landes abgelehnt hätte. Noch eines kommt dazu. Es handelt sich hier um die Erschließung eines Teiles der Oststeiermark, jenes Landesteiles, der durch Jahrzehnte bahnpolitisch vernachlässigt war, so daß das schöne Wort von „den vergessenen Landen“ entstanden ist. Die Oststeiermark ringt seit Jahrzehnten um die Verwirklichung des Bahnbaues der Projekte Gleisdorf—Hartberg, Fürstfeld—Ilz—Gleisdorf und Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg. Das waren die drei Bahnlinien, das gemeinsame oststeirische Bahnprojekt, das Tag für Tag von der Öffentlichkeit aufgeworfen und dessen Ausbau bei allen Eisenbahntagungen gefordert wurde; und nun bot sich die Gelegenheit, eines dieser Projekte, und zwar das kleinste, mit Hilfe des Bundes zur Ausführung zu bringen! Die oststeirischen Abgeord-

nenen wären gewünscht worden, wenn sie gesagt hätten, wir tun nicht mit, und wenn dadurch diese Bahn nicht zum Ausbau gekommen wäre. So war die Lage damals. Es wurde vom Untersuchungsausschuß ein Gutachter, da dem Ausschusse nur fünf Laien angehörten, herbeigerufen und damit uns ein Fachmann die Rückendeckung gibt, weil wir es nicht auf uns nehmen wollten, als Laien eine gutachtliche Äußerung abzugeben, um dann durch Jahrzehnte mit nassen Fetzen durch das Land gejagt zu werden, wenn etwas darin nicht stimmt. Der Gutachter Prof. Dr. Orley sagt nun, daß das Bahnbauprojekt wirtschaftlich gut war und sagt, daß der Bauentschluß richtig war, weil ja damals in den Jahren 1924 und 1925 die Kurve der Autobewegung nahezu unverändert blieb. Es hat im Jahre 1924 14.717 Autos in Österreich gegeben und im Jahre 1925 sind 14.686 Autos in Betrieb gewesen. Das war zur Zeit des Landtagsbeschlusses. Der Bahnbau wurde vom Landtage einstimmig beschlossen, kostet nun weit mehr. Es kommt da von der Landesregierung der Mehrkostenanforderungsantrag an das hohe Haus, es kommt die öffentliche Kritik, der Sturm geht los, das Land Steiermark wird durch vielfach leichtfertige Behauptungen bloßgestellt und herabgesetzt. Es ist richtig, daß die Kritik, welche von den Abg. Dr. Enge und Jira auf Grund des Gutachtens von Prof. Dr. Orley vorgetragen wurde, zutreffend ist. Hier handelt es sich um sachgemäße Kritik und Vorschläge zur Verbesserung. Aber das eine wissen wir: Bevor wir uns überhaupt der Kritik zuwenden, wollen wir feststellen nach dem Gutachten des Wiener Sachverständigen, Prorektor Dr. Orley, daß die Bahn sehr solide gebaut ist und daß nach seiner Wiederholungen, in der bezidierlichsten Form zum Ausdruck gebrachten Auffassung, Kostenüberschreitungen nicht mehr zu befürchten sind. Es wäre einfach unerträglich, wenn neuerliche Anforderungen für den Bahnbau an den Landtag gestellt würden. Diese Beruhigung gibt uns das Gutachten, daß man nicht nur gut gebaut hat, sondern daß weitere Kostenanforderungen von uns nicht mehr verlangt werden. Das Gutachten kulminiert schließlich in folgendem:

Die Bahn ist gut gebaut, Überschreitungen sind nicht mehr zu befürchten, sie ist wirtschaftlich gut, rentabel als Lokalbahn, das heißt die Kosten der Bahnerhaltung und des Betriebes werden gedeckt, aber nicht die Kosten der Amortisation und des Zinsendienstes, wobei Prof. Dr. Orley der Meinung ist, daß bei Lokalbahnen diese Kosten aus öffentlichen Fonds und Interessentenbeiträgen zu decken sein werden.

Es ist vom Vorredner die hier in Frage kommende Rentabilitätsberechnung von Prof. Dr. Orley angezweifelt worden. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß sie richtig sein dürfte und jeder von uns hat das gleiche Pro und Kontra für seinen Standpunkt. Ich bin der Ansicht, daß das Gutachten beziehungsweise dessen Rentabilitätsberechnung vorsichtig erstellt wurde und daß die bezüglichen Tariffätze den steirischen Bahnen angepaßt wurden.

Nun, hohes Haus, wenig befriedigend ist der zweite Teil des Gutachtens Prof. Dr. Orleys, nämlich die Kritik an der Bauleitung. Prof. Dr. Orley zeigt

alle jene Momente auf, welches diese Überschreitungen zur Folge hatte und erhebt schwere Vorwürfe gegen dieselbe. Der Hauptfehler, der seitens der Bauleitung geschehen ist, ist, daß dieselbe mit 8 Millionen Schilling, die seinerzeit für den Gesamtbahnbau präliminiert waren, auch die Gnaser-Schleife auszubauen, in diesem Betrage „mitunterzubringen“ gedachte, wodurch es in erster Linie und zwangsläufig zu den Überschreitungen gekommen ist. Es ist dies jener Vorwurf gegen die Bauleitung, den Abg. Dr. Enge und Jira schon ausführlich dargelegt haben. Ich würde nur wiederholen, wenn ich die Kritik, die Prof. Dr. Orley abgegeben hat, weiter ausführlich besprechen wollte, weil ich auch den Ausführungen meiner Herren Vorredner in der Kritikübung an der Bauleitung nichts weiter beifügen könnte.

Wir bedauern es, daß dieser Bau des Landes diese Überschreitungen im Gefolge hatte. Gewiß ist, daß man bei jedem Bahnbau mit Überschreitungen bis zu einem gewissen Prozentsatz rechnen muß. Die Tauernbahn war mit 280 Millionen präliminiert und schließlich ist sie auf 400 Millionen zu stehen gekommen. Die Pinkafeld-Friedberg-Bahn hatte auch bedeutende Überschreitungen. Allerdings müssen wir zugeben, daß die Überschreitungen hier relativ bedeutender sind, weil es ein Bahnbau ist, der nicht einen so großen Umfang hat und mit 8 Millionen Schilling präliminiert war. Es ist von Prof. Dr. Orley auch insbesondere der Vorwurf erhoben worden, daß die Bahn zu kostspielig gebaut wurde, zu hauptbahnmäßig, zu wenig als Lokalbahn, zu wenig knauserisch, welche Vorwürfe zweifellos begründet sein dürften und für welche die Bauleitung verantwortlich ist.

Feststellen möchte ich, daß nach Mitteilungen im Finanzausschuße die Bauleitung als solche bereits aufgelöst wurde, daß die Bahnbau- und Trassierungsabteilung des Bauamtes, welcher die Bauleitung oblag und die die hauptsächlichste Kritik trifft, die vorgenommen wurde, nicht mehr besteht, und der Bau nun direkt dem Landesisenbahnamt unterstellt worden ist. Dies ist eine Konsequenz, welche sich nach dem Gutachten des Prof. Dr. Orley und dessen Kritik ergeben hat.

Weiters hat Kollege Jira die Frage angeschnitten, ob wir weiterbauen sollen oder nicht. Es ist dies eine Frage, die bereits in aller Öffentlichkeit erörtert worden ist, daß es nicht möglich ist, daß es Wahnsinn wäre, wenn man den Bahnbau stehen ließe, liegt auf der Hand. Man kann den Bahnbau nicht stehen lassen und eine Straße daraus machen. Der Gutachter hat bereits nachgewiesen, daß dies ungeheure Summen verschlingen würde. Man kann nicht einen Triebwagen mit Benzinfeuerung einstellen, weil diese Wagen zu wenig ausprobiert sind. Man kann auch nicht den Bahnkörper erhalten, ohne die Bahn zu betreiben, weil das Kosten verursacht, weil Wasserkanäle, Entwässerungsanlagen erhalten werden müßten, damit die Nachbargründe keinen Schaden leiden, keine Rutschungen eintreten. Es ist eben ein Malheur, ein Unglück, das das Land getroffen hat, daß Überschreitungen vorgekommen sind, daß schlecht präliminiert wurde.

Aber in diesem Stadium, in dem wir uns heute befinden, müssen wir konform dem Gutachten den Entschluß fassen, das noch Notwendige aufzuwenden, damit die Bahn endlich fertiggestellt werden kann und der Bevölkerung dieses Gebietes, der „vergessenen Lande“, den wirtschaftlichen Nutzen bringt, den sie zu ihrem Gedeihen braucht. Ich und meine Fraktion werden daher für die Vorlage des Finanzausschusses stimmen.

Thoma: Hohes Haus! Der Bahnbau Feldbach—Gleichenberg hat nicht nur den Landtag, die Landesregierung und den Sonderauschuß beschäftigt, sondern es haben sich mit diesem Bahnbau auch befugte und unbefugte Stellen der Außenwelt beschäftigt. Ich möchte feststellen, daß gerade in der jüngst vergangenen Zeit insbesondere die Zeitungswelt sich eingehend des Bahnbaues bemächtigte und Äußerungen der Welt übergab, die davon zeugen, daß sie mit sehr wenig Sachkundigkeit unterlegt worden sind.

Ich möchte eingangs meiner Ausführungen mich auf Worte des Herrn Dr. Enge beziehen und ebenfalls unterstreichen, daß gerade in einem solchen Falle die Sachlichkeit wohl die erste Voraussetzung für Erörterungen sein müßte. Der Landtag hat sich dahingehend entschieden, daß ein Gutachten eines hervorragenden Sachverständigen, des Professors *Srley*, eingeholt werde. Ich kann mich den Ausführungen meiner Herren Vorredner nicht ganz anschließen, und zwar nicht in der Beziehung, daß das Gutachten des Professors *Srley* das allein seligmachende ist; ich gestatte mir, allerdings nicht in Selbstüberhebung, die den Sachverständigen bekrittelt, in manchen Dingen aber eine andere sachliche Meinung zu haben. Ich habe mir durch Studium der ganzen Frage eine eigene Meinung gebildet, ließ dieselbe noch durch andere Sachkundige überprüfen und gestatte mir, dem hohen Hause dieselbe vorzutragen.

Schon im Jahre 1928 nahm ich, gelegentlich eines Kuraufenthaltes in Gleichenberg, die Gelegenheit wahr, mir den Bahnbau eingehend anzusehen. Angeregt durch die in der Zwischenzeit durchgeführten Angriffe habe ich das heurige Jahr in Gleichenberg dazu benützt, um mich eingehend mit dem Bahnbau, den Überschreitungen, dem durchgeführten Projekt und dem aufgestellten Gutachten zu beschäftigen. Wenn ich die Frage, die die Herren ebenfalls schon gestellt haben, eingangs stelle, ob der Bahnbau gerechtfertigt war, so komme ich zu dem gleichen Ergebnis wie Sie. Ich kann die Frage mit einem glatten „Ja“ beantworten. Würde es nicht zu spät sein, könnte man vielleicht eine Frage prinzipieller Natur zur Erörterung stellen, ob der Bahnbau von Feldbach nach Gleichenberg durchzuführen gewesen wäre, oder ob es richtiger gewesen wäre, von Fehring nach Gleichenberg zu bauen. Jedenfalls hat sich am 27. Februar 1926 der Landtag zum Ausbau der 17 Kilometer langen Strecke über Maierdorf entschlossen. Damals wurde, wie heute festgestellt ist, insbesondere von örtlich sehr unterrichteten Abgeordneten der Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Gnaser Schleife miteinzubeziehen. Ob das richtig gewesen ist? Auch hier spreche ich ein offenes und

glattes „Ja“ aus. Eine Lokalbahn hat nicht den Zweck, den Ort A mit einem Orte B auf dem kürzesten Wege zu verbinden, sondern sie hat den Zweck, das durchzogene Gebiet so weit als möglich wirtschaftlich zu erschließen. Wenn man das Gnaser Becken ansieht, und ich habe hiezu das erstemal dazu Gelegenheit gehabt, so ist das sicherlich ein großes, fruchtbares Gebiet, das durch die Bahn jedenfalls seiner Erschließung zugeführt werden kann. Daß 21 Kilometer Bahnbau mehr kosten müssen als 17 Kilometer, glaube ich, ist wohl eine Binsenwahrheit und Weisheit, die jeder sich zurechnen muß, der sich mit einem Bahnbau beschäftigt. Im Februar 1926 ist der Ausbau der 17 Kilometer langen Trasse mit einem Betrage von 8.630.000 S beschlossen worden. Sie, meine Herren, werden ebenfalls nicht die Auffassung gehabt haben, daß man eine 21 Kilometer lange Strecke mit dem gleichen Betrage wie eine 17 Kilometer lange bauen kann. Nicht nur Hofrat *Knebel* dürfte das wissen, sondern ich glaube, daß man, ohne ein besonderes Rechnungsvermögen zu haben, wissen muß, daß 21 Kilometer teurer sind als 17 Kilometer. (Zwischenrufe.) Ich bitte, nur nicht alles auf einmal, ich kann nicht so schnell sprechen.

Es ist beanstandet und heute angeführt worden, daß die Erstellung der Trasse, die sägeförmigen Charakter trägt, vollkommen unrichtig sei, und Professor *Srley* führt an, daß mit einem Kostenaufwand von 28.000 S dieser Fehler hätte vermieden werden können. Meine Informationen gehen dahin, daß das Gutachten jene Mehrausgaben nicht berücksichtigt, die durch den Charakter des Grund und Bodens beim Ausgleich dieser sägeförmigen Trasse verursacht worden wären. Jedenfalls hätten die Sanierungsmaßnahmen bei Durchführung dieser geraden Strecke einen ungleich höheren Betrag erfordert, als hier im Gutachten ausgeführt wird. Man kann feststellen, daß überall nach Gunlichkeit dem kleinsten Krümmungshalbmesser nachgegangen wurde. Heute bieten uns nur die Straßen- und Untergrundbahnen ein Beispiel der Berg- und Talbahnen, bei denen man auch sagen kann, weil diese Bahnen elektrisch betrieben sind, daß der sägeförmige Charakter kein Hindernis des Betriebes bildet.

Nun zur Kostenfrage. Im Jahre 1926 wurden 8.630.000 S beschlossen, 1928 wurde ein Operat ausgearbeitet, welches einen Betrag von 17.500.000 S aufweist. Dadurch, daß der Bevölkerung nicht zur Kenntnis gekommen ist, was zwischen diesen beiden Beträgen liegt, ist ein Sturm entstanden. Man hat erklärt, eine mehr als 100prozentige Überschreitung, die nicht gerechtfertigt ist, ist nicht zu verzeichnen. Die Gnaser Schleife hat nach den Ausführungen Professor *Srleys* 3.200.000 S gekostet, so daß ein Betrag von 11.830.000 S bereits erforderlich erscheint. Der Arbeitsgemeinschaft wurden Nachtragsforderungen von 1,6 Millionen Schilling, ohne Lohnsteigerungen und ohne Mehrkosten des außerhalb des Münzoperates liegenden Betrages zugebilligt. Außerdem sind noch Mehrkosten außerhalb des Operates *Münz* mit einem Betrage von 2.300.000 S veranschlagt. Diese beinhaltet die Abfertigung *Münz*, die Kosten des juristischen Vertreters, dreimaliges Trassieren, drei-

malige Anfertigung von Hochbauplänen, Güterwagenankauf, den Bau von zwei Personalhäusern, Errichtung des Spitals in Maierdorf, Verzögerung des Baubetriebes bei Bauos I, erhöhte Materialzufuhrkosten, Nichtbeschaffung der Interessentenbeiträge, Erhaltung der fertiggestellten Strecke, Mehrherstellung beim Bundesbahnhof Feldbach zufolge Entscheidung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr. Das ergibt zusammen einen Betrag von 14.100.000 S, demgegenüber ein Betrag von 17.500.000 S steht, weniger der Reserve von 1.800.000 S, also 15.700.000 S. Der Zwischenbetrag erscheint mir durchaus klar für die Aufwendungen, um die Sanierungsmaßnahmen des Bahnbaues, auf die ich später noch eingehen werde, einwandfrei zur Durchführung zu bringen. Vor allen Dingen wesentlich ist die Feststellung, die Professor *Dr. Ley* gemacht hat, daß der Bahnbau äußerst solid und sicher zur Durchführung gebracht wurde. Wer könnte es verantworten, wenn durch eine lockere Auffassung etwa später neuerlich Rutschungen eintreten und neuerlich Menschenleben in Gefahr kommen. Ein drastisches Beispiel hiefür bietet die Tauernbahn. Auch diese ist gut gebaut worden mit einer Überschreitung von 100 Prozent, und trotzdem ist ein Jahr nach der Baudurchführung ein Damm gerutscht, was einer Anzahl von Menschen das Leben gekostet hat.

Es ist gesagt worden und zum Ausdruck gebracht worden, daß die Vorarbeiten und Trassierungsarbeiten einen ziemlichen Mehraufwand erfordert haben. Hier muß ich feststellen, daß mehrmals trassiert werden mußte, weil verschiedene Wünsche nicht auf einmal aufgestellt, sondern in verschiedenen Turnüssen immer wieder zu berücksichtigen waren. Ich möchte feststellen, daß wir es unseren Wählern zurechtlegen sollen, daß wir zeitgerecht die Vertretung unserer Wählerchaft zur Durchführung bringen müssen und nicht in späterer Folge, wenn man mit großen Kosten Wünschen zum Durchbruch verhelfen soll. Ich habe heute schon darüber gesprochen, daß das unrichtig war, den Bau an eine Arbeitsgemeinschaft zu vergeben, möchte aber gleichzeitig feststellen, daß wir die Verantwortung dafür mittragen, weil unsere Vertreter, wie die aller übrigen bürgerlichen Gruppen, im Bauausschusse für diese Vergabung gestimmt haben. Warum war das unrichtig? Deswegen, weil eine Arbeitsgemeinschaft bei der heutigen politischen Konkurrenz unbedingt einem Bauherrn, der das Land ist, ein unangenehmer Faktor sein muß. Eine Arbeitsgemeinschaft hat durch ihren Einfluß auf die Parteipolitik die Möglichkeit, Wünsche und Forderungen mit ziemlicher Aussicht auf Erfolg gegenüber Partnern, wie das Land, durchsetzen zu können, und wir haben gesehen, daß die Arbeitsgemeinschaft zum Erfolg gekommen ist. Ich kann die Gründe voll und ganz würdigen, die die Herren veranlaßt haben, der Vergabung an eine Arbeitsgemeinschaft zuzustimmen. Die Herren haben sich mit Recht gesagt — und das ist gewiß ein richtiger Grundsatz —, daß sie das steirische Gewerbe und das steirische Unternehmertum heranziehen wollen. Das ist richtig auch von dem Standpunkte aus, daß schließlich auch das steirische Unternehmertum beizutragen hat, wenn Kosten oder Aufwendungen für irgend einen Zweck zur Durchführung zu bringen sind. Ich habe weiters

festzustellen, daß die Betriebsstillstände, die durch verschiedene Einflüsse verursacht worden sind, einen Mehraufwand zur Folge gehabt haben. Die Betriebsstillstände, die mehr als drei Vierteljahre dauerten, hatten zur Folge, daß der ganze komplizierte Bauapparat während dieser Zeit erhalten werden mußte.

Es ist heute wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob wohl jene Obfsorge in der Auswahl der Leitung getroffen wurde, die notwendig erscheint, um die entsprechenden Garantien erhalten zu können. Hofrat *Knebel* ist beschäftigt gewesen bei dem Bau der bosnischen Landesbahnen, in Südtirol bei der Fleinsalzbahn und bei der Bahn Rakfen—Birkfeld, Hofrat *Giaccomeli* war bei der Tauernbahn beschäftigt und Oberbaurat *Pflug* bei der Karawankenbahn tätig. Ich glaube, daß man in dieser Richtung dem Bauausschusse einen Vorwurf nicht machen kann, sondern gerade aus diesen Tatsachen den Beweis schöpfen wird, daß jene Obfsorge bei Auswahl der Leitung geherrscht hat, die nach menschlichem Ermessen eine richtige Auswahl in der Leitung zur Folge haben mußte. Ich glaube schon, daß man mit einem sicheren Vertrauen zur Leitung rechnen können.

Ich möchte mich auch den Ausführungen nicht anschließen, daß einzig und allein die Leitung des Bahnbaues die Schuld an dem trägt, was wir heute unangenehm für das Land Steiermark empfinden, vielmehr, möchte ich sagen, ich habe den Eindruck gehabt, daß die Leitung des Bahnbaues nicht die Möglichkeit gehabt hat, ihre Tendenzen zur Durchführung zu bringen, weil öfters andere Beschlüsse gefaßt wurden.

Professor *Dr. Ley* hat sehr stark bekräftigt, daß die Baustoffbeschaffung durch das Land selbst durchgeführt wurde. Ich habe nicht die Auffassung, daß da etwas Unrichtiges geschehen ist, sondern im Gegenteil vollkommen recht und richtig gehandelt wurde. Dem dem Lande gehörigen Basaltsteinbruch in Klausen bei Gleichenberg wurden im ganzen 9000 Kubikmeter Stein entnommen. Ich habe feststellen können, daß dieser Steinbruch einer der wenigen staatlichen und öffentlichen Unternehmungen ist, die aktiv arbeiten und daß er das Steinmaterial in der richtigen Form zur Verfügung stellen kann. Außerdem ist dieser Steinbruch auch in der kommenden Zeit dazu berufen, für den Ausbau in Verwendung genommen zu werden, weil der dort gewonnene Stein, ein Anthesit, ein exportfähiger Stein ist und auch als solcher im Inland gewertet wird.

Eine große Aufwandspost hat die Verwendung von Arbeitslosen mit sich gebracht. Auch hierüber ist heute schon gesprochen worden. Es wird angegeben, daß zur ständigen Beschäftigung von 800 Mann 2000 Arbeiter eingestellt werden mußten. Wir stehen auf dem Standpunkte der produktiven Arbeitslosenfürsorge, und ich möchte hier unterstreichen, daß jedenfalls diese Bedingung der ausreichenden Beschäftigung von Arbeitslosen keine falsche Bedingung war, sondern richtig, und zwar auch im Interesse des Landes richtig war. Daß mit geschulten Arbeitern, die mit dem Bahnbau vertraut sind, natürlich besser und richtiger gebaut werden kann, ist auch für den Laien vollkommen klar. Insgesamt sind aufgewendet worden für den Unterbau an Zahlungen 3.877.000 S, also 62 Prozent der Kosten

des gesamten Unterbaues, während vom Sozialministerium nur insgesamt etwas über 15.000 S rückgefließen sind. Von dem Sachverständigen wird angegeben, daß die Leistungen der Arbeitslosen ungefähr 50 Prozent der Friedensleistungen betragen haben. Hinsichtlich der Kosten wird noch eine weitere Gegenüberstellung vorgenommen, und zwar wird erklärt, daß der Bahnbau Fürstensefeld—Pinkafeld ein Mindestmaß von Aufwand aufzeigt, das als richtig angesprochen werden könnte. Ich habe festgestellt können, daß in der ersten Zeit, in der das Land selbst gebaut hat, diese Sätze nicht erreicht, sondern sogar unterschritten worden sind. Dafür ist auch die Auffassung einer Reihe von Ingenieuren maßgebend, die unterstreicht, daß man bei weiterer Durchführung des Baues in Eigenregie nicht über die Sätze hinausgegangen wäre. Daß Maßnahmen wegen Rutschungen zu weitgehend getroffen worden sind, ist nicht nur hier erörtert worden, sondern wird auch im Gutachten besonders unterstrichen. Ich kann mich auch hier der Auffassung nicht anschließen, daß diese Rutschungen, die schon Menschenleben gekostet haben, eine Psychose in der Bauleitung auslösten, daß sie zu teuer in die Sanierungsmaßnahmen hineingeflogen ist.

Ich habe mich mit diesen Sanierungsmaßnahmen befaßt und bin zu folgendem gekommen:

In km 13·3 wurden 4 Schlitze zu 70 m 70 cm eingebaut. In km 13·8 sind 4000 m³ Erdreich in Bewegung geraten, weshalb dort saniert werden mußte, und es wurden zwei 12 bis 14 m tiefe Schlitze eingebaut, was 1500 Kubikmeter neues Material und 6000 m³ Bausteine erforderte. In km 14 sind 1200 m³ in Bewegung geraten, die durch 8 m tiefe Schlitze saniert werden mußten. In km 12 waren zu 7 m tiefen und 100 m langen Schlitzen 2200 m³ Material notwendig. In km 11·7 ist der Damm im Jahre 1927 fertig gewesen und im heurigen Jahre gerutscht. In km 17·67 ist eine Dammrutschung von 60 m Länge eingetreten. Es waren 2000 m³ Material notwendig. In km 18·45 ist ein Abhang in Bewegung geraten, der Risse über 100 m aufwärts gezogen hat. In km 14 ist unter der Erde eine wasserundurchlässige Schichte gefunden worden. In km 19·01 habe ich ein Wohnhaus beaufsichtigt, welches 120 m von der Trasse entfernt gestanden ist und Risse gezeigt hat. Es mußten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um weitere Risse zu verhindern. Auch hier ist nur eine Entwässerung mit tiefen Sanierungsschlitzen möglich gewesen. Bei km 20·45 war das Unglück. Diese Stelle macht, wenn man sie betrachtet, einen derart zähen Eindruck, daß kein Mensch glauben könnte, daß dort ein Unglück entstehen könnte. Es ist besonders hier unterstrichen worden, daß gerade diese Art von Bauten, Abg. Jira hat das unterstrichen, zu teuer durchgeführt wurden, weil hier Differenzen pro m³ Erdleistung von 4·60 bis 5·82 S auf 36 bis 38 S zu verzeichnen sind. Ich möchte feststellen, daß auch diese Ziffern sehr interessant sind, und meine Erhebungen haben ergeben, daß der erste Preis ohne Pöhlung und der zweite mit Pöhlung zur Verrechnung gekommen ist. Wenn man die Art der Pöhlungen anschaut, weiß man, daß diese den kolossalen Mehraufwand pro m³ Erdreich zu rechtfertigen vermag.

Eine andere Frage ist die, ob man nicht da oder dort beim Bahnbau hätte sparen können. Zum Beispiel wurde angeführt, daß man statt mit Pflasterung mit Betonplatten hätte arbeiten können. Wenn man nun zwei Ingenieure befragt, welche der beiden Arten die richtige wäre, so kommt bestimmt noch eine dritte Meinung heraus. Von einer Einigung dieser beiden Meinungen auf ein System kann keine Rede sein. Die Zufahrtsstraße nach Gnas ist zu breit gebaut worden: 5 m. Ich kann mir ohne weiteres vorstellen, daß mit einer 2½ m breiten Straße mit Ausweichtstellen das Auslangen hätte gefunden werden können. Die Pflasterung des Klausenbaches hat mich ange-
mutet, als ob man dort die schärfste und größte Wildbachverbauung zur Durchführung bringen würde. Auf mein Befragen hin wurde mir erklärt, das hat das hydrographische Institut gelegentlich einer Kommissionierung verlangt, und alle dagegen vorgebrachten Beschwerden sind unberücksichtigt geblieben. Es ist heute schon davon gesprochen worden, daß das Gutachten des Geologen Professor Artur Winkler über die geologischen Verhältnisse einwandfreie Unterrichtung gegeben hätte. Ich habe mich mit den Ingenieuren auf einzelnen Baustellen besprochen und gefragt, ob sie auf Grund dieses Gutachtens, das sie zu jener Zeit kannten, eine andere Trassenführung in Hinsicht auf den Bau zur Durchführung gebracht hätten. Mir ist nur mit „Nein“ geantwortet worden, deswegen, weil man erklärte, daß die Schichtungen sehr verschieden sind, und zwar auch in den einzelnen Höhen und Tiefenlagen, so daß es vollkommen ausgeschlossen ist, von 10 zu 10 m feststellen zu können, in welcher Art und Weise der Grund und Boden zusammengesetzt ist. Ich habe mich selbst überzeugt, daß in einer Bauernwirtschaft, welche in unmittelbarer Nähe der Bahntrasse liegt, das Wirtschaftsgebäude auf Lehm und das 6 m davon stehende Haus auf Sand steht. Ich habe mich selbst überzeugt, daß diese Schichten nicht in horizontaler Richtung, sondern in horizontal-vertikaler Richtung sich bewegen, so daß, um eine genaue Feststellung herbeiführen zu können, es notwendig gewesen wäre, alle 10 bis 20 m Querschlitze zu ziehen und dazu womöglich auch noch Längsschlitze.

Der Bahnbau ist dazu benützt worden, um insbesondere gegen meinen Kollegen Winkler loszugehen. Es ist schon erwähnt worden, daß einzelne Blätter, und zwar der „Industrie-Anzeiger“, der „Oststeirische Volksbote“ und „Die Stunde“ sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt haben und vor allen Dingen als Ausgangspunkt ihrer Bekräftelungen persönliche Beziehungen des Landesrates Winkler zu Gleichenbergern angeführt haben. Hier wurde angeführt, daß die Mayer-Gründe Gelegenheit gegeben haben, der Familie Mayer mehr Geld zuzuwenden, als es richtig gewesen wäre. In km 19·7 hat die Familie Mayer im sogenannten Buschwald 150 m², in km 20·4 einen Wiesenteil mit 200 m² abgelöst erhalten, zusammen also 350 m². Der öffentliche Geometer, der die Ausmessung vorgenommen hat, und die Landesregierung werden nach Durchführung des Baues bestimmen, welcher Preis bezahlt werden wird. (Ing. Winkler: „S 250—!“) S 250— kann ich also ebenfalls zur Kenntnis bringen. Der zweite Ein-

wurf war, daß Gründe zugekauft worden sind, um sie spekulativ gegenüber dem Bahnbau auszunützen. Auch hier möchte ich feststellen, daß diese zugekauften Gründe dem Lande kostenlos zur Verfügung gestellt wurden zur Ablagerung von Material, während für den Nachbargrund ein entsprechendes Honorar für die Ablagerung von Materialien zu bezahlen war. Weiters ist in den Zeitungen erwähnt, daß der sogenannte Mayer-Stall bei Gleichenberg als Personalhaus in Verwendung genommen werden soll. Ich habe die Ingenieure befragt, ob jemals der Gedanke bestanden hat, dieses Objekt als Personalhaus zu verwenden, und habe ein glattes „Nein“ als Antwort erhalten. Die Angriffe nach dieser Richtung hin fallen hiemit vollkommen in sich zusammen und zeigen, daß derjenige, der diese Angriffe gerichtet hat, sich nicht bemühte, auf die Wahrheit zu kommen, sondern einfach in der krankhaften Sucht, gegenüber unserem Führer vorzugehen, mit Unwahrheiten und Lügen an die Öffentlichkeit getreten ist. Ich habe mich nicht allein mit dem Bahnbau beschäftigt, sondern bin das ganze Gebiet abgewandert, um zu ermitteln, ob der Bahnbau nur eine augenblickliche Bedeutung für den jetzigen Stand hat oder auch für die Zukunft, und bin zu folgendem Ergebnis gekommen:

Im heurigen Jahre war nahezu im ganzen Lande eine schlechte Obsternste zu verzeichnen, nur im Gleichenberger Becken konnte man feststellen, daß die Bäume so stark behangen waren, daß die Äste zu Boden reichten. Nachdem im Vorjahre ebenfalls eine gute Obsternste in diesem Gebiete zu verzeichnen war, so ist das ein Beweis, daß dieses Gebiet unstreitbar für den Obstbau in erster Linie geeignet erscheint. Das gleiche konnte ich vom Gnaser Becken feststellen. Ich habe nun angenommen, daß beiläufig 10.000 Hektar derartiges Land mit in den Aktionsbereich der Bahn einbezogen werden könnten, habe weiter zur Grundlage genommen, daß ein Obstbaum auf 100 m² 100 kg Obst liefert, und komme zu dem Ergebnis, daß zirka 10.000 Waggons Obst aus dieser Gegend herauszuholen wären. Mit Obsthändlern habe ich im Gegenstand eine Unterredung gehabt und habe sie gefragt, wenn in Gleichenberg und Gnaser verladen werden kann, wenn nicht umgeschichtet werden muß, welche Qualitätsverbesserung kann mit demselben Obst zustande kommen? Mir wurde der Preis von 15 Groschen im Durchschnitt pro Kilogramm genannt. Bei 10.000 Waggons macht das 10 Millionen Schilling aus, was an Qualitätsverbesserung zu erreichen sein dürfte. Heute bezahlt man von Gleichenberg nach Felzbach im Auto oder Wagen 1-3 Groschen pro Kilogramm. Ich habe angenommen, daß per Bahn das Kilogramm mit 0-6 oder 0-3 Groschen transportiert werden kann, so daß sich auch hier ein bedeutender Erlös für die Bevölkerung des Gebietes ergibt.

Im Gleichenberger Becken ist der Basaltstein vortreten, und zwar in abbaufähiger Form. Der Basaltstein wird heute aus Ungarn und Jugoslawien eingeführt. Wenn diese Lager dem Verkehr erschlossen werden können, kann nach Aussage der Sachverständigen dort eine Tagesleistung von 100 Kubikmetern durch 300 Tage zum Versand gebracht werden, das sind 4300 Waggons. Wenn ich dieses Plus an Obst und

Basaltsteinen in Betracht ziehe, komme ich zu dem Ergebnis, daß durch die Aufschließung des Gebietes 14.000 Waggons im Jahre an derartigem Material mit der Bahn zum Transport kommen könnte. Gleichenberg hat als Kurort weitgehende Bedeutung und könnte meiner Auffassung nach noch eine bessere Bedeutung erhalten, wenn die Verhältnisse in Gleichenberg eine Abänderung und Verbesserung erfahren würden. Die Heilkraft der Gleichenberger Quelle ist bekannt und vor allen Dingen für uns nach der Richtung angenehm, daß auch mit österreichischen Schillingen es dort gegenüber ähnlichen Kurorten leichter möglich ist, Heilung und Gesundung zu finden. Nachdem nun mit diesem Bahnbau Gleichenberg in die öffentliche Bedeutung tritt und auch Land und Landesregierung ein besonderes Interesse an diesem Kurort haben müssen, muß auch verlangt werden, daß die heute bestehenden Verhältnisse in Gleichenberg selbst eine Abänderung erfahren. Es darf dann nicht mehr vorkommen, daß die Wege ins Brunntal von Dutzenden von Autos benützt und befahren werden, daß Lärm und Staub mitten im Gebiete des Kurortes den Kranken und dort Heilungsuchenden unangenehm werden. Ich würde daher auch aus diesem Grunde die Auffassung, die Herr Prof. Dr. S r l e y ausgesprochen hat, und die auch in Gleichenberg maßgebend zu sein scheint, die Bahn oder den Bahnhof direkt bis in den Kurort selbst hereinzuführen, nicht für richtig halten, weil ich glaube, daß durch eine solche Beunruhigung des Kurorts nichts Gutes geleistet werden würde. Das heutige System ist darauf eingestellt, daß der Aktienverein in Gleichenberg allein herrscht, ich glaube aber, daß dies in Zukunft dahin abgeändert werden muß, daß auch die private Tätigkeit die Möglichkeit besitzt, an der Erweiterung des Kurorts sich zu beteiligen. Bisher wurden in dieser Richtung, wurden dieser Tätigkeit die bedeutendsten Schwierigkeiten in den Weg gestellt.

Zum Schlusse kommend, möchte ich vor allem feststellen, es war der Wunsch und Wille so mancher, in der Frage des Bahnbaues Felzbach—Gleichenberg Winklers Kopf zu holen. Wir sind aber nicht in der Lage, diesen Kopf zu präsentieren (Ing. W i g a n y: „Sehr richtig!“), sondern wir haben uns schon zu einer Zeit, wo der Beschluß gefaßt werden mußte, einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß die Last, die auf den Schultern rechts von mir ruht, auf unseren 9mal 2 Schultern lasten wird. Wir tragen alle einmütig und mit W i n k l e r konsequent, diese Last. Heute haben zwei Redner sich auf den Standpunkt gestellt und angeführt, daß von Ihrer Seite die Verantwortung für die Überschreitungen nicht getragen werde. Wir fragen je das Maß der Verantwortung, die W i n k l e r aufgebürdet wird, wir tragen also auch das Maß der Verantwortung für alle die Dinge, welche gemacht worden sind in dem Ausschusse, welchen wir mit unserem Vertreter beschickt haben, für alle die Dinge, die im Bauausschusse sich zugetragen haben, und zu denen unser Vertreter seine Zustimmung gegeben hat. Wir danken unserem Landesrat W i n k l e r, daß er nach einem 60jährigen Wunsch der Bevölkerung, es nicht an Zeit und Mühe, Arbeit und Auf-

wendungen mangeln ließ, um dem unzweifelhaft sehr wichtigen Bahnbau Feldbach—Gleichenberg zur Verwirklichung zu verhelfen.

Und wenn ich jetzt noch eine kurze Note als Obersteirer anschließe, so möchte ich sagen, wir werden gerne, auch als Obersteirer, bereit sein, die Interessen und Wünsche der Oststeiermark zu unterstützen, hoffen aber, wenn wir wieder einmal in den Landtag kommen, auch bei unseren Anträgen uns derselben Unterstützung teilhaftig werden zu lassen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß durch den Bahnbau Feldbach—Gleichenberg, der nun eine so oftmalige und unangenehme Erörterung gefunden hat, doch für unser Land, für unsere Steiermark und weiter für die Gesamtheit der Bevölkerung Österreichs Ersparnis entstehen möge. (Beifall.)

Dr. Serneß: Hoher Landtag! Das Gutachten des Prof. Dr. Orley verweist auf zwei Ursachen, die heute den Landtag zwingen, seine Zustimmung zu den Kreditüberschreitungen zu geben; in erster Linie ist es der Mangel eines wirklich objektiven und fachmännisch richtig aufgestellten Operates. Es ist vielleicht müßig, zu diesen Worten eines Fachmannes Stellung zu nehmen, es wäre hiezu nur zu sagen, klüger und vernünftiger wäre es gewesen, den Fachmann bei Beginn zu Rate zu ziehen, als jetzt post festum, lediglich, um nur eine Kritik zu hören. Der zweite Grund, warum diese Kredite heute bewilligt werden müssen, liegt in der Erweiterung der Linienführung über Gnas. — Nun ist heute seitens der Redner der Regierungsparteien aufgeschrien, daß heute der Landtag das erste Mal über die Linienführung über Gnas spricht. Ich möchte doch erinnern an die Sitzung des hohen Hauses vom 27. Februar 1926, da ist ausdrücklich über die Linienführung über Gnas gesprochen worden, es hat sogar der Herr Abg. Jenz . . . (Dr. Enge: „Es war, glaube ich, Dr. Oberegger!“) Nein, der war es nicht, sondern es war der Herr Abg. Jenz, der ausdrücklich gesagt hat, er gebe sich der angenehmen Hoffnung hin, daß im Zuge der Bahnbauten nicht bei der Bahn Gleichenberg über Gnas nach Feldbach stehengeblieben werde. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, sondern ich stelle nur fest, daß damals hier über Gnas gesprochen worden ist. Es ist daher unrichtig, wenn einige Vertreter dies hier im Hause behaupten oder den Anschein erwecken wollen. Das gilt speziell für die Ausführungen des Herrn Abg. Jira, die so gehalten waren, als wenn er über Gnas nie etwas gehört hätte. (Jira: „Es war sicher in der Vorlage niemals eine Rede von Gnas!“) Wenn man das Protokoll durchliest und von der ganzen Sache früher nichts weiß, so glaube ich, hat man den Eindruck, daß damals über den Bahnbau Feldbach—Gnas—Gleichenberg gesprochen worden ist. Jeder Abgeordnete des damaligen Hauses hat das Protokoll über die Sitzung zugeschickt bekommen, oder hätte, besonders, wenn er Mitglied einer Regierungspartei ist, immerhin die Möglichkeit gehabt, sich ein solches Protokoll zu verschaffen. Aber noch weiter möchte ich zu bedenken geben, daß die Regierungsparteien im Vergabungsausschusse ihre Vertrauensmänner gehabt haben. Es war das ja kein Ausschuß von Fachleuten, sondern von Politikern. Man hat nach Baufeldern die

Arbeiten vergeben, es waren fünf Baufelder, diese Lose waren genannt, und aus der Nominierung war zu ersehen, daß die Bahn damals von Feldbach über Gnas nach Gleichenberg vergeben worden ist. Wenn heute im hohen Hause Kritik geübt wurde, wenn betont wurde, daß dem Landtage vorenthalten worden sei die formelle Beschlußfassung, über diese Linienführung zu geben, so trifft diese Kritik lediglich die Vertreter der Regierungsparteien im Vergabungsausschusse, wo ja, wie schon erwähnt, die einzelnen Parteien vertreten waren. Wenn die einzelnen Parteien es so wenig in der Hand haben, derart auf ihre Vertreter einzuwirken, daß sie nicht wissen, was im Vergabungsausschusse geschieht, dann gebührt das Mißtrauensvotum jedem einzelnen Vertrauensmann der betreffenden Partei. Schließlich und endlich ist jede einzelne Partei, jeder einzelne Abgeordnete in der Lage gewesen, in seinem Klub durchzusehen, daß zumindest im Wege der Anfragestellung hier ihm oder seiner Partei Aufklärung gegeben werde. (Zingl: „Das hätte man halt wissen müssen!“) Aber Herr Abgeordneter, wenn Sie das nicht wissen, dann sind Sie wirklich nicht imstande, diesen Posten auszufüllen, dann sind Sie als Abgeordneter nicht einen Schuß Pulver wert. (Gafz: „Das hätten Sie ja damals auch wissen und erzählen können!“) Ich war damals noch nicht im Hause und daher nicht interessiert daran.

Es ist also festzustellen, daß man ganz genau gewußt hat, daß die Bahn Feldbach—Gleichenberg über Gnas geht, daß daher das hohe Haus heute nicht vor eine Überraschung gestellt wird und daß es ein Unrecht ist, wenn heute aus diesem Titel heraus gegen irgendjemanden ein Vorwurf gemacht wird. Ich möchte nun das eine sagen: Es ist das Operat des Herrn Prof. Dr. Orley sicherlich in einer Hinsicht sehr wertvoll, daß es Klarheit in einer Sache geschaffen hat und daß damit endlich einmal der Schlüsselpunkt in einer politischen Kampagne geklärt wird, die sich in einer Brunnenvergiftung sondergleichen ausgewirkt hat. Bedauerlich ist nur, daß dieses Gutachten, welches vor der Aktion von hohem Wert gewesen wäre, nun post festum das Budget vieler Jahre mit unproduktiven Ausgaben in sehr empfindlicher Weise belastet hat.

Oberzaucher: Hohes Haus! Es wurde von den verschiedenen Rednern der einzelnen Parteien teilweise Verteidigung und teilweise Kritik geübt, zum Schlusse hat aber jetzt Herr Dr. Serneß behauptet, daß der Vergabungsausschuß ja alles gewußt habe, und daher alle Parteien, die dort im Vergabungsausschusse vertreten waren, wissen mußten, was dort vorging. Vor allem wird behauptet, daß wir ja wissen mußten, daß die Linie nicht über Maperdorf—Präbberg—Hofstätten geführt werde, sondern über Gnas. Das ist richtig, das haben wir gewußt. (Dr. Serneß: „Na also!“) Hören Sie nur weiter zu! Dem Vergabungsausschusse wurde vorgelegt die Vorlage vom Jahre 1926 mit einem Gesamtkostenaufwand von 8.630.000 S. Und im Vergabungsausschusse wurde auch bei den ersten Beratungen schon mitgeteilt, daß die Linie über Gnas geführt wird, weil in einer Besprechung, in einer Kommission, in der unsere Partei damals allerdings nicht vertreten war, an Ort und Stelle, angeregt

durch die christlichsozialen Vertreter, es als besonders notwendig bezeichnet wurde, das Gnaser Gebiet zu erschließen. Darüber sind ja die Meinungen geteilt, das Gutachten des Herrn Prof. Dr. Erlay verurteilt diese Führung über Gnas, nennt sie unwirtschaftlich usw., während Herr Kollege Thoma heute hier warme Worte für die Erfassung des Gnaser Beckens vom Standpunkte einer Lokalbahn gefunden hat. Aber das ist nicht wichtig für die Beurteilung der Ursachen der Überschreitung, weil uns im Vergabungsausschusse ausdrücklich versichert wurde — das wird noch zu untersuchen sein —, und zwar durch Fachleute, durch eben dieselben Herren, die heute hier schon genannt wurden, daß, wenn auch die Bahn über Gnas geführt werde, die Kosten doch nicht mehr als diese 8.600.000 S betragen würden; also auch, wenn diese 4 Kilometer dazukämen, weil man in die erste Vorlage so weitherzig und ausgiebig die Ausgaben eingesetzt habe, daß man mit dieser Summe von 8.600.000 S, Herr Präsident Thoma, das Auskommen finde. Es wurde uns weiter ausdrücklich erklärt, daß ja die genauen Voranschläge vorliegen. Es wurde dann nach Einbeziehung der Schleife über Gnas ein neuerlicher Voranschlag ausgearbeitet, der dieselbe Summe ergab. Der Vergabungsausschuß, der aus Laien bestand, mit Ausnahme des Herrn Kollegen Ing. Paul, der ja Fachmann war, mußte letzten Endes den Angaben der Techniker glauben, daß dieser Bahnbau auch bei 21 Kilometer, auch nach Einbeziehung der Gnaser Schleife, der neuen Trasse, nicht mehr als die in der Vorlage vom Jahre 1926 genannte Summe kostet. Es kommt aber noch etwas Interessantes. Es wurde in der Untersuchung, die man durchgeführt hat, behauptet, daß bei dieser Kommissionierung, zu der mit Ausnahme unserer Partei alle anderen Parteien ihre Vertreter nach Gnas entsendet haben, auch festgestellt wurde, daß die Bahn nicht um 8.600.000 S gebaut werden kann, sondern daß sie um 3.000.000 S mehr kosten wird gegenüber der ersten Vorlage. Das wurde im Vergabungsausschusse vom Fachmann nicht vorgebracht. Wir waren bis zum letzten Moment immer der Meinung, der Bahnbau kostet 8.600.000 S. Erst als die Anforderungen der Arbeitsgemeinschaft kamen wegen der erhöhten Auslagen bei Verwendung von Arbeitslosen um zirka 300.000 S und später die Anforderungen wegen der Terrainschwierigkeiten und verschiedenen anderen Fehlern, die in der Offertlegung zu suchen seien, und die Arbeitsgemeinschaft schließlich an uns mit einer Mehrforderung von 2.500.000 S herantrat, erst dann hatten wir Gelegenheit, in unserem Klub zu berichten, daß es beim Bahnbau zu Überschreitungen auf Grund der erhöhten Arbeitslosenverwendung und Mehrforderungen der Arbeitsgemeinschaft kommt. Bezüglich dieser möchte ich noch erklären, daß die Vergabung der Erdarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft nach einem Operat durchgeführt wurde, das auch vom Ministerium begutachtet und richtig befunden wurde. Die Vergabung der Arbeiten an diese Arbeitsgemeinschaft erfolgte nicht deswegen, weil sie billiger war; im Gegenteil, sie war um 12 Prozent teurer als das billigste Offert der Baufirma Redlich und Berger. Man kann nicht sagen, daß wir an diese Arbeitsgemeinschaft vergeben

hätten schon in der Absicht, sie werde daraufzahlen, sie hat das niedere Offert gelegt, um die Arbeit zu bekommen. Diese Mehrforderung der Arbeitsgemeinschaft, die mit 1.6 Millionen als richtig befunden wurde auf Grund einer fachmännischen Untersuchung, und die Mehrforderung hinsichtlich der Arbeitslosen, das waren insgesamt 1.8 Millionen, die zu den 8.6 Millionen dazugekommen wären, das war alles, was im Vergabungsausschusse offen und ehrlich besprochen, erklärt und zugegeben wurde. Alles andere ist vollkommen ungeklärt und wird deshalb die Disziplinarkommission Aufklärung geben müssen, welcher sich der verantwortliche technische Leiter freiwillig unterzogen hat. Das möchte ich hinsichtlich der Rolle des Vergabungsausschusses erklären, weil die Behauptung aufgestellt wurde, daß im Vergabungsausschusse alles besprochen worden sei und wir genau informiert seien darüber, was die Gnaser Linie kostet und daß eine Überschreitung notwendig sein wird. Das sind ungeklärte Umstände, über die im Disziplinarwege noch Klarheit zu schaffen sein wird. Im übrigen wurde schon im Ausschusse über diese Frage gesprochen. Wir sind nach den Ausführungen unseres Parteifreundes Jira nicht deswegen, weil wir alles gutheißen, was geschehen ist, bereit, für den Antrag zu stimmen, sondern nur, um die Fertigstellung der Bahn zu ermöglichen.

Jenz: Es scheint notwendig zu sein, dem Herrn Abg. Dr. Serneß eine Aufklärung zu geben über die Frage der Gnaser Schleife. Es ist richtig, daß sowohl Abg. Roth als auch ich bei der beschlußfassenden Sitzung am 27. Februar 1926 den Wunsch ausgesprochen haben, es möge die Bahn über Gnas geführt werden. Diesen Wunsch haben wir ausgesprochen als Vertreter der Bevölkerung dieses Ortes. Es war uns bekannt, daß die Bevölkerung von Gnas jedesmal, wenn es den Anschein hatte, daß der jahrzehntelange Wunsch der Bevölkerung des Gebietes von Felzbach und Gleichenberg hinsichtlich des Bahnbaues seiner Verwirklichung nähergerückt wird, das Verlangen ausgesprochen hat, es möge die Bahn möglichst nahe an Gnas herangerückt werden. Dieser Wunsch der Bevölkerung wurde hier im Landtage in Erfüllung der Abgeordnetenpflicht ausgesprochen. Ein formeller Antrag wurde unsererseits nicht gestellt, infolgedessen konnte auch und wurde auch ein formeller Beschluß, die Bahn über Gnas zu führen, vom Landtage nicht gefaßt. Es ist dann im Zuge der Durchführung des Landtagsbeschlusses das Gebiet von Gnas einbezogen worden. Daß darüber keine Kostenberechnung erstellt und dem Landtage vorgelegt wurde, so daß er Gelegenheit gehabt hätte, sich darüber zu äußern, ob er sich auf diese Erweiterung hinsichtlich der Kosten einläßt oder nicht, das ist eben ein Punkt des Verschens und des Verschümmnisses, das heute in der Kritik berührt worden ist. Aber dem Vertreter, dem Abgeordneten des Ortes Gnas daraus einen Vorwurf zu machen, weil er den Wunsch der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht oder, wie der Herr Abg. Jira gesagt hat, daß durch die Mitteilung dieses Wunsches die christlichsoziale Partei ein gehöriges Maß von Verantwortung auf sich geladen habe, das lehnen wir ab.

Ing. Winkler: Verehrte Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht zu sprechen, aber nachdem immer wieder, und auch aus den beiden letzten Reden habe ich das entnommen, die Meinung hier im Landtage vertreten wird, als ob ohne Kenntnis von den Vorgängen dieser Umweg über Gnas genommen wurde, die Parteien nichts wußten, nicht informiert wurden, glaube ich, ist es notwendig, daß wir Bündler in aller Offenheit und Deutlichkeit folgendes feststellen:

Im Landtage haben speziell die Vertreter der christlichsozialen Partei und des Landbundes den Wunsch ausgesprochen, daß die Linie über Gnas geführt werde. Die christlichsoziale Partei hat durch den Herrn Landeshaupmann Dr. Kintelen erklären lassen, wenn die Bahn nicht über Gnas geführt werde, seien die Christlichsozialen nicht in der Lage, für die Bahnlinie zu stimmen. (Dr. Eng e: „Wir haben ja schon im Februar dafür gestimmt!“) Ja, Herr Abg. Doktor Eng e, ich selbst, es hat keinen Zweck und es ist keine Notwendigkeit, sich dafür zu entschuldigen. Ich habe das auch lezhin im Finanzausschusse gesagt, daß ich mich nicht ausrede auf die Christlichsozialen, sondern ich trete dafür ein, daß über Gnas gebaut worden ist, ich behaupte nur, daß die Christlichsozialen nicht nur den Wunsch geäußert haben, sondern es war ihre Forderung, daß Gnas einbezogen wurde, und ich habe diese Forderung auch für vernünftig gehalten, weil ich mir gesagt habe, wenn schon eine Lokalbahn gebaut werden soll, dann soll sie möglichst weite Gebiete der Oststeiermark erschließen.

Weiters, Herr Landesrat D e r z a u c h e r, im Vergebungs-ausschusse waren alle Parteien vertreten, seien wir doch aufrichtig! (D e r z a u c h e r: „Aber man hat uns düpiert!“) Uns alle. Ich wollte mich nicht zum Worte melden, weil ich mir gesagt habe, es hat keinen Zweck, pro domo zu reden, denn ich habe in den letzten Jahren sehr viel mitgemacht. Man hat gesagt, nur der Landesrat Winkler ist an allem schuld. Ich bin genau so düpiert worden wie Sie, wenn Sie es so nennen, weil tatsächlich Sie nicht, auch ich nicht und auch Landesrat Z e n z nicht bei der politischen Kommission dabei waren, das war eben keine Parteienkommission, sondern es war eine behördliche Kommissionierung des Bundesministeriums für Verkehrs-wesen, und das ist die entscheidende Frage, daß bei dieser Kommission die Trasse endgültig festgelegt wurde unter Anschluß von Gnas, und auf Grund dieser politischen Kommission wurde das Detailprojekt erst ausgearbeitet.

Ich muß auch dem Herrn Abg. J i r a deswegen widersprechen, da man, wenn man zuhört, glauben könnte, die Bahn ist ohne jedwede Pläne, Projekte, also auf Sand gebaut worden. Das ist nicht richtig; denn die Bahn ist gebaut worden auf Grund eines sehr eingehenden Detailprojektes, das vom Bundesministerium für Handel und Verkehr genehmigt worden ist, und dieses Detailprojekt, das über jeden Quadratmeter Aufschluß gibt, im Längen- und Querprofil, ist jenes Operat, das der Kommissionierung unterworfen wurde und das schließlich die Grundlage bildete zum Baubeginne. (D e r z a u c h e r: „Die Kostenberechnung

war falsch!“) Sie haben recht, aber nach dem Kosten-voranschläge der Landtagsvorlage war es gar nicht anders möglich, weil die endgültige Trasse erst durch die politische Kommission bestimmt wurde. Man hatte nach den Erfahrungen der Vorkriegsbauten, der Kriegs- und Nachkriegszeit, kalkuliert, indem man beiläufig den Kilometer mit 400.000 S annahm. Schließlich, nachdem der Landtag den grundsätzlichen Beschluß gefaßt hatte, konnte erst an die Ausarbeitung des Detailprojektes geschritten werden. Es ist vollständig richtig, der Bahnbau ist wiederholt trassiert worden, da die Durchführung seit Jahrzehnten verlangt wurde, es liegen im Eisenbahnarchive noch zahlreiche andere Projekte und Skizzen vor, aber das Entscheidende für diesen Bahnbau ist, daß durch die politische Begehung die Trasse erst endgültig gelegt wurde. Das möchte ich feststellen, um diesen unerhörten Behauptungen in der Öffentlichkeit entgegenzutreten, die wirklich weitaus jenes Maß überschritten haben, das man noch als gerechtfertigt ruhig hinnehmen hätte können. Es gehört nicht viel Mut dazu, zu kritisieren, wenn es schief geht, aber bei diesem Bahnbau haben alle das Schiff verlassen wollen, keiner hat den Bahnbau wollen, niemand hat mit demselben etwas zu tun gehabt usw. Nach dem ersten Beschlusse des Landtages ist allerdings in Feldbach, in Gleichenberg, in Gnas die schärfste Konkurrenz unter den Parteien um die Priorität zutage getreten, alle nahmen sie damals für sich in Anspruch, heute will es niemand gewesen sein! Ich möchte Ihnen in aller Offenheit sagen, daß wir alle verantwortlich gewesen sind. Wir lehnen die Verantwortung, so wie der Herr Kollege T h o m a gesagt hat, auch gar nicht ab. Wir alle waren in dem Sonderkomitee der Landesregierung, in dem Fachleute berichtet und referiert haben. Wir haben gemeinsam gearbeitet und wußten alle, daß die Bahn über Gnas gebaut werden soll, wir haben dies auch gemeinsam gewünscht. Es ist also nicht so, daß womöglich erst durch Zwischenrufe oder womöglich gar erst durch die Landtagsvorlage die Herren Abgeordneten der christlichsozialen Partei erfahren haben, daß unter Einbeziehung von Gnas gebaut werden soll. (Z i n g l: „Aber die Kosten!“) Das muß ich zu meiner politischen Entlastung sagen, obwohl ich mich nicht auf andere ausreden will, aber das bin ich mir schuldig. Ende 1927, nachdem bereits ein Jahr gebaut wurde, der Unterbau, die Erdarbeiten an ein Arbeitsyndikat von Unternehmern vergeben waren, am großen Einschnitt bei Gnas schon gearbeitet wurde, habe ich an die Fachabteilung den Auftrag gegeben, eine beiläufige Übersicht über die wirklichen Kosten zu bringen und eine motivierte Darstellung allfällig notwendig werdender Nachträge. Man müsse feststellen, wie sich die verschiedenen geologischen und sonstigen Verhältnisse auswirken. Am 31. Oktober hat mir die Fachabteilung, nicht nur die technische, sondern auch die kommerzielle, das Ergebnis „a u f t r a g s g e m ä ß“ schriftlich mitgeteilt, aus welchem zu ersehen war, daß ein unbedeckter Abgang von zirka 2.200.000 S vorhanden sei, und zwar detailliert alle jene Kosten, die beim ersten Voranschlag nicht vorgesehen waren. Also Ende 1927 ist uns amtlich berichtet worden, daß noch 2.200.000 S erforderlich werden, dadurch, daß ursprünglich Personalhäuser nicht einkalkuliert wurden,

daß der Bundesbahnanschluß mehr kostet, daß die Steuereag sich nicht verpflichtete, die elektrische Zuleitung von Feldbach bis Gleichenberg zu übernehmen usw. Auf Grund dieser Vorlage nach einem Jahr Bau haben wir uns in der Landesregierung mit dieser Situation beschäftigt. Ich habe darüber berichtet, daß noch beiläufig 2,200.000 S notwendig für die Finalisierung sein würden und daß der Bund bereit wäre, die Hälfte zu übernehmen. (Zirka: „Das ist doch ein Beweis, daß in der technischen Abteilung unrichtig kalkuliert wurde!“) Das bestreite ich nicht, ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich erkläre nur, daß uns Ende 1927 ziffermäßig der Abgang mit zirka 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling veranschlagt wurde, daß die Landesregierung sich sehr eingehend damit beschäftigte, und daß sie auf Grund der Zusicherung des Bundesministeriums, 1,200.000 S zu übernehmen, einstimmig beschlossen hatte, gleichfalls 1,200.000 S zu bewilligen. Das geschah in der Landesregierung, und waren wir damit alle der Meinung, daß damit der Bahnbau Feldbach—Gleichenberg, finanziell und technisch, vollkommen bereinigt sei. Erst als die Bauunternehmer den Bau einstellten, und zwar trotz eines sehr strengen Bauvertrages, als die Bauunternehmer sonach fast 3,000.000 S Mehrerfordernis beanspruchten, als wir durch ein halbes Jahr, und zwar durch ein Gutachter-Sonderkomitee, das dieses Mehrerfordernis begutachtete, verhandelten, wobei in dieser Zeit die Arbeit ruhte und so die günstigste Zeit des Jahres 1928 verloren ging, sind wir erst darauf gekommen, daß die Dinge nicht stimmen. Dies hatte dann auch zur Folge, daß über Beschluß der Landesregierung die Leitung des Baues dem Landesbaudirektor übertragen wurde, und zwar gleichzeitig mit dem Auftrage, eine technische und finanzielle Überprüfung des gesamten Bauobjektes vorzunehmen.

Ich frage Sie, meine Herren — und jetzt bin ich bereit, Rede zu stehen und mich zu verantworten — habe ich nicht alles getan, nicht nur vom Standpunkte des Referenten, sondern auch als Mitglied der Landesregierung und des Vergabungsausschusses? Mitte 1928, als wir den Landesbaudirektor mit der Oberleitung betrauten und ihm entsprechende neue Aufträge gaben, da haben wir erst durch ihn den endlichen Kostenvoranschlag erhalten, auf den sich die jetzige neue Situation stützt. Und wenn nun Professor Orley weiterging und hievon Reserven errechnete, so ist das wohl damit zu erklären, daß der Landesbaudirektor vielleicht nach oben hin präliminierte, um ja jeder Gefahr einer weiteren Notwendigkeit von Nachfragskrediten auszuweichen.

Mein einziger Fehler ist — ich habe das auch im Finanzausschusse zugegeben —, ich hätte um ein halbes Jahr früher an den Landtag herantreten sollen, und ich bedaure, daß ich das nicht getan habe. Man muß aber auch immer die jeweiligen Verhältnisse im Lande berücksichtigen. Wir sind auf Grund des Kostenvoranschlages des Landesbaudirektors sofort mit der Bundesverwaltung in Verbindung getreten, und es ist begreiflich, daß wir erst Anfang 1929 mit der Bundesverwaltung so weit waren, um an die Endfinanzierung schreiben zu können. Zu jenem Zeitpunkte, wird ja behauptet, wären wir verpflichtet gewesen, an den

Landtag heranzutreten. Diese Zeitversummisse von Anfang bis Mitte des Jahres übernehme ich auf unser Konto, ich persönlich auf mein Konto, aber ich glaube, materiell und meritorisch ist damit niemandem ein Schaden zugefügt worden; niemandem, auch nicht dem Lande.

Wir bekennen offen, daß wir eingetreten sind für den Bahnbau, daß wir die Einbeziehung des Grazer Beckens auch gewünscht haben, weil wir der Ansicht sind, daß diese Bahn, wenn sie schon gebaut wird, möglichst weite Gebiete durchziehen soll. Wir bekennen uns dazu, daß wir für alles, was unsere zuständigen Vertreter in den zuständigen Körperschaften, in der Landesregierung und im Vergabungsausschusse getan haben, mit die Verantwortung tragen, damit Sie sehen, daß wir bis zu den letzten Konsequenzen gehen. Ich glaube, der Herr Kollege Präsident Thoma hat das schon ausgeführt, wir haben bei diesem Bahnbau wirklich lauter Ingenieure beschäftigt, die über reiches Wissen und Erfahrung bei Bahnbauten verfügen haben. Der leitende Ingenieur draußen, Oberbaurat Giacomelli — ich könnte Ihnen ein Schreiben vorlesen, das Professor Orley erst kürzlich an ihn gerichtet hat — ist ein ganz ausgezeichnete und in ganz Österreich anerkannter Fachmann auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues.

Hofrat Knebel ist gewiß ein bekannter Ingenieur, nur, wie es sich herausgestellt hat, nicht auch zur ökonomischen Leitung eines solchen Unternehmens befähigt, weil es scheint, daß er gerade in finanziellen Fragen den notwendigen Blick und die notwendige Erfahrung nicht besitzt, und daß er gerade, weil ihm diese Übersicht gefehlt hat, weil er vielleicht auch mit dem Schilling nicht so sparsam umgegangen ist, wie es notwendig gewesen wäre, weil er vielleicht hier, wie Orley sagt, viel zu „hauptbahnmäßig“ gebaut hat, vielleicht hypervorsichtig war, um jeder Gefahr in Zukunft vorzubeugen, an manchen Arbeitsstellen vielleicht zu viel Geld ausgegeben hat . . . (Oberzacher: „Und nicht rechtzeitig gesprochen hat!“) . . . und nicht rechtzeitig gesprochen hat, wenn Sie das als Fehler bezeichnen. (Muditsch: „Das ist Fehler genug!“) Als wir zu dieser Überzeugung gekommen sind, Herr Bürgermeister, haben wir ihn von der Bauoberleitung enthoben und haben im Jahre 1928 den Landesbaudirektor mit der Oberleitung betraut. Wir haben die Konsequenzen gezogen, indem wir die Bauabteilung aufgelöst und die Fertigstellung dem Eisenbahnname übertragen haben. Ich glaube, daß wir jederzeit auch in der Richtung, soweit wir in Kenntnis der Verhältnisse waren, auch unsere Pflicht gegenüber dem Lande erfüllt haben. Wenn man also, meine verehrten Damen und Herren, die zwei Momente betrachtet, einerseits die Zeitdauer des Baues von der projektierten Zeitdauer von zwei auf vier Jahre, so ist es ganz selbstverständlich, daß eine solche Verlängerung des Baues sehr bedeutende Mehrkosten an sich hervorbringt. Wir haben jetzt mit radikaler Hand beispielsweise die Bauaufsicht auf das Mindestmaß, auf drei Ingenieure, herabgedrückt. Dann ist weiter zu bedenken, daß die Privatunternehmer — ich muß das hier aussprechen — weder den Bauvertrag gehalten haben, noch dem Bau selbst gewachsen waren, obwohl

die größten Firmen von Österreich und Steiermark die Erdarbeiten im Offertwege übernommen haben, daß sie in der Mitte des Baues versagten und in der Mitte des Baues durch Nachtragsforderungen jede weitere Kalkulation unmöglich machten, und uns außerdem in die größten Schwierigkeiten brachten. Nicht zu vergessen die ganz kolossalen Entwässerungsmaßnahmen, die ganz bedeutende Mittel verschlungen und somit einen Großteil zur Verteuerung beigetragen haben.

Ich glaube daher, daß wir nunmehr trotzdem gezwungen sind, diesen Bahnbau endgültig zu finalisieren, wobei wir die an sich bedauerliche Tatsache sicherlich beklagen müssen, daß diese Lokalbahn einen verhältnismäßig hohen Betrag verschlingt, vermöge sehr vieler unglückseliger Momente und Umstände, nicht so sehr wegen des Umweges über Gnas, sondern wegen der ungeheuren und vielfach nicht vorausgesehenen Schwierigkeiten, die im Terrain selbst erwachsen sind. Ich möchte Sie bitten, auch von meinem Standpunkte diese Auffassung entgegennehmen zu wollen. Schon mein Parteigenosse *Thoma* hat darauf hingewiesen, daß, vielfach von unberufenster Seite, alle persönlichen Reminiszenzen bei der Kritisierung des Bahnbaues angeffelt wurden. Es war eine unangenehme Ara, weil eben vielfach getrachtet wurde, in unsachlicher Weise persönliche Momente ins Treffen zu führen, Momente persönlicher Gehässigkeit. Der Bauentschluß, die Antragstellung erfolgte im Landtage, und zwar auch bestimmt durch die Haltung des Bundes, weil der Bund eben einen Großteil der Mittel zur Verfügung stellte, um in der damaligen Zeit der wirklich krisenhaften Verhältnisse ein Stück produktive Arbeit zu leisten, um sozusagen durch einen Notstandbau eine gewisse Befruchtung auf diesem Gebiete herbeizuführen, und wir haben anderseits getrachtet, diesem abgelegenen Grenzteil unseres Landes eine Verkehrsader zu geben. Wir waren in den letzten Jahren bemüht, durch unsere führende Mitarbeit, soweit der parlamentarische und politische Teil in Betracht kommt, unser Bestes zu leisten. Wir glauben, daß diese Mitarbeit von rein sachlichen Momenten und sachlichen Überzeugungen geleitet war, und ich möchte Sie deshalb ersuchen, dem Antrage, der heute gestellt wurde, zuzustimmen, vor allem aus dem Grunde, um möglichst bald zur Vollendung der Bahn zu gelangen. Wir haben die Überzeugung, daß, wenn die Bahn im Betriebe ist, sie dann wirklich Nutzen stiften wird, daß sie für das dortige Gebiet ein Segen sein wird. Auch der hohe Landtag, so schmerzlich es sein mag, heute diese Überschreitung zu genehmigen, wird bestätigen müssen, daß in den Arbeiten des Sonderausschusses, des Finanzausschusses und des Gutachtens im allgemeinen jene Grundsätze Anerkennung und Befähigung gefunden haben, die feinerzeit maßgebend waren, um den Bau der Bahn zu beantragen. (Beifall beim Landbund.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 18:
Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 474, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Oberlehrerzwise Julie Gamsjäger.

Berichterstatter ist Herr Abg. *Wallisch*.

Berichterstatter *Wallisch:* Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses ist folgender Antrag eingebracht worden (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Oberlehrerzwise *Julie Gamsjäger* wird ab 1. Jänner 1929 eine Gnadengabe im Ausmaße von monatlich 50 S aus Landesmitteln gewährt. — Die Bedeckung für diese Gnadengabe ist im Voranschlage 1929, Kapitel 8 (Ruhe-, Versorgungsgenüsse und Gnadengaben), Rubrik 5, gegeben.“

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident Punkt 19 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 481, betreffend die Erhöhung der der Lehrerswitwe *Maria Jöbstl* zuerkannten Gnadengabe.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. *Wallisch*.

Berichterstatter *Wallisch:* Namens des Finanzausschusses ist folgender Antrag eingebracht worden (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die der Lehrerswitwe *Maria Jöbstl* in Graz zuerkannte monatliche Gnadengabe von 50 S aus Landesmitteln wird ab 1. Jänner 1929 auf den Betrag von monatlich 100 S erhöht. Die Bedeckung für diese Erhöhung ist im Landesvoranschlage, Kapitel 8 (Ruhe-, Versorgungsgenüsse- und Gnadengaben), Rubrik 5, gegeben.“

Ich bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 20 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Ortsgemeinden *Fischbach* und *St. Kathrein am Hauenstein*, beide im Gerichtsbezirke *Birkfeld*.

Berichterstatterin ist Frau Abg. *Auer*.

Berichterstatterin *Auer:* Hohes Haus! Ich habe zu berichten über das Gesetz, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Ortsgemeinden *Fischbach* und *St. Kathrein am Hauenstein*. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesem Antrage Rechnung getragen und hiemit einem lang gehegten Wunsche der dortigen Bevölkerung zum Durchbruche verholfen. Ich beantrage die Annahme dieser Gesetzesvorlage.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 21 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 20, wirksam für das

Land Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe).

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f f.

Berichterstatter **Auff**: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142. Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß einige Abänderungen an dieser Regierungsvorlage vorgenommen hat, nachdem zu derselben bestimmte Wünsche der Kammer für Handel, Industrie und Gewerbe vorgelegen sind. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt, folgende Änderungen dieser Regierungsvorlage vorzunehmen:

„Der § 2 hat zu lauten:

§ 2.

Im § 2 des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 20, ist nach dem Punkt (3) folgender Punkt (4) neu einzuschalten:

„(4) Sind sämtliche Zweige eines Unternehmens, beziehungsweise sämtliche von einer Person betriebenen Unternehmungen, für die die Erwerbsteuer einheitlich bemessen wird, abgabepflichtig, so erfolgt die Bemessung der Abgabe mit dem einfachen Betrage nach Maßgabe des für alle Zweige des Unternehmens, beziehungsweise für alle Unternehmungen der betreffenden Person einheitlich vorgeschriebenen Erwerbsteuerfußes.

Punkt (4), Punkt (5) und Punkt (6) werden demnach Punkt (5), Punkt (6) und Punkt (7).

Der § 2 des Gesetzentwurfes wird sohin § 3, welcher lautet:

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1930 in Kraft.“

Ich beantrage die Annahme dieses Gesetzentwurfes nach den Abänderungsvorschlägen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 22 ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 143, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 11 aus 1927, beziehungsweise des Gesetzes vom 19. Dezember 1928, LGBl. Nr. 5 aus 1929, betreffend die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steiermärkischen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f f.

Berichterstatter **Auff**: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß schlägt dem hohen Hause vor, dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung unverändert anzunehmen. Ich bitte, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 23:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage

Nr. 144, Gesetz, betreffend die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f f.

Berichterstatter **Auff**: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat an dieser Regierungsvorlage einige Abänderungen vorgenommen, die dem Verzeichnis Nr. 54 zu entnehmen sind. Abgeändert wurde der § 1 dieses Gesetzentwurfes, und zwar in der Richtung, daß der 1. Absatz lautet (liest):

„Die Gemeinden sind bis 31. Dezember 1932 berechtigt, bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben, die seit mindestens zwei Wochen fällig sind, von den säumigen Abgabepflichtigen anlässlich der Übermittlung einer Zahlungsaufforderung (Mahnung) eine einmalige Mahngebühr einzuhoben.“

Sinngemäß ist natürlich auch der Absatz 1 des § 2 zu ändern, welcher nunmehr lautet:

„(1) Die Gemeinden sind bis 31. Dezember 1932 berechtigt, bei usw.“

Ich bitte Sie namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, diesem Gesetzentwurfe mit den von mir vorgetragenen Abänderungen die Zustimmung zu erteilen.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 24 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 503, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde an die Ortsgemeinde Waltendorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter **Dr. Illig**: Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über die Regierungsvorlage zu berichten, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde an die Ortsgemeinde Waltendorf. Die Ortsgemeinde Waltendorf hat an die Landesregierung das Ansuchen gestellt, ihr das Recht zur Verleihung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ zu verleihen und begründet dies mit der Größe des Ortes und den wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Gemeinde hat 4000 Einwohner, 384 Häuser, 19 benannte Straßenzüge und weist städtischen Charakter auf. Sie besitzt eine große Anzahl von industriellen und gewerblichen Unternehmungen und auch ihre Steuerleistung ist beträchtlich. Die Bau-tätigkeit, besonders in den letzten Jahren, ist sehr rege. Alle anderen Stellen, die diesbezüglich befragt wurden, haben das Ansuchen der Gemeinde wärmstens befürwortet. Die Landesregierung hat daher am 24. Oktober 1929 beschlossen, diesen Antrag dem Landtage zu unterbreiten und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in seiner letzten Sitzung den Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Waltendorf wird das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen“ zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 25,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 488, betreffend die Genehmigung eines Berichtes über die Gewährung eines Beitrages von 110.000 S aus den für Molkereiförderungszwecke bestimmten Mitteln der Landesdollaranleihe zur Errichtung einer Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagner.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter **Wiesler:** Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung eines Berichtes über die Gewährung eines Beitrages von 110.000 S aus den für Molkereiförderungszwecke bestimmten Mitteln der Landesdollaranleihe zur Errichtung einer Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagner. Der hohe steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1928 beschlossen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Landtage noch im Jahre 1928 Vorschläge wegen Errichtung einer Schweinezuchtanstalt mit Kursbetrieb zu erstellen. Die Landesregierung ist nun zu dem Schlusse gekommen, eine derartige Anstalt nicht als Landesanstalt zu errichten, sondern ein auf genossenschaftlicher Basis stehendes Unternehmen mit kommerziellem Einschlag zu fördern. Die Molkereigenossenschaften des Landes sind nun an der Errichtung eines solchen Unternehmens hervorragend interessiert, da mehrere dieser Genossenschaften Käseerzeußerbetriebe in Verbindung mit Schweinemastanstalten errichtet haben, die Beschaffung von Einstellmaterial (Läuferferkel) für diese aber sehr schwierig und zeitraubend ist. Sie haben daher den Plan ins Auge gefasst, das Gut Wagner, das Eigentum der Landwirtschaftlichen Produktivgesellschaft m. b. H. ist, für diese Zwecke zu erwerben. Der gesamte Koffenaufwand (Erwerbung der Gesellschaftsanteile, Adaptierung und Betriebskapital) beträgt 372.000 S. 42.000 S sollen durch verschiedene Verkäufe bedeckt werden. Zu dem Reste von 330.000 S soll das Land und der Bund je $\frac{1}{3}$, also je 110.000 S, der Verband steierischer Milchgenossenschaften und die sich beteiligenden Genossenschaften ebenfalls $\frac{1}{3}$ aufbringen. Den beitragsleistenden Faktoren sollen hiefür die quotenmäßig entfallenden Anteile der landwirtschaftlichen Produktivgesellschaft m. b. H., der grundbücherlichen Eigentümerin von Wagner, zugeteilt werden.

Die Anstalt soll ferner aber auch der Förderung der steierischen Geflügelzucht, vor allem des Allsteirerhuhnes, dienen und sollen die Molkereigenossenschaften auch die Basis für die Eierverwertung bilden.

Der Zuchtbetrieb soll der Kontrolle des Landesstierzuchtamtes unterstehen, die Schweinezucht- und Geflügelzucht kurse sollen ebenfalls der Oberleitung dieses Amtes unterstehen. An Rindvieh soll die Fleckviehzuchttrasse gehalten werden. Zuchtziele: Schweine: Deutsches Edelschwein, veredeltes Landschwein.

Hühner: Allsteirer und Sulmtaler.

Das Zuchtmaterial soll, soweit die Produktion der bestehenden Zuchthöfe nicht hinreicht, an die bäuerlichen Betriebe abgegeben werden, der Rest an die genossenschaftlichen Molkereien gehen, das Geflügel mit Rücksicht auf den Mangel von Zuchtmaterial zur Gänze an die landwirtschaftlichen Betriebe zur Ausgabe gelangen.

Die Landesregierung hat mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 1928 bei Anwesenheit von 7 Regierungsmitgliedern einstimmig beschlossen, daß von der mit Beschlußantrag des hohen steiermärkischen Landtages in Aussicht genommenen Errichtung einer Landesanstalt für Schweine- und Geflügelzucht im Sinne der Resolution des Finanzausschusses vom 7. Dezember 1928 Abstand genommen wird, jedoch wurde im Sinne der erwähnten Resolution im Hinblick auf die Bedeutung einer solchen Anstalt für die Förderung der Schweine- und Geflügelzucht im Lande Steiermark für die durch den steierischen Milchverband im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den in Betracht kommenden Genossenschaften zur Errichtung kommende Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagner ein Beitrag von 110.000 S zu den Ankaufs- und Investitionskosten beschlossen. Dabei wurde die Bedingung gestellt, daß die Realität auf 30 Jahre nicht abverkauft und nicht einem anderen Zwecke zugeführt werden darf und daß die vorgeschriebenen Kurse während dieser Zeit abgehalten werden. Der Betrag von 110.000 S wäre den für Molkereizwecke aus der Dollaranleihe zur Verfügung stehenden Kreditresten zu entnehmen und dem hohen Landtage hierüber zu berichten.

Die steiermärkische Landesregierung stellt daher im Sinne des vorerwähnten Regierungsbeschlusses vom 13. Dezember 1928 den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, aus den für Molkereizwecke aus der Dollaranleihe zur Verfügung stehenden Kreditresten 110.000 S zu entnehmen und sie als Beitrag zu den Ankaufs- und Investitionskosten für die durch den steierischen Milchverband im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den in Betracht kommenden Genossenschaften zu errichtende Schweine- und Geflügelzuchtanstalt in Wagner zu verwenden, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nunmehr gelangt zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag der Abg. Mikola, Auer, Riemer und Genossen, betreffend die Gewährung eines Nachtragskredites für die Kleinrentnerhilfe im Jahre 1929.

Zur Begründung dieses Antrages erteile ich der Frau Abg. Mikola das Wort.

Mikola: Hohes Haus! Infolge des abnorm strengen Winters waren schon im März d. J. die für die

Kohlenaktion der Kleinrentnerhilfe im Landesbudget eingestellten Beträge vollständig erschöpft. Auch die für die Kleinrentnerauspeisungen vorgesehenen Beträge sind bereits vollständig aufgebraucht. Alljährlich hat das Land analog mit der Arbeitslosenhilfe auch für die Kleinrentnerhilfe zu Weihnachten eine Aktion durchgeführt. Für Weihnachten 1929 ist für die Arbeitslosenhilfe ein Nachtragskredit von 37.000 S beantragt. Es erscheint daher vollkommen berechtigt, auch der armen, nockleidenden Kleinrentner zu gedenken und ihnen einen entsprechenden Kredit für Weihnachten zu gewähren. Unsere Fraktion stellt daher den Antrag an das hohe Haus (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Fortführung der freiwilligen Kleinrentnerhilfe für Weihnachten 1929 zu dem im Landesvoranschlage, Kapitel 7, Titel 11, Rubrik 8, vorgesehenen Kredit, einen Nachtragskredit von 15.000 S zu bewilligen, von welchem zwei Drittel für Kohlenzwecke und ein

Drittel für Küchenzwecke nach dem durch die Landesregierung festgesetzten Schlüssel zu verwenden sind, gegen nachträglichen Bericht an den Landtag. Die Bedeckung ist in den Mehreinnahmen zu finden.“

Ich beantrage die Annahme dieses Dringlichkeitsantrages.

(Der Dringlichkeitsantrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Der Finanzausschuß hält eine Sitzung morgen, den 11. Dezember, um 15 Uhr.

Das Stattfinden der nächsten Sitzung des hohen Hauses wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 22 Uhr 50 Minuten.)